

**Gemeindeverwaltungsverband Bönningheim
mit den Gemeinden
Bönningheim, Erligheim und Kirchheim a. N.**

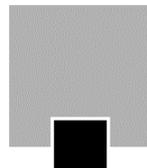


**Fortschreibung des
Flächennutzungsplans
2020-2035**

05.05.2023

Begründung

KMB Ludwigsburg



Inhaltsverzeichnis

A	Vorbemerkungen	6
1	Allgemeines	6
1.1	Aufgaben des Flächennutzungsplanes	6
2	Abgrenzung des Plangebiets, Geschichte	7
2.1	Räumlich	7
2.2	Zeitlich	7
2.3	Geschichte	7
2.3.1	Bönnigheim	7
2.3.2	Hofen	8
2.3.3	Hohenstein	8
2.3.4	Erligheim	8
2.3.5	Kirchheim a.N.	9
2.4	Siedlungsentwicklung	10
3	Anlaß und allgemeine Ziele der Fortschreibung	11
4	Rechtliche Grundlagen	11
5	Planungsvorgaben	12
5.1	Landesentwicklungsplan	12
5.2	Regionalplan	12
5.3	Landschaftsrahmenplan	12
5.4	Landschaftsplan	12
6	Einordnung des Plangebiets in die Regionalentwicklung	13
B	Plangebiet	15
1	Landschaft, Geologie	15
1.1	Naturräumliche Gliederung	15
1.2	Geologie und Relief	15
2	Größe und Flächengliederung	16
C	Übersicht über die Entwicklung	17
1	Strukturdaten Bevölkerung und Wohnungen von 1989 bis 2015	17
1.1	Einwohner und Belegungsdichte	17
1.1.1	Bönnigheim	17
1.1.2	Erligheim	19
1.1.3	Kirchheim a.N.	20
1.2	Natürliche Bevölkerungsentwicklung	21
1.2.1	Bönnigheim	21
1.2.2	Erligheim	22
1.2.3	Kirchheim a.N.	23
1.3	Wanderungen	24

1.3.1	Bönnigheim	24
1.3.2	Erligheim	25
1.3.3	Kirchheim a.N.....	26
2	Bevölkerungsprognose bis 2035.....	27
2.1.1	Bönnigheim	27
2.1.2	Erligheim	28
2.1.3	Kirchheim a.N.....	29
3	Strukturdaten gewerbliche Entwicklung	30
3.1	Beschäftigungsquoten (Beschäftigte am Arbeitsort)	30
3.1.1	Bönnigheim	30
3.1.2	Erligheim	31
3.1.3	Kirchheim a. N.....	32
3.2	Pendler.....	33
3.2.1	Bönnigheim	33
3.2.2	Erligheim	33
3.2.3	Kirchheim a. N.....	34
D	Ermittlung des Bauflächenbedarfs	35
1	Vorbemerkung	35
2	Vorgabe des Regionalplanes	35
2.1	Regionalplanerische Grundlagen	35
2.1.1	Bedarf an Wohnungen für mögliche Wanderungen/Bedarf an Wohnungen für den Eigenbedarf.....	35
2.1.2	Vorrang der Bestandsnutzung	35
2.1.3	Freiraumsicherung/Richtwerte für Siedlungsdichte	36
3	Ermittlung des Bedarfes an Wohnbauflächen	37
3.1	Bemerkungen zum Rechengang	37
3.2	Berechnung des Bedarfes an Wohnbauflächen	38
3.2.1	Bönnigheim	38
3.2.2	Erligheim	39
3.2.3	Kirchheim a.N.....	40
3.3	Übersicht der Flächenpotentiale	41
3.4	Anrechnung der Flächenpotentiale.....	42
3.5	Begründung des Wohnbauflächenbedarfs	42
3.5.1	Bönnigheim	42
3.5.2	Erligheim	44
3.5.3	Kirchheim am Neckar.....	45
4	Ermittlung des Bedarfes an Gewerbebauflächen	47
4.1	Bedarfsbemessung	47
4.2	Übersicht der Flächenpotentiale	47
4.3	Anrechnung der Flächenpotentiale.....	48
4.4	Begründung des Gewerbeflächenbedarfs	49
4.4.1	Bönnigheim	49
4.4.2	Erligheim	49
4.4.3	Kirchheim am Neckar.....	50

E	Ziele der Fortschreibung	51
1	Bönnigheim.....	51
2	Erligheim	51
3	Kirchheim	52
F	Inhalte der Fortschreibung	53
1	Bauflächen	53
1.1	Übersicht der Bauflächenausweisungen je Gemeinde.....	54
1.1.1	Bönnigheim	54
1.1.2	Erligheim	55
1.1.3	Kirchheim a.N.....	56
1.2	Wohnbauflächen	57
1.2.1	Bönnigheim	57
1.2.2	Erligheim	72
1.2.3	Kirchheim a.N.....	74
1.3	Gewerbebauflächen.....	83
1.3.1	Bönnigheim	83
1.3.2	Erligheim	85
1.3.3	Kirchheim a.N.....	87
	Gemischte Bauflächen	92
1.3.4	Bönnigheim	92
S	96	
1.4	onderbauflächen	96
1.4.1	Bönnigheim	96
1.4.2	Erligheim	97
1.4.3	Kirchheim a.N.....	97
1.5	Gemeinbedarf	99
2	Grünflächen	100
2.1	Bönnigheim	100
2.2	Erligheim	100
2.3	Kirchheim a.N.	100
3	Einzelhandel	101
3.1	Bönnigheim	101
3.2	Erligheim	101
3.3	Kirchheim a.N.	101
4	Verkehr.....	102
4.1	Überörtliches Straßennetz / Verkehrswegenetz	102
4.1.1	Bönnigheim	102
4.1.2	Erligheim	102
4.1.3	Kirchheim a.N.....	102
5	Ver- und Entsorgung.....	103
5.1	Frischwasserversorgung und Wasserhaushalt.....	103
5.1.1	Bönnigheim	103
5.1.2	Erligheim	103

5.1.3	Kirchheim a.N.....	103
5.2	Energieversorgung	103
5.2.1	Bönnigheim	103
5.2.2	Erligheim	103
5.2.3	Kirchheim a.N.....	103
5.3	Abwasserbeseitigung.....	103
5.3.1	Bönnigheim	103
5.3.2	Erligheim	104
5.3.3	Kirchheim a.N.....	104
6	Sanierung / Denkmalschutz	104
6.1	Sanierungsgebiete	104
6.1.1	Bönnigheim	104
6.1.2	Erligheim	104
6.1.3	Kirchheim a.N.....	104
6.2	Denkmalschutz	104
7	Berichtigungen durch Bebauungspläne ohne parallele FNP Änderung	105
G	Landschaftsplan	107
1	Allgemeine Anmerkungen	107
2	Förmliche Festlegungen	107
2.1	Inhalte aus dem Regionalplan	107
2.2	Biotop gemäß § 33 Naturschutzgesetz	108
2.3	Naturschutzgebiete	108
2.4	Landschaftsschutzgebiete	109
2.5	Naturdenkmale.....	109
2.6	Naturparke	109
2.7	FFH- und Vogelschutzgebiete	110
2.8	Übernahme der Inhalte aus dem Landschaftsplan	110
2.8.1	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.....	110
2.8.2	Vorschläge zur Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten	111
H	Anhang	112
1	Verzeichnis der unbeweglichen Bau- und Kunstdenkmale.....	112
1.1	Bönnigheim	112
1.2	Erligheim	123
1.3	Kirchheim a.	125
2	Liste Archäologische Denkmalpflege und der zu prüfenden Objekte	130
2.1	Bönnigheim	130
2.2	Erligheim	139
2.3	Kirchheim	141



A Vorbemerkungen

1 Allgemeines

Das Zieljahr des geltenden Flächennutzungsplanes ist 2015.

Der FNP wurde durch das Landratsamt Ludwigsburg mit Erlaß vom 11.05.2004 genehmigt. Die Bekanntmachung erfolgte am 27.05.2004.

1.1 Aufgaben des Flächennutzungsplanes

Im Sinne der Grundzüge des § 1 (5) BauGB hat der Flächennutzungsplan die gemeindliche städtebauliche Entwicklung darzustellen und legt somit die beabsichtigte Art der Bodennutzung in den Grundzügen fest. Als vorbereitende Bauleitplanung bildet er die Grundlage zur Schaffung von verbindlichem Baurecht (Bebauungsplanung, Genehmigung von Vorhaben im Außenbereich, etc.). Die städtebauliche Entwicklung soll vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.

Weiterhin sind die in § 1a BauGB aufgeführten Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen. So erfordert die sogenannte Bodenschutzklausel des § 1a (2) BauGB einen sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden.

Daher werden auch die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der Entwicklungsszenarien des Flächennutzungsplan-Vorentwurfs auf Grundlage der Bestandsanalysen des Landschaftsplanes ermittelt und bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt.

In Verbindung mit der Ausarbeitung der Umweltprüfung werden somit die Belange des § 1 (5) BauGB bei der gemeindlichen Fortentwicklung einbezogen.



2 Abgrenzung des Plangebiets, Geschichte

2.1 Räumlich

Das Plangebiet umfasst die Markungen der Verbandsgemeinden Bönningheim (mit den Stadtteilen Hofen und Hohenstein), Erligheim und Kirchheim a.N.

Die Verbandsgemeinden liegen im mittleren Neckarraum im Norden des Landkreises Ludwigsburg. Sie grenzen an folgende Nachbargemeinden an:

- Im Norden Brackenheim und Lauffen am Neckar (Landkreis Heilbronn)
- Im Osten Neckarwestheim (LK HN) und Gemrigheim
- Im Süden Walheim, Löchgau und Freudental
- Im Westen Sachsenheim und Cleebronn (LK HN)

2.2 Zeitlich

Zieljahr des fortzuschreibenden Flächennutzungsplanes ist das Jahr 2035.

Die Richtwerte und quantitativen Grundlagen des Regionalplanes sind auf das Jahr 2020 ausgerichtet. Für den darüber hinausgehenden Zeitraum wurde mit dem Verband Region Stuttgart festgelegt, daß weiterhin die im Regionalplan enthaltenen Richtwerte angewendet werden.

2.3 Geschichte¹

2.3.1 Bönningheim

Östliche Ausläufer des Stromberges umgeben das alte Städtchen in der Mulde des Mühlbaches. Seinen quadratischen Grundriß schneiden zwei sich kreuzende Straßen in vier Teile, die nach den früheren Besitzern benannt waren.

Zur Geschichte:

- 793: Erste Erwähnung im Lorscher Kodex in Verbindung mit dem Weinbau und dem Michaelsberg. Mehrfach wechseln die Eigentümer der Stadt;
- 1183: Bönningheim ist Eigentum von Kaiser Friedrich I;
- 1232: das Dorf Bönningheim kommt an das Bistum Mainz;
- 1282: Übernahme der Gemeinde durch Kaiser Rudolf von Habsburg ;
- 1284: Bönningheim wird das Stadtrecht zuerkannt;
- 1284 - 1286: Errichtung der Stadtmauern unter der Bauherrschaft des Klosters Bebenhausen;
- 1379: Entstehung des Ganerbentums durch Kauf und Heirat. Die vier Ganerben waren die von Sachsenheim, von Liebenstein, von Neipperg und von Gemmingen. Das Straßenkreuz am Marktplatz trennte seit 1517 die vier Viertel (Viersektorenstadt). Jedes Viertel hatte seine eigene Kelter.
- 1525: Die Burg geht im Bauernkrieg in Flammen auf.
- 1727: Übergabe der Stadt durch Kurmainz an den Grafen Stadion als Lehen;
- 1785: Bönningheim wird "württembergisch" (Kaufpreis: 463.000 Gulden).

Seit dem 8. Jahrhundert gibt es Beweise für die Bedeutung Bönningheims als Weinbauort, die bis heute anhält (Errichtung der Strombergkellerei als Gebietskellerei für die umliegenden Weinbaugenossenschaften).

Nach dem 2. Weltkrieg entstanden die Wohngebiete "Käppele", "Eilingsrain" und "Schloßfeld" im Süden, "Klosteracker" und "Burgfeld" im Westen. Das Industriegebiet im Osten der Stadt entstand 1963.

Der Textilsektor ist neben der Bauwirtschaft und dem Druckgewerbe der Hauptproduktionszweig Bönningheims. Auf dem Schloss Hohenstein und seinen Nebengebäuden hat die Familie Mecheels ein weltweit tätiges Textilforschungs- und Ausbildungszentrum errichtet.

Somit bilden Industrie, Handel, Weinbau und Landwirtschaft heute die Existenzgrundlage der Stadt.

Im Jahre 1972 wurden die Nachbarorte Hohenstein und Hofen eingemeindet.

¹ Erläuterungsbericht Flächennutzungsplan 2002-2015, Planungsgruppe KPS Ostfildern, 2004, ergänzt

2.3.2 Hofen

Seit dem 1. Oktober 1972 bildet die ca. 700 Einwohner umfassende Gemeinde Hofen einen neuen Stadtteil von Bönningheim. Die Gemeinde wird im Schenkungsbuch des Klosters Lorsch im Jahr 836 erstmals erwähnt. Schon im 14. Jh. gehörte Hofen den Ganerben von Bönningheim. Die Silhouette des auf der Höhe über einem ehemaligen Prallhang des Neckars gelegenen Dorfes wird durch die Kirche geprägt.

2.3.3 Hohenstein

Das Dorf Hohenstein - am ehemaligen Neckarprallhang gelegen und von Rebhalden eingeraht - wird im Jahre 1250 erstmals erwähnt. Das heute noch die Gemeinde überragende Schloß wurde in der Zeit der Renaissance erbaut. Es wechselte mehrfach den Besitzer, ehe es 1739 in das Eigentum der Adelsfamilie Schütz von Pflummern überging. Im Jahre 1950 erwarb es Prof. Mecheels, um dort das bekannte Forschungsinstitut (Technische Chemie der Textilindustrie) einzurichten. Von 1966 - 1971 wurde die Gemeinde vom gemeinsamen Fachbürgermeister von Bönningheim verwaltet. Die von der Landwirtschaft und dem Weinbau geprägte Gemeinde mit ca. 600 Einwohnern wurde ab 1.1.1972 nach Bönningheim eingemeindet.

2.3.4 Erligheim

Aktenkundig wurde Erligheim erstmals am 16. Februar 793, als die fromme Hilteburc Ernichheim mit anderen Gütern dem Kloster Lorsch geschenkt hat. Erst 350 Jahre später im Jahre 1143 taucht der Name Erligheim wieder aus der Versenkung auf. Nach vielfältigen Verkaufs- und Pfändungsgeschäften befindet sich der Ort nun weitgehend im Besitz der Herren von Magenheim. In der Folgezeit wechselte Erligheim oftmals die Besitzer, bis es schließlich 1785 unter Herzog Carl Eugen württembergisch wird.

Im dreißigjährigen Krieg mussten die Erligheimer ihr Dorf für einige Jahre verlassen und hinter den Mauern von Bönningheim Schutz suchen. 1799 war Erligheim Schauplatz eines Gefechts mit den Franzosen und 1945 endete der zweite Weltkrieg für die Gemeinde mit dem Einmarsch französischer Truppen am 8. April.

1843 wird Erligheim als Pfarrdorf mit 773 Einwohnern beschrieben, deren Einwohner wegen des vortrefflichen Weinbaus zu den wohlhabendsten im Unterland gehören. Schon 1833 wurde in Erligheim eine Kleinkinderbewahranstalt eingerichtet.

1822 wurde aufgrund eines Verwaltungsedikts des württembergischen Königs Wilhelm die kommunale Selbstverwaltung eingeführt. In Erligheim wurde das Gericht nun durch den gewählten Gemeinderat und den Bürgerausschuss – zur Überwachung des Gemeinderats - ersetzt.

Die ersten Nachkriegsjahre brachten der Gemeinde eine Menge von Aufgaben : Bau einer öffentlichen Kanalisation, Beseitigung der Wohnungs- und Schulraumnot sowie die ersten Baugebiete waren zu erschließen.

Erligheim wurde so für 155 Flüchtlinge und Heimatvertriebene aus dem Osten zur neuen Heimat – hauptsächlich im neuen Baugebiet „Aichert“. Die Einwohnerzahl kletterte auf 795 Personen. Die nächsten größeren Baugebiete entstanden „Hinter dem Dorf, Schmerbach, Rosenfeld , Ensbach, Blattwiesen, Kuhäcker, Winterrain II“.

Zug um Zug wurden an öffentlichen Einrichtungen gebaut: Nachbarschaftsschule, Kindergarten, Kläranlage, August-Holder-Halle, Feuerwehrhaus.

Der Ortskern mit seinen prägenden Gebäuden, vorwiegend aus dem 17. Jahrhundert, erhielt neue Anziehungskraft durch die gelungene Erneuerung der historischen Bausubstanz. Neben öffentlichen Gebäuden, wie der zum Bürgerhaus umgebauten „Vorderen (früher „Gemminger“) Kelter“, wurden viele Privatgebäude liebevoll renoviert. Daneben entwickeln Gebäude wie das 1989 fertiggestellte neue Rathaus und Ortsbücherei mit stilisiertem Rebenbrunnen interessante architektonische Aspekte.

Nach Abschluss der Gemeindereform 1974 hat Erligheim die Chance der Selbständigkeit genutzt.

2.3.5 Kirchheim a.N.

Das Gemarkungsgebiet, dessen Ostgrenze dem gebogenen Lauf des Neckars folgt, liegt mit seinem südlichen Abschnitt im Bereich der ehemaligen Neckarschlinge von Kirchheim.

Durch ein Frauengrab im Ortsbereich ist Kirchheim schon für die Zeit um 500 als Siedlung bezeugt. Das Dorf war Reichsgut.

1003: Erste urkundliche Erwähnung von Kirchheim

1003: Kaiser Heinrich II. überläßt dem Kloster Lauffen ein Gut in Kirchheim;

1161: Kaiser Friedrich I. bestätigt Besitzungen des Klosters Odenheim;

13.Jh.: Fronhof mit Schultheißenamt und Kirchensatz im Besitz des Markgrafen zu Baden;

14.Jh.: Besitztümer mehrerer Adelsgeschlechter in Kirchheim ;

1400: Zum Schutz vor den Machtansprüchen dieser Familien Unterwerfung unter Württemberg;

1683: Verleihung des Marktrechtes durch Württemberg;

Bis 1803: Zugehörigkeit zum Amt Brackenheim;

1808: Zugehörigkeit zum Oberamt Besigheim;

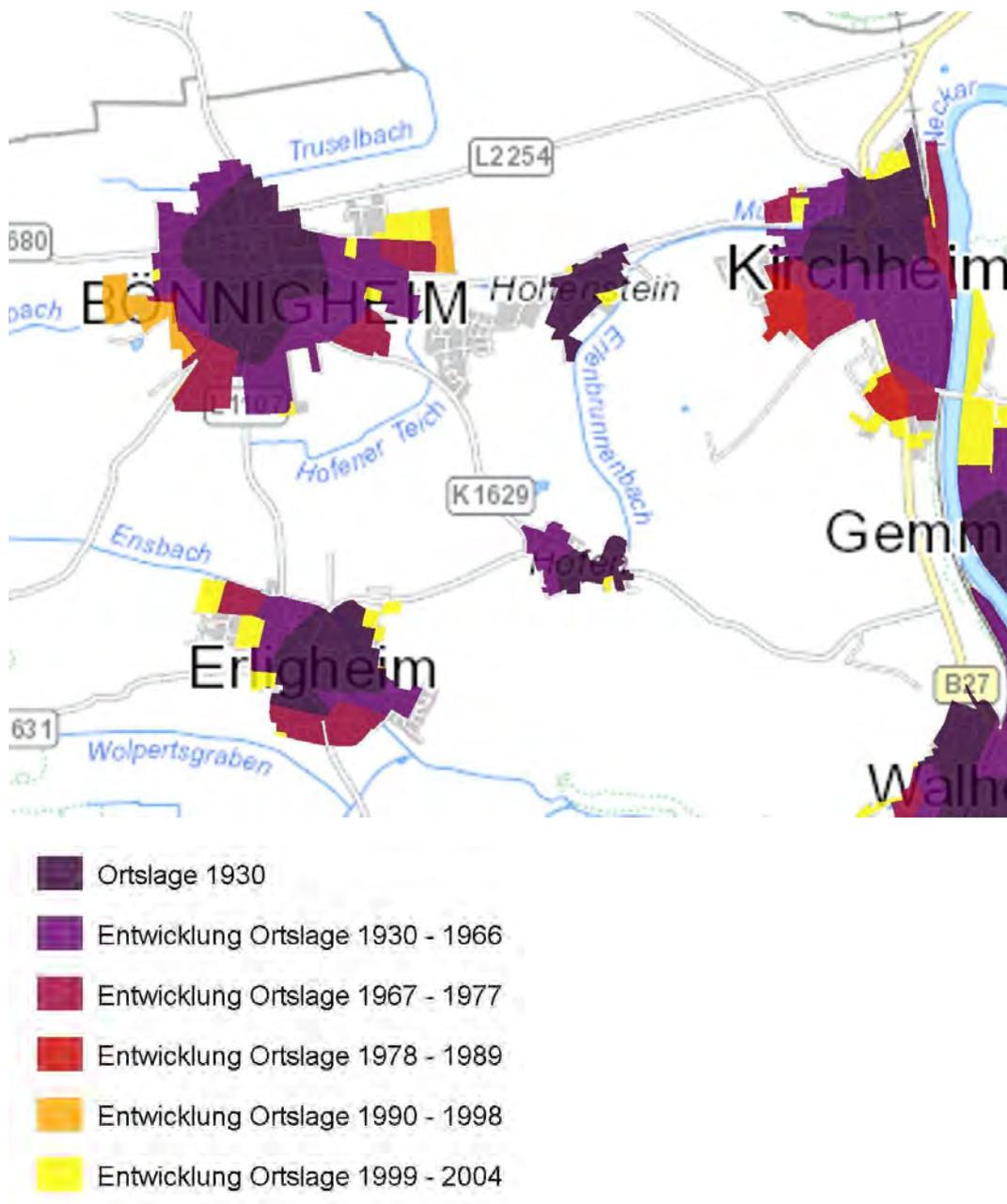
1938: Zugehörigkeit zum Lkr. Ludwigsburg;

Bereits 1939 war Kirchheim "Arbeiterwohngemeinde". Nach dem 2. Weltkrieg hat sich der Ort vor allem nach Süden und Westen hin ausgebreitet (Wohngebiet " Lüssen / Bachrain / Laiern" ab 1976). Nahe der Eisenbahn ließ sich südlich des Ortes Industrie nieder ("Ehewiesen" 1960, "Loch - Seele" ab 1976).



2.4 Siedlungsentwicklung

Die Entwicklung der Siedlungsflächen im Zeitraum von 1930 bis 2004 zeigt die folgende Karte:



Quelle: LUBW, Daten- und Kartendienst

3 Anlaß und allgemeine Ziele der Fortschreibung

Mit Ablauf der eigentlichen Geltungsdauer im Jahr 2015 des derzeit noch gültigen Flächennutzungsplanes wird die Fortschreibung des Planes bis zum Jahre 2035 zur Steuerung und Koordinierung der weiteren Entwicklung erforderlich. Weitere Anlässe für die Fortschreibung sind:

- Die Herstellung der inhaltlichen und zeitlichen Übereinstimmung mit dem 2009 fortgeschriebenen Regionalplan
- Anpassung an geänderte Anforderungen und gesetzliche Vorgaben in der Bauleitplanung
- Der dringende Bedarf an weiteren Wohn- und Gewerbebauflächen
- Die Abstimmung der bestehenden und geplanten Flächennutzung mit den Inhalten und Ergebnissen des im Parallelverfahren erarbeiteten Landschaftsplanes.

Ziel dieser Fortschreibung ist im wesentlichen die Darstellung der für die kommenden Jahre bis 2035 ermittelte Inanspruchnahme von Flächen aus der freien Landschaft unter Berücksichtigung und weitgehender Schonung der ökologisch wichtigen und wertvollen Landschaftspotentiale sowie einer Minimierung der Umweltbelastungen.

Somit regelt der Flächennutzungsplan für die dargestellten Gemeindegebiete die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung gem. § 5 Abs. 1 BauGB die Art der Bodennutzung in den Grundzügen. Dabei sind die Umweltschutzziele des § 1a BauGB berücksichtigt.

4 Rechtliche Grundlagen

Der Flächennutzungsplan wurde nach folgenden Vorschriften aufgestellt:

- Baugesetzbuch (BauGB)
i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I.S. 1728)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)
i.d.F. vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)



5 Planungsvorgaben

Der Fortschreibungsvorentwurf basiert auf den Zielen und Vorgaben der Landesplanung – Landesentwicklungsplan und Regionalplan – und wird mit den landschaftsplanerischen Vorgaben – Landschaftsrahmenplan und Landschaftsplan – abgestimmt.

5.1 Landesentwicklungsplan

Grundlage ist der Landesentwicklungsplan (LEP) Baden-Württemberg, verbindlich seit 21.08.2002.

5.2 Regionalplan

Grundlage ist der Regionalplan für die Region Stuttgart in seiner Fassung vom 22.07.2009, mit Rechtsverbindlichkeit seit dem 12.11.2010.

Zur Übernahme der Planinhalte aus dem Regionalplan siehe Kap. A6.

5.3 Landschaftsrahmenplan

Grundlage ist der „Landschaftsrahmenplan Region Stuttgart 1999“ in seiner überarbeiteten Fassung vom Dezember 1998.

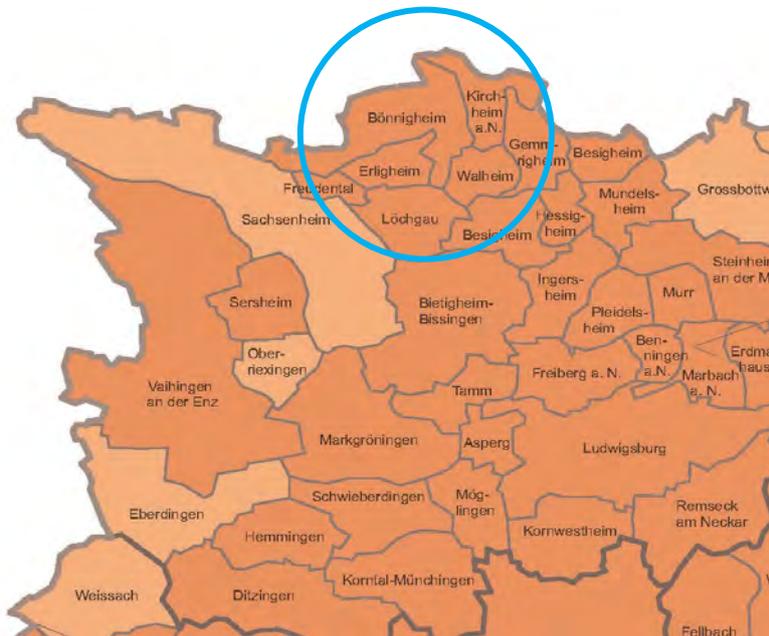
5.4 Landschaftsplan

Im Hinblick auf die inzwischen ins allgemeine Bewusstsein getretene Notwendigkeit, die verschiedenen Nutzungen und Nutzungsansprüche hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsstruktur zu untersuchen und zu bewerten, wurde parallel zum Flächennutzungsplan ein Landschaftsplan erarbeitet. Dieser soll dazu beitragen, ausgehend von einer Beschreibung und Bewertung des Naturraumes hinsichtlich seiner ökologischen Bedeutung und landbauökonomischen Eignung, die Beurteilungsgrundlagen für eine ökologisch verträgliche Abstimmung der Raumnutzungen zu schaffen, diesbezügliche Zielkonflikte aufzuzeigen und kritische Belastungen von Landschaft und Naturraum zu vermeiden und somit insgesamt die für die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen bedeutsamen Aussagen zu liefern.



6 Einordnung des Plangebiets in die Regionalentwicklung

Der Verwaltungsverband liegt im nördlichen Randbereich des Verdichtungsraumes:



Ausschnitt der Karte Raumkategorien des Regionalplans Region Stuttgart

Quelle: Regionalplan Region Stuttgart, Verband Region Stuttgart, 2009

Die Stadt Bönningheim und die Gemeinde Kirchheim a.N. liegen an der Entwicklungsachse Stuttgart – Ludwigsburg/Kornwestheim – Bietigheim-Bissingen/Besigheim (- Heilbronn). Bönningheim gehört zum Mittelbereich Bietigheim-Bissingen/Besigheim. Die Gemeinden Erligheim und Kirchheim a.N. sind dem Mittelbereich Bietigheim-Bissingen/Besigheim zugeordnet.

Für die Flächen des Verwaltungsverbandes sind folgende Ziele im Regionalplan 2020 festgelegt:

Plansatz 2.2.3 Z – Konzentration der Siedlungsentwicklung

Die weitere Siedlungsentwicklung ist vorrangig auf die Entwicklungsachsen mit ihren leistungsfähigen Bandinfrastrukturen (Schienenstrecken, Straßen für überregionalen Verkehr, ausreichende Ver-/Entsorgung, leitungsgebundene Wärmeversorgung, hochleistungsfähige Telekommunikationseinrichtungen) zu konzentrieren.

Im Verlauf der Entwicklungsachsen liegen Bönningheim und Kirchheim a.N..

Plansatz 2.3.4 Z – Kleinzentren

Kleinzentren sind so auszubauen, daß sie den häufiger wiederkehrenden überörtlichen Grundbedarf der Einwohner ihres Verflechtungsbereiches decken können.

Innerhalb des o.g. Mittelbereichs nimmt der Stadtteil Bönningheim die Funktion als Kleinzentrum ein, zu dessen Nah- bzw. Verflechtungsbereich die beiden anderen Mitgliedsgemeinden sowie die Teilorte zählen.

Plansatz 2.4.0.4 / 2.4.0.5 Z – Bauflächen in Siedlungsbereichen / in Gemeinden beschränkt auf Eigenentwicklung

Im Rahmen der Siedlungsentwicklung ist Erligheim als Gemeinde mit Eigenentwicklung und sowohl Bönningheim als auch Kirchheim a.N. dem Siedlungsbereich mit Wanderungsgewinnen zugeordnet.

Plansatz 2.4.0.6 Z – Vorrang der Bestandsnutzung

Innenentwicklung hat Priorität vor Außenentwicklung. Der Bauflächenbedarf ist in allen Teilen der Region Stuttgart vorrangig innerhalb der im Siedlungsbestand verfügbaren Flächenpotentia-

le sowie den in **Bauleitplänen** ausgewiesenen Flächenreserven zu decken. Diese Potentiale sind in einer Gesamt-Bauflächenbilanz darzustellen und bei der Ermittlung des Wohn- und Gewerbebauflächenbedarfs zu berücksichtigen.

Plansatz 3.1.1 Z – Regionale Grünzüge

Regionale Grünzüge dürfen keiner weiteren Belastung, insbesondere durch Bebauung ausgesetzt werden. Sofern Vorranggebiete für den Abbau von Rohstoffen überlagert werden, so haben diese Vorrang vor anderen im Grünzug zulässigen Nutzungen.

Für das Plangebiet ist der Regionale Grünzug Nr.G2 (Westl. Neckartal, Besigheim bis Regionsgrenze) festgelegt.

Plansatz 3.4.6 Z – Gebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz

Überflutungsgefährdete Gebiete in Talauen außerhalb von im Zusammenhang bebauten Siedlungen sind von weiterer Bebauung freizuhalten. Die Abgrenzung erfolgt nach den Ergebnissen der Hochwassergefahrenkartierung.

Plansatz 3.5.1 / 3.5.2 Z – Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und zur Sicherung von Rohstoffen

In den festgelegten Vorranggebieten ist die Gewinnung von Rohstoffen zu konzentrieren. Diese hat Vorrang vor anderen Nutzungen. Die Gebiete zur Sicherung dienen der Deckung des langfristigen Bedarfs. Maßnahmen und Nutzungen, die einer künftigen Rohstoffgewinnung entgegenstehen sind auszuschließen.

Für den Abbau sind in Bönnigheim das Gebiet LB-1A (Ziegeleirohstoff) und in Erligheim LB-2A (Naturwerkstein) eingetragen. Zudem ist für Erligheim das Sicherungsgebiet LB-2B (Naturwerkstein) verzeichnet.

Die Darstellungen in der Raumnutzungskarte des Regionalplanes sind gebietsscharf. Sie werden dementsprechend nachrichtlich im Flächennutzungsplan übernommen. Die parzellenscharfe Ausformung der Flächen erfolgt im Rahmen der (verbindlichen) Bauleitplanung.



B Plangebiet

1 Landschaft, Geologie²

1.1 Naturräumliche Gliederung

Als Teil der südwestdeutschen Schichtstufenlandschaft ist das Untersuchungsgebiet der naturräumlichen Einheit Neckar- und Tauber-Gäuplatten zugeordnet. Nach der geographischen Gliederung treten im Plangebiet die Naturraumeinheiten des Neckarbeckens und des Strom- und Heuchelberg auf.

Die beiden Naturräume werden von folgenden Einheiten umgrenzt:

- Im Norden vom Kraichgau, Bauland und der Hohenloher-Haller-Ebene und im Nordosten von den Schwäbisch-Fränkischen Waldbergen.
- Im Osten und Südosten vom Schurwald und Welzheimer Wald
- Im Süden schließt die Stuttgarter Buch, der Schönbuch und Glemswald und die Oberen Gäue an.
- Im Westen grenzen die Schwarzwald-Randplatten und das Kraichgau an

1.2 Geologie und Relief

Das Plangebiet ist geprägt durch die geologischen Ausformungen des Neckarbeckens und des Strom- und Heuchelbergs.

In den Bereichen des Neckarbeckens sind die Hochflächen überwiegend von Löß und Lößlehm bedeckt. In den Hangbereichen treten die Schichten des Oberen Muschelkalks und die darüber liegenden Schichten des Unterkeuper (Lettenkeuper) zu tage.

Vereinzelt kommen in den Hangbereichen bzw. auf den Hochflächen, wie z.B. im Bereich „Laiern“ südwestlich von Kirchheim a.N., Hochterrassenschotter aus überwiegend sandig, lehmigen Kiesen vor.

Im Bereich „Seeäcker“ zwischen Hofen und Hohenstein liegen Ablagerungen von organischen Sedimenten vor. Nördlich von Hofen befinden sich am Fuß der Muschelkalkhänge noch kleinere Bereiche mit Hangschutt aus verlehmteten Kalkschutt.

Östlich von Erligheim sowie zwischen Erligheim und Bönningheim treten vereinzelt die Schichten des Gipskeupers zu tage.

Weiter westlich in den Bereichen des Strom- und Heuchelbergs treten an den unteren Hangbereichen Vorkommen von Fließerden auf, welche zum Teil mit Löss und Lösslehm verzahnt sind. Diese werden mit Anstieg des Reliefs von Schichten des Gipskeupers und von einzelnen Hangschuttflächen überlagert. Auf die Schichten des Gipskeupers folgen wiederum mit ansteigendem Relief die Schichten der Schilfsandstein-Formationen.

In den Tallagen der Bäche und des Neckars befinden sich junge Talfüllungen mit einzelnen Schwemmfächern. In den Haupttälern liegt Schluff (z.T. sandig, torfig). meist über Sand und Kies. In den Nebentälern kommt neben Sand und Schluff auch Ton vor.

Im gesamten Plangebiet sind vereinzelt auch anthropogene Aufschüttungen zu finden, welche die natürlich anstehenden geologischen Schichten überlagern.

Die Ortslagen von Bönningheim und Erligheim liegen oberhalb des Neckartals zwischen Neckar und Strom- und Heuchelberg. Der Siedlungsbereich von Bönningheim befindet sich auf einer Höhe zwischen 225 m ü. NN und 240 m ü. NN. Der Ortslagen von Erligheim liegen im Bereich zwischen 250 m ü NN und 260 m ü NN.

Durch die Nähe zum Neckar liegt der Siedlungskörper von Kirchheim a.N. wesentlich tiefer als Bönningheim und Erligheim. Der Neckar fließt bei Kirchheim a.N. auf einer Höhe von rund 170 m ü NN. Etwas weiter westlich vom Neckar steigt das Relief auf rund 200 m ü NN an.

Im Ganzen steigt das Relief des Plangebiets von Ost nach West von 170 m ü. NN. bis rund 310 m ü NN an. Der Neckar liegt hier am tiefsten. Ein erster Anstieg des Reliefs erfolgt mit den Talhängen des Neckars. Mit dem Übergang in den Strom- und Heuchelberg steigt das Relief erneut an.

² Übernommen aus dem Landschaftsplan

2 Größe und Flächengliederung

	Markungsfläche		Siedlungs- und Verkehrsfläche		Landwirtschaftl. Fläche		Waldfläche		Sonst. Fläche	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
Bönnigheim	2.013	100	352	17,5	1.204	59,8	434	21,6	23	1,1
Erligheim	619	100	120	19,4	375	60,5	119	19,2	5	0,8
Kirchheim a.N.	852	100	200	23,4	573	67,2	33	3,9	46	5,4
GV	3.484	100	672	19,3	2.152	61,8	6	16,8	74	2,1
Landesdurchschnitt				14,6		45,2		38,3		1,8

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2017

Im Gemeindeverband nehmen die landwirtschaftlich genutzten Flächen mit über 60 % den Hauptanteil der Flächennutzung ein. Mit im Schnitt 19 % folgen an zweiter Stelle bereits die Siedlungs- und Verkehrsflächen.

Durch die östlichen Ausläufer des Strombergs besitzt die Stadt Bönnigheim mit rund 22 % den größten Anteil an Waldflächen der drei Mitgliedsgemeinden. Wohingegen die Gemeinde Kirchheim a.N. mit ihrer Lage im Neckartal die wenigsten Waldflächen vorzuweisen hat.

Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche liegt über dem Landesdurchschnitt von 14,6 %, ebenso die landwirtschaftlich genutzte Fläche (Landesdurchschnitt von 45,2 %). Der Waldanteil hingegen liegt deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 38,3 %.



C Übersicht über die Entwicklung

1 Strukturdaten Bevölkerung und Wohnungen von 1989 bis 2015

1.1 Einwohner und Belegungsdichte

Der Landeswert für die Belegungsdichte liegt 2017 bei 2,1 Einwohnern pro Wohneinheit.

1.1.1 Bönningheim

Jahr	Einwohner ¹⁾	Zu-/ Abnahme	in %	WE	E/WE	Zu-/ Abnahme	in%
1990	6.853			2.492	2,75		
1991	6.898	45	0,66%	2.531	2,73	-0,02	-0,9%
1992	7.025	127	1,84%	2.596	2,71	-0,02	-0,7%
1993	6.914	-111	-1,58%	2.649	2,61	-0,10	-3,5%
1994	6.796	-118	-1,71%	2.678	2,54	-0,07	-2,8%
1995	6.815	19	0,28%	2.722	2,50	-0,03	-1,3%
1996	6.988	173	2,54%	2.790	2,50	0,00	0,0%
1997	7.141	153	2,19%	2.901	2,46	-0,04	-1,7%
1998	7.286	145	2,03%	2.967	2,46	-0,01	-0,2%
1999	7.302	16	0,22%	2.999	2,43	-0,02	-0,8%
2000	7.317	15	0,21%	3.006	2,43	0,00	0,0%
2001	7.405	88	1,20%	3.016	2,46	0,02	0,9%
2002	7.454	49	0,66%	3.067	2,43	-0,02	-1,0%
2003	7.465	11	0,15%	3.084	2,42	-0,01	-0,4%
2004	7.516	51	0,68%	3.114	2,41	-0,01	-0,3%
2005	7.487	-29	-0,39%	3.150	2,38	-0,04	-1,5%
2006	7.524	37	0,49%	3.183	2,36	-0,01	-0,5%
2007	7.579	55	0,73%	3.204	2,37	0,00	0,1%
2008	7.594	15	0,20%	3.227	2,35	-0,01	-0,5%
2009	7.579	-15	-0,20%	3.231	2,35	-0,01	-0,3%
2010	7.520	-59	-0,78%	3.309	2,27	-0,07	-3,1%
2011	7.137	-383	-5,09%	3.349	2,13	-0,14	-6,2%
2012	7.214	77	1,08%	3.358	2,15	0,02	0,8%
2013	7.204	-10	-0,14%	3.395	2,12	-0,03	-1,2%
2014	7.360	156	2,17%	3.437	2,14	0,02	0,9%
2015	7.593	233	3,17%	3.472	2,19	0,05	2,1%
2016	7.725	132	1,74%	3.494	2,21	0,02	1,1%
2017	7.868	143	1,85%	3.578	2,20	-0,01	-0,5%
		1015	14,20%			-0,55	-21,9%
Summe		p.a.	0,53%			p.a.	-0,81%

1) ab 2011 Bevölkerung Basis Zensus 09.Mai 2011

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Die Stadt Bönningheim weist im Vergleich mit den beiden anderen Mitgliedsgemeinden das geringste Bevölkerungswachstum im Betrachtungszeitraum auf. Die Zahl der Einwohner stieg von 6.853 (1990) auf 7.868 Einwohner im Jahr 2017. Dies entspricht einem jährlichen Bevölkerungswachstum von 0,53 %.

Nachdem Ende der 1990er Jahre noch ein stärkeres Wachstum zu verzeichnen war, hat diess von 1999 bis 2013 stark abgenommen, so dass hier eine Abnahme der Bevölkerung von knapp 1 % zu verbuchen war. Erst seit 2014 ist ein erneuter Anstieg erkennbar, der sicherlich in Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes „Schloßfeld II Nord“ steht.

Die Stadt verfügte 2017 über 3.578 Wohneinheiten (WE), im statistischen Schnitt leben somit etwa 2,2 Personen in jeder Wohnung. Zum Vergleich: 1990 - 2,75 E/WE.



1.1.2 Erligheim

Jahr	Einwohner ¹⁾	Zu-/ Abnahme	in %	WE	E/WE	Zu-/ Abnahme	in%
1990	2.147			789	2,72		
1991	2.238	91	4,24%	800	2,80	0,08	2,8%
1992	2.376	138	6,17%	855	2,78	-0,02	-0,7%
1993	2.440	64	2,69%	923	2,64	-0,14	-4,9%
1994	2.470	30	1,23%	937	2,64	-0,01	-0,3%
1995	2.518	48	1,94%	959	2,63	-0,01	-0,4%
1996	2.509	-9	-0,36%	981	2,56	-0,07	-2,6%
1997	2.526	17	0,68%	995	2,54	-0,02	-0,7%
1998	2.560	34	1,35%	1.020	2,51	-0,03	-1,1%
1999	2.586	26	1,02%	1.038	2,49	-0,02	-0,7%
2000	2.657	71	2,75%	1.063	2,50	0,01	0,3%
2001	2.665	8	0,30%	1.070	2,49	-0,01	-0,4%
2002	2.697	32	1,20%	1.081	2,49	0,00	0,2%
2003	2.697	0	0,00%	1.091	2,47	-0,02	-0,9%
2004	2.712	15	0,56%	1.095	2,48	0,00	0,2%
2005	2.725	13	0,48%	1.131	2,41	-0,07	-2,7%
2006	2.739	14	0,51%	1.135	2,41	0,00	0,2%
2007	2.672	-67	-2,45%	1.142	2,34	-0,07	-3,0%
2008	2.664	-8	-0,30%	1.146	2,32	-0,02	-0,6%
2009	2.645	-19	-0,71%	1.156	2,29	-0,04	-1,6%
2010	2.686	41	1,55%	1.185	2,27	-0,02	-0,9%
2011	2.670	-16	-0,60%	1.197	2,23	-0,04	-1,6%
2012	2.710	40	1,50%	1.208	2,24	0,01	0,6%
2013	2.699	-11	-0,41%	1.225	2,20	-0,04	-1,8%
2014	2.709	10	0,37%	1.234	2,20	-0,01	-0,4%
2015	2.743	33	1,22%	1.237	2,22	0,02	1,0%
2016	2.745	46	1,70%	1.248	2,20	-0,02	-0,8%
2017	2.837	128	4,72%	1.288	2,20	0,00	0,1%
		769	31,35%			-0,52	-0,21
Summe		p.a.	1,16%			p.a.	-0,77%

1) ab 2011 Bevölkerung Basis Zensus 09.Mai 2011

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Die Gemeinde Erligheim konnte bis Ende der 1990er Jahr ein relativ kontinuierliches Bevölkerungswachstum verzeichnen. Zu Beginn der Jahrtausendwende (ab 2001) hat sich jedoch ein deutlich reduziertes Bevölkerungswachstum eingestellt, welches ab 2007 häufig in den negativen Bereich gelangt. Insgesamt betrachtet hat sich seit 1990 jedoch ein Wachstum von über 31 % (entspricht etwa 1,2 % pro Jahr) der Erligheimer Bevölkerung ergeben. Ein extremer Anstieg der Bevölkerung lässt sich vor allem im Jahr 2017 verzeichnen. Dies ist auf die Erschließung des Baugebietes „kleines Flürle“, sowie den Bezug des Kleeblatt-Pflegeheims zurückzuführen.

Ebenfalls zugenommen hat in diesem Zeitraum die Zahl der Wohneinheiten (2017: 1.288), was eine Belegungsdichte von 2,20 Personen je Wohnung ergibt. Diese hat dem Trend entsprechend auch in Erligheim abgenommen, denn 1990 waren es noch 2,72 E/WE.

1.1.3 Kirchheim a.N.

Jahr	Einwohner ¹⁾	Zu-/ Abnahme	in %	WE	E/WE	Zu-/ Abnahme	in%
1990	4.390			1.748	2,51		
1991	4.512	122	2,78%	1.773	2,54	0,03	1,3%
1992	4.586	74	1,64%	1.816	2,53	-0,02	-0,8%
1993	4.635	49	1,07%	1.878	2,47	-0,06	-2,3%
1994	4.701	66	1,42%	1.916	2,45	-0,01	-0,6%
1995	4.820	119	2,53%	1.968	2,45	0,00	-0,2%
1996	4.889	69	1,43%	2.015	2,43	-0,02	-0,9%
1997	4.930	41	0,84%	2.048	2,41	-0,02	-0,8%
1998	4.873	-57	-1,16%	2.075	2,35	-0,06	-2,4%
1999	4.972	99	2,03%	2.117	2,35	0,00	0,0%
2000	5.011	39	0,78%	2.172	2,31	-0,04	-1,8%
2001	5.022	11	0,22%	2.195	2,29	-0,02	-0,8%
2002	5.180	158	3,15%	2.205	2,35	0,06	2,7%
2003	5.186	6	0,12%	2.226	2,33	-0,02	-0,8%
2004	5.176	-10	-0,19%	2.232	2,32	-0,01	-0,5%
2005	5.188	12	0,23%	2.244	2,31	-0,01	-0,3%
2006	5.098	-90	-1,73%	2.273	2,24	-0,07	-3,0%
2007	5.131	33	0,65%	2.306	2,23	-0,02	-0,8%
2008	5.208	77	1,50%	2.341	2,22	0,00	0,0%
2009	5.230	22	0,42%	2.343	2,23	0,01	0,3%
2010	5.159	-71	-1,36%	2.354	2,19	-0,04	-1,8%
2011	5.225	66	1,28%	2.369	2,21	0,01	0,6%
2012	5.348	123	2,35%	2.384	2,24	0,04	1,7%
2013	5.380	32	0,60%	2.402	2,24	0,00	-0,2%
2014	5.436	56	1,04%	2.412	2,25	0,01	0,6%
2015	5.608	260	4,86%	2.438	2,30	0,05	2,1%
2016	5.773	393	7,30%	2.456	2,35	0,05	2,2%
2017	5.890	454	8,35%	2.469	2,39	0,04	1,5%
		2153	42,16%			-0,13	-0,05
Summe		p.a.	1,56%			p.a.	-0,18%

1) ab 2011 Bevölkerung Basis Zensus 09.Mai 2011

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Seit dem Jahr 1990 konnte Kirchheim a.N. mit wenigen Ausnahmen ein relativ kontinuierliches Bevölkerungswachstum verbuchen. Auffällig ist das extreme Bevölkerungswachstum in den Jahren 2015 bis 2017. Dies ist vor allem auf die, im Rahmen der Ortskernsanierung erfolgten, innerörtlichen Nachverdichtung durch Neu- und Umbaumaßnahmen zurückzuführen (siehe Kapitel D.3.5.3). Durch den hohen Anstieg der letzten Jahren ergibt sich seit 1990 ein Gesamtanstieg der Kirchheimer Bevölkerung um ca. 42 %. Dies entspricht einem jährlichen Durchschnitt von 1,56 % verbuchen.

Die Gemeinde verfügte 2017 über 2.469 Wohneinheiten (WE), im statistischen Schnitt leben somit etwa 2,39 Personen in jeder Wohnung. Zum Vergleich: 1990 - 2,51 E/WE. Die Belegungsdichte liegt damit noch deutlich über dem Landesdurchschnitt.

1.2 Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Für den im Weiteren betrachteten Zeitraum 1990-2017 liegen die Landeswerte des Geburtenüberschusses bei 1,35 % was einem Anstieg von 0,05 % pro Jahr entspricht.

1.2.1 Bönningheim

Jahr	Einwohner	Geburten	Sterbefälle	+ / -	in %
1990	6.853	98	51	47	0,69%
1991	6.898	76	42	34	0,49%
1992	7.025	102	50	52	0,74%
1993	6.914	96	49	47	0,68%
1994	6.796	84	47	37	0,54%
1995	6.815	82	43	39	0,57%
1996	6.988	79	49	30	0,43%
1997	7.141	84	57	27	0,38%
1998	7.286	77	44	33	0,45%
1999	7.302	79	65	14	0,19%
2000	7.317	75	54	21	0,29%
2001	7.405	80	66	14	0,19%
2002	7.454	53	49	4	0,05%
2003	7.465	77	67	10	0,13%
2004	7.516	60	50	10	0,13%
2005	7.487	45	63	-18	-0,24%
2006	7.524	74	59	15	0,20%
2007	7.579	54	53	1	0,01%
2008	7.594	65	54	11	0,14%
2009	7.579	47	52	-5	-0,07%
2010	7.520	49	57	-8	-0,11%
2011	7.137	59	66	-7	-0,10%
2012	7.214	53	59	-6	-0,08%
2013	7.204	43	85	-42	-0,58%
2014	7.360	62	68	-6	-0,08%
2015	7.593	77	59	18	0,24%
2016	7.725	72	62	10	0,13%
2017	7.868	75	72	3	0,04%
Summe		1977	1592	385	5,47%
				p.a	0,20%

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung verlief im Zeitraum 1990 bis 2004 positiv, das heißt die Zahl der Geburten lag um ein deutliches höher als die Zahl der Sterbefälle. Im Jahr 2005 war erstmals ein negatives Ergebnis aufgetreten, welches mit Ausnahme der Jahre 2006-2008 anhält. Seit 2015 ist in Bönningheim wieder ein Geburtenüberschuss zu verzeichnen. Dennoch ist das Bevölkerungswachstum durch Geburtenüberschuss in Bönningheim seit 1990 mit 5,47% (per anno: ca. 0,20 %) geringer als bei den anderen Mitgliedsgemeinden.

1.2.2 Erligheim

Jahr	Einwohner	Geburten	Sterbefälle	+ / -	in %
1990	2.147	37	16	21	0,98%
1991	2.238	37	16	21	0,94%
1992	2.376	31	9	22	0,93%
1993	2.440	31	17	14	0,57%
1994	2.470	32	14	18	0,73%
1995	2.518	30	15	15	0,60%
1996	2.509	32	19	13	0,52%
1997	2.526	31	15	16	0,63%
1998	2.560	28	12	16	0,63%
1999	2.586	30	18	12	0,46%
2000	2.657	23	15	8	0,30%
2001	2.665	32	14	18	0,68%
2002	2.697	27	13	14	0,52%
2003	2.697	26	15	11	0,41%
2004	2.712	30	11	19	0,70%
2005	2.725	25	14	11	0,40%
2006	2.739	24	23	1	0,04%
2007	2.672	16	10	6	0,22%
2008	2.664	19	18	1	0,04%
2009	2.645	24	22	2	0,08%
2010	2.686	15	12	3	0,11%
2011	2.670	18	7	11	0,41%
2012	2.710	29	17	12	0,44%
2013	2.699	17	24	-7	-0,26%
2014	2.709	22	13	9	0,33%
2015	2.743	36	20	16	0,58%
2016	2.745	25	15	10	0,36%
2017	2.837	24	23	1	0,04%
Summe		751	437	314	12,39%
				p.a	0,46%

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung verlief seit 1989 bis auf das Jahr 2013 ausschließlich positiv, das heißt die Zahl der Geburten lag über der Zahl der Sterbefälle. Bezogen auf 1990 trug der Geburtenüberschuß um 12,39 % zum Bevölkerungswachstum bei (per anno: ca. 0,46 %).



1.2.3 Kirchheim a.N.

Jahr	Einwohner	Geburten	Sterbefälle	+ / -	in %
1990	4.390	66	42	24	0,55%
1991	4.512	64	36	28	0,62%
1992	4.586	65	37	28	0,61%
1993	4.635	66	32	34	0,73%
1994	4.701	71	43	28	0,60%
1995	4.820	77	42	35	0,73%
1996	4.889	68	44	24	0,49%
1997	4.930	75	26	49	0,99%
1998	4.873	60	41	19	0,39%
1999	4.972	49	40	9	0,18%
2000	5.011	70	29	41	0,82%
2001	5.022	63	38	25	0,50%
2002	5.180	49	30	19	0,37%
2003	5.186	59	45	14	0,27%
2004	5.176	54	46	8	0,15%
2005	5.188	58	36	22	0,42%
2006	5.098	48	54	-6	-0,12%
2007	5.131	56	36	20	0,39%
2008	5.208	51	40	11	0,21%
2009	5.230	67	34	33	0,63%
2010	5.159	36	44	-8	-0,16%
2011	5.225	50	43	7	0,13%
2012	5.348	47	47	0	0,00%
2013	5.380	41	43	-2	-0,04%
2014	5.436	60	37	23	0,42%
2015	5.608	60	42	18	0,32%
2016	5.773	70	30	40	0,69%
2017	5.890	85	62	23	0,39%
Summe		1685	1119	566	11,30%
				p.a	0,42%

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung verlief seit 1989 bis auf die Jahre 2006, 2010 und 2013 ausschließlich positiv, das heißt die Zahl der Geburten lag über der Zahl der Sterbefälle. Ab Ende der 90er Jahre ist der Geburtenüberschuß stark schwankend.

Bezogen auf 1990 trug der Geburtenüberschuß um 11,30 % zum Bevölkerungswachstum bei (per anno: ca. 0,42 %)



1.3 Wanderungen

1.3.1 Bönningheim

Jahr	Einwohner	Zuzüge	Wegzüge	Saldo	in % der Bevölkerung
1990	6.853	681	557	124	1,81%
1991	6.898	615	604	11	0,16%
1992	7.025	718	643	75	1,07%
1993	6.914	495	653	-158	-2,29%
1994	6.796	450	605	-155	-2,28%
1995	6.815	457	477	-20	-0,29%
1996	6.988	601	458	143	2,05%
1997	7.141	573	447	126	1,76%
1998	7.286	573	461	112	1,54%
1999	7.302	502	500	2	0,03%
2000	7.317	476	482	-6	-0,08%
2001	7.405	444	370	74	1,00%
2002	7.454	457	412	45	0,60%
2003	7.465	462	461	1	0,01%
2004	7.516	504	463	41	0,55%
2005	7.487	476	487	-11	-0,15%
2006	7.524	468	446	22	0,29%
2007	7.579	485	431	54	0,71%
2008	7.594	454	450	4	0,05%
2009	7.579	443	453	-10	-0,13%
2010	7.520	390	441	-51	-0,68%
2011	7.137	407	433	-26	-0,36%
2012	7.214	533	454	79	1,10%
2013	7.204	548	515	33	0,46%
2014	7.360	636	473	163	2,21%
2015	7.593	786	571	215	2,83%
2016	7.725	749	626	123	1,59%
2017	7.868	717	578	139	1,77%
Summe					15,33%
				p.a	0,57%

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Im Schnitt positiv war der Wanderungssaldo seit dem Jahr 1990. Die Zahl der Zuzüge lag teils über, teils unter der der Wegzüge, die Stadt konnte aber insgesamt Einwohner hinzugewinnen. Deutlich zu Buche schlagen die Wegzüge in den Jahren 1993 / 1994 die teilweise 1996 durch gestiegene Zuwanderung aufgefangen wurden. Erst seit 2014 konnten nach geringeren Zuzügen wieder ein deutlicher Anstieg verzeichnet werden. Dieser steht sicherlich mit der Erschließung des Baugebietes „Schloßfeld II Nord“ in Zusammenhang. Der Zuwanderungsüberschuss trug –seit dem Jahr 1990- mit ca. 15,3 % zum Bevölkerungswachstum bei (p.a.: ca. 0,57%).

1.3.2 Erligheim

Jahr	Einwohner	Zuzüge	Wegzüge	Saldo	in % der Bevölkerung
1990	2.147	162	131	31	1,44%
1991	2.238	188	118	70	3,13%
1992	2.376	242	126	116	4,88%
1993	2.440	203	153	50	2,05%
1994	2.470	156	144	12	0,49%
1995	2.518	243	210	33	1,31%
1996	2.509	189	211	-22	-0,88%
1997	2.526	203	202	1	0,04%
1998	2.560	184	166	18	0,70%
1999	2.586	219	205	14	0,54%
2000	2.657	233	170	63	2,37%
2001	2.665	131	141	-10	-0,38%
2002	2.697	155	137	18	0,67%
2003	2.697	137	148	-11	-0,41%
2004	2.712	170	174	-4	-0,15%
2005	2.725	152	150	2	0,07%
2006	2.739	174	161	13	0,47%
2007	2.672	127	200	-73	-2,73%
2008	2.664	152	161	-9	-0,34%
2009	2.645	167	188	-21	-0,79%
2010	2.686	170	132	38	1,41%
2011	2.670	191	181	10	0,37%
2012	2.710	256	227	29	1,07%
2013	2.699	185	189	-4	-0,15%
2014	2.709	283	279	4	0,15%
2015	2.743	230	212	18	0,66%
2016	2.745	192	200	-8	-0,29%
2017	2.837	264	172	92	3,24%
Summe					18,97%
				p.a	0,70%

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Auch die Gemeinde Erligheim hat seit dem Jahr 1989 ein positives Wanderungssaldo zu verzeichnen. Die Zahl der Zu- und Wegzüge schwankte zwar, in Gesamtheit betrachtet hat die Gemeinde aber Einwohner hinzugewonnen. Der Zuwanderungsüberschuß trug –seit dem Jahr 1990- mit 18,97 % zum Bevölkerungswachstum bei (p.a.: ca. 0,70%).



1.3.3 Kirchheim a.N.

Jahr	Einwohner	Zuzüge	Wegzüge	Saldo	in % der Bevölkerung
1990	4.390	353	241	112	2,55%
1991	4.512	385	291	94	2,08%
1992	4.586	445	399	46	1,00%
1993	4.635	355	340	15	0,32%
1994	4.701	408	370	38	0,81%
1995	4.820	453	369	84	1,74%
1996	4.889	400	355	45	0,92%
1997	4.930	357	365	-8	-0,16%
1998	4.873	350	426	-76	-1,56%
1999	4.972	458	368	90	1,81%
2000	5.011	359	361	-2	-0,04%
2001	5.022	362	376	-14	-0,28%
2002	5.180	475	336	139	2,68%
2003	5.186	378	386	-8	-0,15%
2004	5.176	406	424	-18	-0,35%
2005	5.188	346	357	-11	-0,21%
2006	5.098	357	441	-84	-1,65%
2007	5.131	418	405	13	0,25%
2008	5.208	417	351	66	1,27%
2009	5.230	399	410	-11	-0,21%
2010	5.159	375	438	-63	-1,22%
2011	5.225	437	396	41	0,78%
2012	5.348	563	442	121	2,26%
2013	5.380	564	530	34	0,63%
2014	5.436	498	467	31	0,57%
2015	5.608	603	448	155	2,76%
2016	5.773	576	452	124	2,15%
2017	5.890	570	480	90	1,53%
Summe					20,30%
				p.a	0,75%

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Das Wanderungssaldo der Gemeinde Kirchheim a.N. ist seit dem Jahr 1990 meist positiv verlaufen. Die Zahl der Zuzüge lag teils über, teils unter der der Wegzüge, die Gemeinde konnte aber insgesamt Einwohner aus Wanderungen hinzugewinnen. Der Zuwanderungsüberschuss trug –seit dem Jahr 1990- mit 20,30 % zum Bevölkerungswachstum bei (p.a.: ca. 0,75%).



2 Bevölkerungsprognose bis 2035

Bönningheim

Bevölkerungsprognose mit Wanderungen

Jahr	Einwohner gesamt	unter 20	in %	20 - 40	in %	40 - 60	in %
2017	7.868	1.596	20,3%	1.967	25,0%	2.433	30,9%
2018	7.909	1.584	20,0%	1.992	25,2%	2.399	30,3%
2019	7.946	1.582	19,9%	1.979	24,9%	2.395	30,1%
2020	7.985	1.587	19,9%	1.977	24,8%	2.375	29,7%
2021	8.022	1.575	19,6%	1.992	24,8%	2.339	29,2%
2022	8.052	1.583	19,7%	1.988	24,7%	2.311	28,7%
2023	8.072	1.578	19,5%	1.988	24,6%	2.277	28,2%
2024	8.090	1.576	19,5%	1.983	24,5%	2.226	27,5%
2025	8.124	1.601	19,7%	1.961	24,1%	2.189	26,9%
2026	8.128	1.608	19,8%	1.929	23,7%	2.173	26,7%
2027	8.153	1.626	19,9%	1.903	23,3%	2.145	26,3%
2028	8.166	1.634	20,0%	1.884	23,1%	2.118	25,9%
2029	8.188	1.643	20,1%	1.855	22,7%	2.114	25,8%
2030	8.188	1.649	20,1%	1.825	22,3%	2.110	25,8%
2031	8.203	1.652	20,1%	1.809	22,1%	2.115	25,8%
2032	8.209	1.653	20,1%	1.792	21,8%	2.104	25,6%
2033	8.227	1.660	20,2%	1.770	21,5%	2.124	25,8%
2034	8.229	1.644	20,0%	1.767	21,5%	2.122	25,8%
2035	8.238	1.641	19,9%	1.757	21,3%	2.131	25,9%

Jahr	Einwohner gesamt	60 - 85	in %	85 und mehr	in %
2017	7.658	1.688	22,0%	173	2,3%
2018	7.728	1.737	22,5%	180	2,3%
2019	7.789	1.786	22,9%	193	2,5%
2020	7.842	1.819	23,2%	209	2,7%
2021	7.885	1.863	23,6%	225	2,9%
2022	7.919	1.902	24,0%	242	3,1%
2023	7.944	1.950	24,6%	255	3,2%
2024	7.960	1.992	25,0%	283	3,6%
2025	7.967	2.057	25,8%	281	3,5%
2026	7.975	2.101	26,3%	290	3,6%
2027	7.980	2.164	27,1%	282	3,5%
2028	7.986	2.217	27,8%	280	3,5%
2029	7.990	2.260	28,3%	271	3,4%
2030	7.995	2.311	28,9%	255	3,2%
2031	7.999	2.320	29,0%	258	3,2%
2032	8.004	2.352	29,4%	258	3,2%
2033	8.007	2.348	29,3%	271	3,4%
2034	8.010	2.356	29,4%	282	3,5%
2035	8.010	2.365	29,5%	289	3,6%

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

2.1.2 Erligheim

Bevölkerungsprognose ohne Wanderungen

Jahr	Einwohner gesamt	unter 20	in %	20 - 40	in %	40 - 60	in %
2017	2.837	535	18,9%	682	24,0%	951	33,5%
2018	2.851	539	18,9%	679	23,8%	923	32,4%
2019	2.853	534	18,7%	671	23,5%	915	32,1%
2020	2.847	529	18,6%	669	23,5%	899	31,6%
2021	2.851	529	18,6%	665	23,3%	863	30,3%
2022	2.855	525	18,4%	656	23,0%	858	30,1%
2023	2.845	521	18,3%	651	22,9%	852	29,9%
2024	2.845	518	18,2%	639	22,5%	825	29,0%
2025	2.844	517	18,2%	626	22,0%	799	28,1%
2026	2.841	511	18,0%	623	21,9%	771	27,1%
2027	2.844	522	18,4%	607	21,3%	743	26,1%
2028	2.842	520	18,3%	587	20,7%	737	25,9%
2029	2.834	512	18,1%	592	20,9%	725	25,6%
2030	2.825	518	18,3%	578	20,5%	714	25,3%
2031	2.824	524	18,6%	556	19,7%	706	25,0%
2032	2.820	518	18,4%	558	19,8%	705	25,0%
2033	2.815	524	18,6%	544	19,3%	703	24,9%
2034	2.810	516	18,4%	550	19,6%	696	24,6%
2035	2.809	513	18,3%	545	19,4%	693	24,5%

Jahr	Einwohner gesamt	60 - 85	in %	85 und mehr	in %
2017	2.837	608	21,4%	61	2,2%
2018	2.851	646	22,7%	64	2,2%
2019	2.853	666	23,3%	67	2,3%
2020	2.847	687	24,1%	63	2,2%
2021	2.851	722	25,3%	72	2,5%
2022	2.855	738	25,8%	78	2,7%
2023	2.845	738	25,9%	83	2,9%
2024	2.845	778	27,3%	85	3,0%
2025	2.844	813	28,6%	89	3,1%
2026	2.841	839	29,5%	97	3,4%
2027	2.844	874	30,7%	98	3,4%
2028	2.842	899	31,6%	99	3,5%
2029	2.834	897	31,7%	108	3,8%
2030	2.825	916	32,4%	99	3,5%
2031	2.824	941	33,3%	97	3,4%
2032	2.820	945	33,5%	94	3,3%
2033	2.815	949	33,7%	95	3,4%
2034	2.810	949	33,8%	99	3,5%
2035	2.809	957	34,1%	101	3,6%

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg



2.1.3 Kirchheim a.N.

Bevölkerungsprognose mit Wanderungen

Jahr	Einwohner gesamt	unter 20	in %	20 - 40	in %	40 - 60	in %
2017	5.890	1.289	21,9%	1.576	26,8%	1.698	28,8%
2018	5.929	1.300	21,9%	1.568	26,4%	1.711	28,9%
2019	5.969	1.323	22,2%	1.553	26,0%	1.709	28,6%
2020	6.002	1.324	22,1%	1.544	25,7%	1.713	28,5%
2021	6.024	1.331	22,1%	1.533	25,4%	1.701	28,2%
2022	6.050	1.341	22,2%	1.505	24,9%	1.698	28,1%
2023	6.078	1.342	22,1%	1.483	24,4%	1.710	28,1%
2024	6.092	1.339	22,0%	1.475	24,2%	1.693	27,8%
2025	6.115	1.350	22,1%	1.451	23,7%	1.687	27,6%
2026	6.134	1.350	22,0%	1.433	23,4%	1.684	27,5%
2027	6.152	1.342	21,8%	1.419	23,1%	1.690	27,5%
2028	6.159	1.338	21,7%	1.401	22,7%	1.681	27,3%
2029	6.171	1.324	21,5%	1.397	22,6%	1.676	27,2%
2030	6.181	1.322	21,4%	1.377	22,3%	1.672	27,1%
2031	6.193	1.305	21,1%	1.382	22,3%	1.672	27,0%
2032	6.195	1.302	21,0%	1.373	22,2%	1.664	26,9%
2033	6.209	1.297	20,9%	1.362	21,9%	1.676	27,0%
2034	6.213	1.283	20,7%	1.355	21,8%	1.678	27,0%
2035	6.222	1.268	20,4%	1.359	21,8%	1.678	27,0%

Jahr	Einwohner gesamt	60 - 85	in %	85 und mehr	in %
2017	5.890	1.206	20,5%	121	2,1%
2018	5.929	1.223	20,6%	127	2,1%
2019	5.969	1.232	20,6%	152	2,5%
2020	6.002	1.258	21,0%	163	2,7%
2021	6.024	1.291	21,4%	168	2,8%
2022	6.050	1.325	21,9%	181	3,0%
2023	6.078	1.358	22,3%	185	3,0%
2024	6.092	1.399	23,0%	186	3,1%
2025	6.115	1.433	23,4%	194	3,2%
2026	6.134	1.475	24,0%	192	3,1%
2027	6.152	1.509	24,5%	192	3,1%
2028	6.159	1.542	25,0%	197	3,2%
2029	6.171	1.578	25,6%	196	3,2%
2030	6.181	1.615	26,1%	195	3,2%
2031	6.193	1.644	26,5%	190	3,1%
2032	6.195	1.670	27,0%	186	3,0%
2033	6.209	1.675	27,0%	199	3,2%
2034	6.213	1.689	27,2%	208	3,4%
2035	6.222	1.702	27,4%	215	3,5%

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

3 Strukturdaten gewerbliche Entwicklung

In der Statistik wird zwischen Beschäftigten am Arbeitsort (=Arbeitsplätze) und Beschäftigten am Wohnort (=Erwerbstätige) unterschieden.

3.1 Beschäftigungsquoten (Beschäftigte am Arbeitsort)

3.1.1 Bönningheim

Jahr	Einwohner	Beschäftigte	Beschäftigtenquote in %	Veränderung der Quote
1999	7.302	1.967	26,9%	
2000	7.317	1.893	25,9%	-1,0
2001	7.405	1.969	26,6%	0,7
2002	7.454	1.938	26,0%	-0,5
2003	7.465	1.899	25,4%	-0,5
2004	7.516	1.794	23,9%	-1,5
2005	7.487	1.713	22,9%	-0,9
2006	7.524	1.742	23,2%	0,3
2007	7.579	1.732	22,9%	-0,3
2008	7.594	1.785	23,5%	0,7
2009	7.579	1.794	23,7%	0,2
2010	7.520	1.866	24,8%	1,1
2011	7.137	1.910	26,8%	1,9
2012	7.214	1.977	27,4%	0,6
2013	7.204	1.939	26,9%	-0,4
2014	7.360	2.053	27,9%	0,9
2015	7.593	2.014	26,5%	-1,3
2016	7.725	2.130	27,6%	1,0
2017	7.868	2.255	28,7%	1,0

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Im Jahr 1999 wurden in Bönningheim noch 1.967 versicherungspflichtige Beschäftigte gezählt. Nach einem deutlichen Rückgang in den Jahren 2004-2010, sind seit 2011 wieder etwas höhere Zahlen zu verzeichnen.



3.1.2 Erligheim

Jahr	Einwohner	Beschäftigte	Beschäftigtenquote in %	Veränderung der Quote
1999	2.586	515	19,9%	
2000	2.657	522	19,6%	-0,2
2001	2.665	525	19,7%	0,0
2002	2.697	543	20,1%	0,4
2003	2.697	542	20,1%	0,0
2004	2.712	522	19,2%	-0,8
2005	2.725	534	19,6%	0,3
2006	2.739	578	21,1%	1,5
2007	2.672	587	22,0%	0,9
2008	2.664	584	21,9%	0,0
2009	2.645	568	21,5%	-0,4
2010	2.686	581	21,6%	0,2
2011	2.670	602	22,5%	0,9
2012	2.710	634	23,4%	0,8
2013	2.699	624	23,1%	-0,2
2014	2.709	656	24,2%	1,0
2015	2.743	675	24,6%	0,3
2016	2.745	713	26,0%	1,3
2017	2.837	725	25,6%	-0,4

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Im dargestellten Zeitraum liegt die Quote der Beschäftigten in Erligheim zwischen 20 % - 25 %. Ein Anstieg der versicherungspflichtig Beschäftigten ist den Jahren 2006-2017 zu verzeichnen. Auch in Erligheim ist der Trend zur Abnahme im Sektor des produzierenden Gewerbes zu erkennen.



3.1.3 Kirchheim a. N.

Jahr	Einwohner	Beschäftigte	Beschäftigtenquote in %	Veränderung der Quote
1999	4.972	1.182	23,8%	
2000	5.011	1.211	24,2%	0,3
2001	5.022	1.063	21,2%	-2,9
2002	5.180	1.129	21,8%	0,6
2003	5.186	1.081	20,8%	-0,9
2004	5.176	1.059	20,5%	-0,3
2005	5.188	1.044	20,1%	-0,3
2006	5.098	1.067	20,9%	0,8
2007	5.131	1.020	19,9%	-1,1
2008	5.208	1.010	19,4%	-0,5
2009	5.230	1.006	19,2%	-0,2
2010	5.159	1.020	19,8%	0,5
2011	5.225	1.047	20,0%	0,2
2012	5.348	1.106	20,7%	0,6
2013	5.380	1.162	21,6%	0,9
2014	5.436	1.224	22,5%	0,9
2015	5.608	1.302	23,2%	0,7
2016	5.773	1.310	22,7%	-0,5
2017	5.890	1.323	22,5%	-0,2

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Im Jahr 1999 waren in Kirchheim a.N. mit 1.182 Einwohner versicherungspflichtig beschäftigt. Diese Quote von rund 24 % sinkt im Betrachtungszeitraum auf unter 20 % um sich in den letzten Jahren wieder dem Wert des Jahrtausendwechsels anzunähern.



3.2 Pendler

Von den 1.101 Gemeinden in Baden-Württemberg wiesen im Jahr 2017 nur 197 Gemeinden einen positiven Pendlersaldo auf. Auch in den drei Einzelgemeinden des GVV Bönningheims ist ein negativer Pendlersaldo vorhanden.

3.2.1 Bönningheim

Jahr	Einpendler	Auspendler	Saldo
2011	1.428	2.260	-832
2012	1.494	2.347	-853
2013	1.478	2.422	-944
2014	1.571	2.486	-915
2015	1.543	2.618	-1.075
2016	1.627	2.666	-1.039
2017	1.748	2.783	-1.035

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Im Zeitraum, für den Zahlen des statistischen Landesamtes vorliegen, liegen die Zahlen der Auspendler deutlich über denen der Berufseinpendler.

3.2.2 Erligheim

Jahr	Einpendler	Auspendler	Saldo
2011	488	985	-497
2012	517	1.003	-486
2013	507	1.011	-504
2014	531	1.054	-523
2015	554	1.072	-518
2016	597	1.101	-504
2017	605	1.113	-508

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Auch in Erligheim liegen die Zahlen der Auspendler über denen der Berufseinpendler

3.2.3 Kirchheim a. N.

Jahr	Einpendler	Auspendler	Saldo
2011	772	1.757	-985
2012	816	1.799	-983
2013	867	1.857	-990
2014	921	1.903	-982
2015	981	2.017	-1.036
2016	984	2.060	-1.076
2017	<i>keine Zahlen abrufbar</i>		

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Zu Bönningheim vergleichbare Zahlen der Auspendler liegen für Kirchheim a.N. vor, die auch hier über der Zahl der Berufspendler liegt.



D Ermittlung des Bauflächenbedarfs

1 Vorbemerkung

Die Bedarfsberechnung des Vorentwurfes – nach den Vorgaben des Regionalplanes 2020 erstellt – wurde bereits vor der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit dem Verband Region Stuttgart in Abstimmungsgesprächen vorgestellt und besprochen.

Die Methode, die der Bedarfsberechnung des Vorentwurfs zugrunde gelegt wurde, ergibt sich aus den Vorgaben des geltenden Regionalplanes.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass diese Vorgaben nicht mehr den tatsächlichen Entwicklungen der letzten Jahre entsprechen und der auf dieser Grundlage ermittelte Bedarf bei weitem nicht dem tatsächlichen Bedarf entspricht.

Daher empfiehlt der Verband Region Stuttgart sich an den tatsächlichen Bevölkerungsstrukturen zu orientieren und somit den tatsächlichen Bevölkerungsverhältnissen Rechnung zu tragen.

In Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde wird zur Überprüfung der Bedarfsflächen die Plausibilitätsprüfung⁷ herangezogen.

2 Vorgabe des Regionalplanes

2.1 Regionalplanerische Grundlagen

Weiterhin anzuwendende Grundlagen des Regionalplanes sind nachfolgend beschrieben.

2.1.1 Bedarf an Wohnungen für mögliche Wanderungen/Bedarf an Wohnungen für den Eigenbedarf

Der Regionalplan unterscheidet bei der Ermittlung des Bauflächenbedarfs zwischen Gemeinden in Siedlungsbereichen und Gemeinden mit Eigenentwicklung.

In Gemeinden im Siedlungsbereich kommt bei der Bedarfsberechnung für Wohnungen zum Eigenbedarf noch ein Bedarf an Wohnungen für die Bevölkerungsentwicklung aufgrund von Wanderungsgewinnen hinzu.

Für die Gemeinden im Siedlungsbereich – Bönnigheim und Kirchheim a.N. – ergibt sich der Bedarf aus

- a) der Eigenentwicklung - natürlichen Bevölkerungsentwicklung (unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung und der Veränderung der Haushaltsstruktur)
- b) den Wanderungsgewinnen

Für Gemeinden, wie Erligheim, die auf Eigenentwicklung beschränkt sind, wird nur die natürliche Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt.

2.1.2 Vorrang der Bestandsnutzung

In Plansatz 2.4.0.6 des Regionalplanes wird festgelegt, dass der Bauflächenbedarf vorrangig innerhalb der im Siedlungsbestand verfügbaren Flächenpotentiale (in Form von Baulücken) sowie in den in Bauleitplänen ausgewiesenen Flächenreserven zu decken ist.

Durch die Aufstellung von Baulückenkatastern (siehe Anhang) und die Einbeziehung der zeitlichen Verfügbarkeitshorizonte in die Bedarfsermittlung wird diesem Umstand Rechnung getragen.

⁷ Analog zum Hinweispapier des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zur Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 6 und 10 Abs. 2 BauGB vom 15. Februar 2017

2.1.3 Freiraumsicherung/Richtwerte für Siedlungsdichte

Die Vorgabe von Richtwerten für die anzustrebende Siedlungsdichte von Neubaugebieten erfolgt auf der Grundlage von PS 3.2.5 Z Landesentwicklungsplan 2020. Die Richtwerte sind bei allen Neubebauungen wie folgt vorgegeben:

Sonstige Gemeinden mit verstärkter Siedlungstätigkeit	60 EW/ha	Bönningheim Kirchheim a.N.
Gemeinden beschränkt auf Eigenentwicklung – im Verdichtungsraum	55 EW/ha	Erligheim



3 Ermittlung des Bedarfes an Wohnbauflächen

3.1 Bemerkungen zum Rechengang

Die Berechnung wird auf das Planjahr 2035 ausgerichtet.

Der Wohnbauflächenbedarf wird mit Hilfe der Plausibilitätsprüfung sowie der Betrachtung der tatsächlichen Altersstruktur berechnet.

Nach der Plausibilitätsprüfung errechnet sich der Wohnbauflächenbedarf aus dem Verhältnis des Einwohnerzuwachses (EW) und dem Bruttomindestwohndichtewert (EW/ha), abzüglich der verfügbaren Baulücken und Flächenreserven. Der Einwohnerzuwachs ergibt sich durch die Summe des Zuwachses aufgrund des Belegungsdichterückgangs sowie der prognostizierten Einwohnerentwicklung basierend auf der Prognose des Statistischen Landesamtes.⁸

Der sich hieraus ergebende Flächenbedarf wird dem Wohnbauflächenbedarf nach der Betrachtung der tatsächlichen Bevölkerungsstruktur gegenübergestellt.

Die Eigenentwicklung wird hierbei durch die Gegenüberstellung der zukünftigen „neuen Bauherren“ und der zukünftigen „Hochbetagten“ dargestellt. Die Zuwanderung berechnet sich durch die Gegenüberstellung der zukünftigen „neuen Bauherren“ und der zukünftigen „Neurentner“.

Bei den „neuen Bauherren“ handelt es sich um die Altersgruppe, bei denen zu erwarten ist, dass sie innerhalb des Zeitraums des Flächennutzungsplanes einen eigenen Haushalt gründen. Hierfür werden alle Einwohner betrachtet, die innerhalb der FNP-Laufzeit 25 Jahre alt werden.

Bei den „Hochbetagten“ handelt es sich um die Altersgruppe, die während der FNP-Laufzeit 85 Jahre alt wird und somit davon ausgegangen werden kann, dass hier durch Todesfälle oder den Umzug in ein Pflegeheim neuer Wohnraum bereitgestellt wird. In den Gemeinden, in denen eine Pflegeeinrichtung vorhanden ist, wurden deren Bewohner (wenn sie derzeit über 66 Jahre alt sind) von der Anzahl der Hochbetagten abgezogen. Dies wird dadurch begründet, dass durch Todesfälle dieser Bevölkerungsgruppe kein neuer Wohnraum für neue Bauherren entsteht. Der hier entstehende Wohnraum dient ausschließlich der Altersgruppe der „Hochbetagten“. Oftmals wird dieser Wohnraum auch von „Hochbetagten“ aus Nachbarkommunen belegt. Die Pflegeheimbewohner werden in jeder Gemeinde einmalig von der Altersgruppe der Hochbetagten abgezogen.

Unter die „Neurentner“ fallen all diejenigen, die innerhalb der FNP-Laufzeit 65 Jahre alt werden und somit davon auszugehen ist, dass diese Personen in Rente gehen und Arbeitsplätze frei werden, was wiederum die Zuwanderung neuer Arbeitskräfte erfordert.

Von dem Ergebnis der Bedarfsberechnung nach der Altersstruktur werden ebenfalls die in der Gemeinde vorhandenen Flächenreserven sowie die Baulücken abgezogen. Für die jeweiligen Berechnungen wurden die Bevölkerungspyramiden des Einwohnermeldeamts der einzelnen Gemeinden vom Basisjahr 2017 herangezogen.

Der sich aus den Berechnungen ergebende Flächenbedarf kann durch folgende Faktoren begründet werden:

- Demographischer Bedarf
- Örtliche Besonderheiten
- Wanderungssaldo
- Nachfrage nach freien Baugrundstücken
- ÖPNV-Anbindung

⁸ Analog zum Hinweispapier des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zur Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 6 und 10 Abs. 2 BauGB vom 15. Februar 2017

- Maßnahmen der Innenentwicklung

3.2 Berechnung des Bedarfs an Wohnbauflächen

3.2.1 Bönningheim

Nach dem Einwohnermeldeamt und dem Statistischen Landesamt liegen vom Basisjahr 2017 folgende Daten zur Einwohnerzahl und Belegungsdichte vor:

Einwohner ¹⁰	Wohneinheiten ¹¹	Einwohner Prognose 2035 ¹¹	Bruttowohndichte ¹²
7.872	3.578	8.238	60 EW/ha

Die Berechnung nach der Plausibilitätsprüfung kommt zu folgendem Ergebnis:

Fiktiver Einwohnerzuwachs (EZ 1)	425 EW
Prognostizierter Einwohnerzuwachs (EZ 2)	366 EW
Einwohnerzuwachs (EZ)	791 EW
Wohnbauflächenbedarf	13,2 ha

$$EZ 1 = \frac{EW \times 0,3 \times 18 \text{ Jahre}}{100}$$

$$EZ 2 = \text{Prognose 2035} - \text{Einwohner 2017}$$

$$EZ = EZ 1 + EZ 2$$

Die Betrachtung der tatsächlichen Bevölkerungsstruktur¹⁰ kommt zu folgender Untergliederung:

Neue Bauherren	Neurentner	Hochbetagte ¹³
1.548 EW	2.180 EW	1.010 EW

Nachfolgende Tabelle zeigt den Wohnbauflächenbedarf für Bönningheim nach der Betrachtung der tatsächlichen Bevölkerungsstruktur:

	Tatsächliche Bevölkerungsstruktur
Eigenentwicklung	538 EW
Zuwanderung	632 EW
Zuwachs insgesamt	1.170 EW
Wohnbauflächenbedarf	19,5 ha

Neue Bauherren - Hochbetagte

Neurentner – Neue Bauherren

¹⁰ Quelle: Einwohnermeldeamt Bönningheim

¹¹ Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

¹² gem. Plansatz 2.4.0.8 Regionalplan Verband Region Stuttgart

¹³ abzgl. der Einwohner des Kleeblatt Pflegeheims und des betreuten/altersgerechten Wohnen (91 Personen)

3.2.2 Erligheim

Nach dem Einwohnermeldeamt und dem Statistischen Landesamt liegen vom Basisjahr 2017 folgende Daten zur Einwohnerzahl und Belegungsdichte vor:

Einwohner ¹⁴	Wohneinheiten ¹⁵	Einwohner Prognose 2035 ¹⁵	Bruttowohndichte ¹⁶
2.849	1.288	2.809	55 EW/ha

Die Berechnung nach der Plausibilitätsprüfung kommt zu folgendem Ergebnis:

Fiktiver Einwohnerzuwachs (EZ 1)	154 EW
Prognostizierter Einwohnerzuwachs (EZ 2)	-40 EW
Einwohnerzuwachs (EZ)	114 EW
Wohnbauflächenbedarf	2,1 ha

$$EZ 1 = \frac{EW \times 0,3 \times 18 \text{ Jahre}}{100}$$

$$EZ 2 = \text{Prognose 2035} - \text{Einwohner 2017}$$

$$EZ = EZ 1 + EZ 2$$

Die Betrachtung der tatsächlichen Bevölkerungsstruktur¹⁴ kommt zu folgender Untergliederung:

Neue Bauherren	Hochbetagte ¹⁷
510 EW	315 EW

Nachfolgende Tabelle zeigt den Wohnbauflächenbedarf für Erligheim nach der Betrachtung der tatsächlichen Bevölkerungsstruktur:

	Tatsächliche Bevölkerungsstruktur
Eigenentwicklung	195 EW
Wohnbauflächenbedarf	3,6 ha

Neue Bauherren - Hochbetagte

¹⁴ Quelle: Einwohnermeldeamt Erligheim

¹⁵Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

¹⁶ gem. Plansatz 2.4.0.8 Regionalplan Verband Region Stuttgart

¹⁷ abzgl. der Einwohner des Kleeblatt Pflegeheims (25 Personen)

3.2.3 Kirchheim a.N.

Nach dem Einwohnermeldeamt und dem Statistischen Landesamt liegen vom Basisjahr 2017 folgende Daten zur Einwohnerzahl und Belegungsdichte vor:

Einwohner ¹⁸	Wohneinheiten ¹⁹	Einwohner Prognose 2035 ¹⁹	Bruttowohndichte ²⁰
5.894	2.469	6.222	60 EW/ha

Die Berechnung nach der Plausibilitätsprüfung kommt zu folgendem Ergebnis:

Fiktiver Einwohnerzuwachs (EZ 1)	318 EW
Prognostizierter Einwohnerzuwachs (EZ 2)	328 EW
Einwohnerzuwachs (EZ)	646 EW
Wohnbauflächenbedarf	10,8 ha

$$EZ 1 = \frac{EW \times 0,3 \times 18 \text{ Jahre}}{100}$$

$$EZ 2 = \text{Prognose 2035} - \text{Einwohner 2017}$$

$$EZ = EZ 1 + EZ 2$$

Die Betrachtung der tatsächlichen Bevölkerungsstruktur¹⁸ kommt zu folgender Untergliederung:

Neue Bauherren	Neurentner	Hochbetagte ²¹
1.133 EW	1.515EW	689 EW

Nachfolgende Tabelle zeigt den Wohnbauflächenbedarf für Kirchheim nach der Betrachtung der tatsächlichen Bevölkerungsstruktur:

	Tatsächliche Bevölkerungsstruktur
Eigenentwicklung	444 EW
Zuwanderung	382 EW
Zuwachs insgesamt	826 EW
Wohnbauflächenbedarf	13,8 ha

Neue Bauherren - Hochbetagte

Neurentner – Neue Bauherren

¹⁸ Quelle: Einwohnermeldeamt Kirchheim a.N.

¹⁹ Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

²⁰ gem. Plansatz 2.4.0.8 Regionalplan Verband Region Stuttgart

²¹ abzgl. der Einwohner des Pflegeheims am Mühlbach (47 Personen)

3.3 Übersicht der Flächenpotentiale

Zur Überprüfung der innerörtlichen Nachverdichtungsmöglichkeiten wurden in allen drei Einzelgemeinden alle vorhandenen Flächenpotentiale ermittelt (siehe Baulückenkataster im Anhang). Die nachfolgende Übersicht stellt die verfügbaren Flächenpotentiale dar. In Bönningheim und Erligheim sind ausschließlich Flächenpotentiale in Form von Baulücken vorhanden. In Kirchheim wurde die Wohnbauflächenreserve „Wasseräcker“ in einem Umfang von 1,6 ha aus dem bestehenden FNP übernommen.

Bei Flächenreserven handelt es sich um Baugebiete, die zu weniger als 30 % aufgesiedelt sind. Da für diese Flächen allerdings Baurecht vorhanden ist, wäre davon auszugehen, dass sie zur Deckung der Nachfrage in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen. Außerdem handelt es sich bei Flächenreserven um geplante Gebiete, die bereits im bestehenden FNP als Bauflächen ausgewiesen, allerdings noch nicht entwickelt wurden.

Für die Berücksichtigung der Baulücken bei der Bedarfsermittlung ist deren Verfügbarkeit innerhalb des Fortschreibungszeitraumes entscheidend. Bei Baulücken in kommunalem Eigentum ist von einer vollständigen Verfügbarkeit auszugehen. Diese Flächen werden somit vollumfänglich vom ermittelten Wohnbauflächenbedarf in Abzug gebracht. Bei Baulücken in Privatbesitz gestaltet sich die Aktivierung oftmals als schwierig, weswegen hier ein Abzug von lediglich 50 % erfolgt.

Neben den Wohnbauflächen ist auch der für das Wohnen geeignete Anteil der gemischten Bauflächen aufgeführt.

Baulücken

	Bönningheim	Erligheim	Kirchheim
Baulücken insgesamt (Wohnbauflächen)	6,73 ha	4,09 ha	4,5 ha
davon:			
Baulücken mit Bauverpflichtung (es erfolgt kein Abzug vom ermittelten Flächenbedarf)	1,17 ha	2,0 ha	0,46 ha
zu berücksichtigende Baulücken	5,56 ha	2,09 ha	4,04 ha
davon:			
<u>Privatbesitz:</u>			
WA	3,10 ha	1,63 ha	3,89 ha
WA Anteil an MI ²²	0,40 ha	0,46 ha	0,15 ha
Private BLK gesamt	3,50 ha	2,09 ha	4,04 ha
Anteil Abzug (50%)	1,75 ha	1,05 ha	2,02 ha
<u>Kommunalbesitz:</u>			
WA	2,06 ha	---	---
Anteil Abzug (100%)	2,06 ha	---	---
abzuziehende Baulücken	3,81 ha	1,05 ha	2,02 ha

²² Von Gemischten Bauflächen werden 50 % den Wohnbauflächen und 50 % den Gewerbebauflächen zugeschlagen.

Flächenreserven

Bönnigheim

Erligheim

Kirchheim

1,6 ha
(Wasseräcker)

Flächenpotentiale (Baulücken + Flächenreserven)

Bönnigheim	Erligheim	Kirchheim
3,81 ha	1,05 ha	3,62 ha

3.4 Anrechnung der Flächenpotentiale

Die dargestellten Flächenpotentiale sind vom errechneten Wohnbauflächenbedarf abzuziehen.

Errechneter Wohnbauflächenbedarf nach der Plausibilitätsprüfung

	Bönnigheim	Erligheim	Kirchheim
Wohnbauflächenbedarf bis 2035	13,2 ha	2,1 ha	10,8 ha
abzüglich Flächenpotentiale	3,8 ha	1,1 ha	3,6 ha
Auszuweisende Wohnbauflächen	9,4 ha	1 ha	7,2 ha

Errechneter Wohnbauflächenbedarf nach tatsächlicher Bevölkerungsstruktur

	Bönnigheim	Erligheim	Kirchheim
Wohnbauflächenbedarf bis 2035	19,5 ha	3,6 ha	13,8 ha
abzüglich Flächenpotentiale	3,8 ha	1,1 ha	3,6 ha
Auszuweisende Wohnbauflächen	15,7 ha	2,5 ha	10,2 ha

3.5 Begründung des Wohnbauflächenbedarfs

3.5.1 Bönnigheim

Sowohl nach der Ermittlung des Wohnbauflächenbedarfs nach der Plausibilitätsprüfung, als auch nach der Betrachtung der tatsächlichen Bevölkerungsstruktur zeigt sich, dass in Bönnigheim in den nächsten 18 Jahren durchaus Bedarf nach neuen Wohnbauflächen vorhanden ist.

Dieser ergibt sich vor allem durch die Wanderung. In den letzten Jahren war die Zahl der Zugezogenen deutlich höher als die Anzahl der Fortgezogenen. Bei Betrachtung der letzten fünf Jahre (2013 – 2017) zeigt sich ein positiver Wanderungssaldo von insgesamt 673 Einwohnern. Dies entspricht im Durchschnitt einem jährlichen Zuzugsgewinn von 135 Personen.

Der hohe Zuzug lässt sich zum einen auf die Erschließung des Neubaugebietes „Schlossfeld II Nord“ zurückführen, verdeutlicht aber auch, dass Bönnigheim einen attraktiven Wohnstandort darstellt.

Im Rahmen der Ausarbeitung eines Stadtentwicklungskonzeptes wurde deutlich, dass die Bönnigheimer Einwohner vor allem das kulturelle und gastronomische Angebot, die ärztliche Versorgung, das gute Vereinsleben, das vielfältige schulische Angebot, aber auch die kurzen Wege in die Natur sehr schätzen. Mit den breit gefächerten innerörtlichen Angeboten und Möglichkeiten verfügt Bönnigheim über eine sehr gut ausgebaute Infrastruktur.

Die hohe Lebensqualität in der Stadt spiegelt sich auch durch die hohe Bauplatznachfrage wider. Für das Gebiet „Schlossfeld II Süd“ gab es über 230 Bauplatzinteressenten, für 15 ausgeschriebenen Plätze gingen nach Festlegung der Preise und Vergabekriterien 100 Bewerbungen ein. Die Erschließungsarbeiten innerhalb des Neubaugebietes sind mittlerweile vollständig abgeschlossen. Im Jahr 2020 wurden Baugrundstücke mit einer Gesamtfläche von 12.350 m² veräußert. Die Grundstücke werden vollständig mit Bauverpflichtung verkauft. Die Gebäude müs-



sen demnach innerhalb von drei Jahren bezugsfertig sein. Hierdurch wird eine rasche Bebauung sichergestellt. Da mit Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass die Bauplätze noch vor dem Satzungsbeschluss der FNP Fortschreibung verkauft werden, werden diese im Baulückenkataster bereits als „Baufläche mit Bauverpflichtung“ dargestellt und somit nicht vom ermittelten Wohnbauflächenbedarf in Abzug gebracht.

Die übrigen Baugrundstücke im Gebiet „Schlossfeld II Süd“ (ca. 20.600 m²) werden als kommunale Baulücken betrachtet und somit zu 100 % vom ermittelten abgezogen.

Darüber hinaus sind im Bereich der Wohnbauflächen in Bönningheim Baulücken in einem Umfang von ca. 3,5 ha vorhanden. Da sich diese Flächen vollständig in privatem Besitz befinden und somit mit keiner vollständigen Aktivierung dieser Flächen innerhalb des Fortschreibungszeitraumes zu rechnen ist, erfolgt ein Abzug von 50 % (entspricht 1,75 ha). Zusammen mit den kommunalen Baulücken ergibt sich somit ein Gesamtumfang von 3,8 ha Baulücken.

Im Allgemeinen gehen in Bönningheim wöchentlich etwas zwei bis drei neue Anfragen von Wohnbauinteressenten ein. Die Nachfrage bezieht sich überwiegend auf Einzel- und Doppelhausplätze. Zunehmend spielt auch das Thema „Mehrgenerationenhaus“ eine Rolle. Sowohl im Bereich der Einfamilien- und Doppelhäuser, als auch im Geschosswohnungsbau übersteigt die Nachfrage das Angebot deutlich.

Auch wenn Bönningheim über keinen eigenen Bahnhof verfügt, so ist der naheliegende Bahnhof in Kirchheim mit dem Bus gut erreichbar.

Die Stadt Bönningheim liegt an der Entwicklungsachse Stuttgart – Ludwigsburg/Kornwestheim – Bietigheim-Bissingen/Besigheim. Gemäß des Regionalplans soll die weitere Siedlungsentwicklung in der Region Stuttgart vorrangig an den Entwicklungsachsen stattfinden.

In den letzten Jahren wurden überwiegend innerörtliche Flächen über Bebauungspläne entwickelt.

Hier ist zum einen das Amann-Quartier zu nennen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Amann-Quartier“ konnte einer innerörtlichen Brachfläche mit einer Größe von 2,9 ha eine Nachnutzung zugeführt werden. Hierfür hat die Stadt Bönningheim das ehemalige Produktionsgelände der Firma Amann erworben und einen innerstädtischen Bereich für 141 Haushalte geschaffen. Neben der Sozialstation, dem betreuten Wohnen sowie mehreren Ein- und Mehrfamilienhäusern wurde ein Teil der ehemals gewerblich genutzten Fläche als öffentliche Grünfläche ausgewiesen. Hier entstand eine zentral gelegene Fläche mit hoher Aufenthaltsqualität.

Auch an anderer Stelle in Bönningheim wurde die innerörtliche Nachverdichtung vorangetrieben. Aus den letzten fünf Jahren sind hier folgende Projekte zu nennen: Cleebronner Str. 20 und 20/1, (2 Mehrfamilienhäuser mit 5 + 8 Wohneinheiten), Keplerstraße (4 Einfamilienhäuser), Keplerstraße 16 (Mehrfamilienhaus mit 7 WE), Mörikestraße 11 (Mehrfamilienhaus mit 5 WE), Goethestraße 25 (Mehrfamilienhaus mit 7 WE), Goethestraße 4 (Mehrfamilienhaus mit 6 WE), Mörikestraße 13 (Mehrfamilienhaus mit 8 WE), Eckhartsgässle 2 (Mehrfamilienhaus mit 3 WE).

Im Bereich Kirchbergareal wurden alte Gebäude, die z.T. nicht mehr bewohnbar waren, abgerissen. Für die Nachnutzung gibt es bereits einen städtebaulichen Entwurf. Es sollen ca. elf Wohneinheiten für ca. 30 – 40 Personen entstehen.

In Bönningheim sind weder Flächenreserven, noch weitere kommunale Flächenpotentiale vorhanden, es gibt weder Brach- noch Konversionsflächen, welche für eine Wohnnutzung herangezogen werden können. Außerdem ist Bönningheim im Regionalplan als „Gemeinde mit verstärkter Siedlungstätigkeit“ ausgewiesen, in denen die Siedlungsentwicklung verstärkt gefördert werden soll. Hierfür müssen der Stadt auch ausreichend Flächen zur Verfügung stehen. Aufgrund dessen ist die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen nicht zu vermeiden.

Für den Geltungszeitraum des derzeitigen Flächennutzungsplanes 2002 – 2015 wurden für die Stadt Bönningheim lediglich die geplante Wohnbaufläche „Schlossfeld“ ausgewiesen. Für die Stadtteile Hofen und Hohenstein waren keine Entwicklungsflächen vorgesehen.

In der nun vorliegenden Fortschreibung des Flächennutzungsplanes soll sich die vorgesehene Siedlungsentwicklung nicht nur auf die Stadt Bönningheim beschränken. Auch in den beiden Stadtteilen Hofen und Hohenstein werden geplante Wohnbauflächen ausgewiesen.

3.5.2 Erligheim

Auch wenn nach der Prognose des Statistischen Landesamtes bis 2035 mit einem Bevölkerungsrückgang zu rechnen ist, zeigt sich, dass dennoch ein Bedarf nach neuen Wohnbauflächen vorhanden ist. Dieser Bedarf zeigt sich vor allem durch die Betrachtung der tatsächlichen Bevölkerungsstruktur. Da bei der Plausibilitätsprüfung die tatsächliche Altersstruktur keine Berücksichtigung findet, bildet diese für die Berechnung des Wohnbauflächenbedarfs in Erligheim kein realistisches Bild ab.

Bei der Betrachtung der tatsächlichen Bevölkerungsstruktur zeigt sich, dass der Anteil der „neuen Bauherren“ gegenüber den „Hochbetagten“ deutlich überwiegt. Zusätzlich ist in Erligheim eine abnehmende Belegungsdichte erkennbar. 2004 betrug die durchschnittliche Belegungsdichte noch 2,5 EW/WE, im Jahr 2016 nur noch 2,2 EW/WE²³.

Die Gemeinde Erligheim hat derzeit Baulücken mit einer Gesamtfläche von ca. 2,09 ha, welche sich alle in Privatbesitz befinden. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese Baulücken vollständig zur Deckung des Wohnbauflächenbedarfs der nächsten Jahre beitragen. Aufgrund dessen werden von den 2,1 ha Baulücken nur 50 % (also 1,1 ha) vom ermittelten Wohnbauflächenbedarf in Abzug gebracht. Flächenreserven sind in Erligheim nicht vorhanden.

Die Gemeinde ist bemüht, dass es zur Schließung der vorhandenen Baulücken kommt und tritt somit immer wieder in Kontakt mit den Eigentümern. Hierdurch versucht die Gemeinde als Vermittler zwischen Bauplatzinteressenten und der Eigentümer der Baulücken zu agieren.

Sobald es der Gemeinde gelingt, alten Gebäudebestand aufzukaufen, werden hierfür Konzepte für eine Neubebauung bzw. Neugestaltung entwickelt. In Zusammenarbeit mit der STEG Stadtentwicklung GmbH wird diese Vorgehensweise derzeit intensiv im Sanierungsgebiet „Ortskern III“ betrieben.

Die Nachverdichtung durch die Bebauung von Brach- und Konversionsflächen ist ein Thema, welches von der Verwaltung ständig weiterverfolgt und intensiv vorangetrieben wird. Brach- und Konversionsflächen werden gerade Zug um Zug einer Neubebauung zur Verfügung gestellt. Beispiele sind hierzu die Bebauung der Löchgauer Str. 8 auf dem Gelände des ehemaligen Lagerschuppens mit einem Wohn- und Geschäftshaus, der Bau eines Wohnhauses mit zehn Wohnungen im Schmerbachweg sowie der Bau von fünf Reihenhäusern im Schmerbachweg, jeweils auf ehemaligen landwirtschaftlichen Hofflächen. Noch größer ist die innerörtliche Planung für zwei ehemalige landwirtschaftliche Hofstellen (inzwischen alle abgebrochen) in der Flurstraße/Südstraße in zentralörtlicher Lage, wo mit einem städtebaulichen Entwurf für 40 ar bereits die Grundlage für die Bebauungsplanänderung „Flürle“ und die Planungen für rund 45 Wohneinheiten geschaffen wurde.

Da die innerörtlichen Nachverdichtungsmöglichkeiten nun nahezu ausgeschöpft sind und die Gemeinde selbst über keine weiteren Flächen für eine innerörtliche Nachverdichtung verfügt, ist die Gemeinde auf die Ausweisung von Wohnbauflächen im Außenbereich angewiesen.

Die Gemeinde hat am 01.04.2021 den Bebauungsplan „Aichert Nord“ als Satzung beschlossen. Das Gebiet hat eine Flächengröße von 2,7 ha und bietet 50 neue Bauplätze. Für 42 gemeindeeigene Bauplätze gab es über 100 Bewerber. 40 Baugesuche wurden mittlerweile eingereicht, teilweise wurde bereits mit dem Bau begonnen.

Von den übrigen zehn Grundstücken befinden sich noch drei im Eigentum der Gemeinde. Bei einer Veräußerung werden diese ausschließlich mit Bauverpflichtung verkauft. Auch alle anderen Grundstücke wurden im Jahr 2022 mit einer dreijährigen Bauverpflichtung veräußert, wodurch sichergestellt ist, dass hier keine weiteren Baulücken entstehen. Für die privaten Umlegungsbeteiligten gilt eine Bauverpflichtung von fünf Jahren.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB. Hierdurch hatte die Gemeinde die Möglichkeit, möglichst schnell Bauchrecht für den dringend benötigten Wohnraum zu schaffen.

Wie bereits aufgeführt ist zeitnah mit einer vollständigen Veräußerung und Bebauung der Grundstücke zu rechnen, weswegen die 2,7 ha bei der Kontingentierung nicht weiter berücksichtigt werden. Ansonsten würden der Gemeinde in den nächsten Jahren keinerlei Entwicklungsmöglichkeiten mehr zur Verfügung stehen. Um den Wohnbauflächenbedarf innerhalb der

²³ Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Laufzeit dieser FNP Fortschreibung decken zu können, ist die Ausweisung des Gebietes „Kuhäcker Habertsau II“ mit einem Flächenumfang von 3,1 ha vorgesehen. Im Vorentwurf wurde neben diesem Gebiet auch das Gebiet „Fuchsloch“ untersucht. Bei fehlender Mitwirkung der Umlegungsbeteiligten im Gebiet „Kuhäcker Habertsau II“, sieht die Gemeinde vor, im Zuge einer FNP Änderung, das Gebiets „Fuchsloch“ als Wohnbaufläche auszuweisen.

3.5.3 Kirchheim am Neckar

Sowohl die Berechnung nach der Plausibilitätsprüfung als auch die Betrachtung der tatsächlichen Bevölkerungsstruktur zeigen auf, dass die Bevölkerung in der Gemeinde Kirchheim a.N. in den nächsten 18 Jahren zunehmen wird, was zusätzlichen Wohnraum und damit die Neuausweisung von Baugebieten erfordert.

In Kirchheim sind im Bereich der Wohnbauflächen Baulücken in einem Gesamtumfang von ca. 4,04 ha vorhanden. Diese Baulücken befinden sich vollständig in Privatbesitz, weswegen nicht davon auszugehen ist, dass diese Flächen in vollem Umfang zur Bedarfsdeckung der nächsten Jahre beitragen. Aufgrund dessen werden vom ermittelten Wohnbauflächenbedarf 2,0 ha (entspricht 50 % der vorhandenen Baulücken) abgezogen. Flächenreserven sind in Kirchheim nicht vorhanden.

Im Jahr 2009 hat die Gemeinde mit der Fortschreibung des Gemeindeentwicklungsplans die Rahmenbedingungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen. Hier wurden innerörtliche Nachverdichtungsmöglichkeiten, aber auch Aufwertungspotentiale aufgezeigt. So ist es der Gemeinde durch Nachverdichtung, Neu- und Umbau im Rahmen der Ortskernsanierung gelungen, innerörtlich über 100 neue Wohneinheiten zu schaffen. Hierbei wurden für mehrere innerörtliche Bereiche Bebauungspläne aufgestellt. Hierdurch wurde unter anderem eine Bebauung in zweiter Reihe, auf bislang großen Gartenfläche, ermöglicht, aber auch die Grundlage für moderne Bauformen geschaffen, welche eine wirtschaftliche Bebauung ermöglichen.

Aktuell ist hier die Aufstellung des Bebauungsplanes „Tennisplätze“ zu nennen. Durch den Umzug des Tennisclubs wird am westlichen Ortsrand von Kirchheim eine Fläche frei, welche durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes direkt einer Nachnutzung unterzogen wird.

Zudem sieht der Gemeindeentwicklungsplan Entwicklungs- und Neuordnungspotentiale für innerörtliche Bereiche vor, sollte es hier zur Aufgabe der bestehenden Nutzung kommen.

Die aufgeführten Maßnahmen zeigen, dass die Gemeinde die innerörtliche Nachverdichtung in den letzten Jahren in großem Maße vorangetrieben hat und stets daran interessiert ist, erst gar keine innerörtlichen Brachflächen entstehen zu lassen.

Die innerörtlichen Nachverdichtungsmöglichkeiten sind nun weitestgehend ausgeschöpft. Da die Gemeinde über keine weiteren Flächenpotentiale mehr verfügt, ist sie auf die Ausweisung neuer Wohnbauflächen im Außenbereich angewiesen.

In der Gemeinde lässt sich eine hohe Anzahl an Bauplatzinteressenten verzeichnen. Mit dem o.g. Bebauungsplan „Tennisplätze“ wird für acht Bauplätze Baurecht geschaffen. Für diese Bauplätze gab es ca. 50 Interessenten. Die Grundstücke des zuletzt ausgewiesenen Baugebietes „Hinter den Lüssen 2“ wurden komplett verkauft, bevor das Gebiet überhaupt erschlossen wurde. Anfragen für neue Baugebiete liegen der Gemeinde bereits vor. Durchschnittlich erhält die Gemeindeverwaltung monatlich etwa vier bis fünf Bauplatzanfragen aus der Kirchheimer Bevölkerung. Erfahrungsgemäß steigt diese Zahl deutlich an, sobald bekannt wird, dass ein neues Baugebiet ausgewiesen werden soll. Um die Entstehung von Baulücken zu verhindern, werden Bauplätze in Kirchheim nur noch mit Bauverpflichtung verkauft. Damit sichert sich die Gemeinde das Rückkaufsrecht und sorgt dafür, dass neue Baugebiete möglichst schnell angesiedelt werden.

Die Grundstücke des Gebietes „Tennisplätze“ wurden bereits alle verkauft. Der Bebauungsplan wird voraussichtlich im Oktober als Satzung beschlossen, anschließend erfolgt die Erschließung. Aufgrund der bereits vorliegenden, konkreten Bauvorhaben sowie die Bauverpflichtung von drei Jahren ist auch die rasche Bebauung des Gebietes sichergestellt. Die Flächen werden daher vom ermittelten Bauflächenbedarf nicht in Abzug gebracht.

Durch die Schaffung von neuem Wohnraum lässt sich in Kirchheim ein positiver Wanderungssaldo verzeichnen. Betrachtet man den Wanderungssaldo von 2013 bis 2017 lässt sich erkennen, dass die Anzahl der Zugezogenen deutlich höher ist als die Anzahl der Fortgezogenen. Im

Durchschnitt sind in den letzten Jahren jährlich 46 Menschen mehr zu- als fortgezogen. Durch die hohe Anzahl von Bauplatzinteressenten sowie den positiven Wanderungssaldo wird verdeutlicht, dass Kirchheim einen attraktiven Wohnstandort darstellt. Diese Attraktivität lässt sich auch auf die gut ausgebaute Infrastruktur zurückführen. Die Versorgung ist unter anderem durch einen großen Lidl und einen Real Markt gesichert. Die Gemeinschaftsschule, ein reges Vereinsleben, das kulturelle und gastronomische Angebot sowie die kinder- und familienfreundliche Infrastruktur sorgen für eine hohe Lebensqualität in der Gemeinde.

Kirchheim ist die einzige Gemeinde innerhalb des Gemeindeverwaltungsverbandes, die über einen eigenen Bahnhofpunkt verfügt. Die Zentren Bietigheim-Bissingen, Ludwigsburg, Stuttgart und Heilbronn sind hierdurch schnell erreichbar. Busverbindungen gibt es in Richtung Hohenstein-Bönnigheim, Gemmrigheim, Besigheim, Neckarwestheim-Abstatt, Lauffen am Neckar sowie Heilbronn. Durch den Anschluss an die Bahnlinie Stuttgart – Heilbronn – Würzburg sowie die Lage an der Bundesstraße B 27 ist Kirchheim verkehrlich sehr gut erschlossen. Nach den Vorgaben des Regionalplans sind „in der stark verdichteten Region Stuttgart die Siedlungsflächen möglichst eng den bestehenden Versorgungseinrichtungen und dem öffentlichen Schienenverkehrs zuzuordnen.“/Regionalplan - Ziff. 1.4.2.4 (G)).

Wie die Stadt Bönnigheim, liegt auch Kirchheim an der Entwicklungsachse Stuttgart – Ludwigsburg/Kornwestheim – Bietigheim-Bissingen/Besigheim. Gemäß des Regionalplans soll die weitere Siedlungsentwicklung in der Region Stuttgart vorrangig an dieser Entwicklungsachsen stattfinden.

Durch den vorhandenen Bahnhofpunkt sowie die Lage an der Entwicklungsachse wird mit der angestrebten Bauflächen-Ausweisung den Vorgaben des Regionalplans nachgekommen.



4 Ermittlung des Bedarfes an Gewerbebauflächen

4.1 Bedarfsbemessung

In Abstimmung mit dem Verband Region Stuttgart, geht man nachfolgend von dem Ansatz aus, als Gewerbefläche ca. 50 % des Wohnbauflächenbedarfs auszuweisen.

	Bönnigheim	Erligheim	Kirchheim
Wohnbauflächenbedarf	13,2 ha – 19,5 ha	2,1 ha – 3,6 ha	10,8 ha – 13,8 ha
Gewerbeflächenbedarf (50% der WA-Flächen)	6,6 ha – 9,8 ha	1,1 ha – 1,8 ha	5,4 ha – 6,9 ha

4.2 Übersicht der Flächenpotentiale

Auch bei den Gewerbebauflächen sind die in den Gemeindegebieten vorhandenen Flächenpotentiale in Abzug zu bringen. Hier ist ebenfalls zwischen privaten und kommunalen Flächenpotentialen zu differenzieren. So werden Flächenpotentiale in Privateigentum zu 50 %, kommunale Flächenpotentiale zu 100 % in Abzug gebracht. Neben den Gewerbeflächen ist auch der für Gewerbe geeignete Anteil der gemischten Bauflächen aufgeführt.

Wie im Bereich der Wohnbauflächen, handelt es sich auch bei den gewerblichen Flächenpotentialen ausschließlich um Baulücken. Gewerbliche Flächenreserven sind innerhalb des Gemeindeverwaltungsverbandes nicht vorhanden.

Baulücken

	Bönnigheim	Erligheim	Kirchheim
Baulücken insgesamt (Gewerbeflächen)	4,92 ha	0,87 ha	2,80 ha
davon:			
Baulücken mit Bauverpflichtung (es erfolgt kein Abzug vom ermittelten Flächenbedarf)	2,51 ha	---	---
zu berücksichtigende Baulücken	2,41 ha	0,87 ha	2,80 ha
davon:			
<u>Privatbesitz:</u>			
GE	0,24 ha	0,41 ha	2,65 ha
GE Anteil an MI ²⁴	0,40 ha	0,46 ha	0,15 ha
Private BLK gesamt	0,64 ha	0,87 ha	2,80 ha
Anteil Abzug (50%)	0,32 ha	0,44 ha	1,40 ha
<u>Kommunalbesitz</u>			
GE	1,77 ha	---	---
Anteil Abzug (100%)	1,77 ha	---	---
abzuziehende Baulücken	2,09 ha	0,44 ha	1,40 ha

²⁴ Von Gemischten Bauflächen werden 50 % den Wohnbauflächen und 50 % den Gewerbebauflächen zugeschlagen.

Flächenreserven

Bönnigheim

Erligheim

Kirchheim

Flächenpotentiale (Baulücken + Flächenreserven)

Bönnigheim	Erligheim	Kirchheim
2,1 ha	0,4 ha	1,4 ha

4.3 Anrechnung der Flächenpotentiale

Die dargestellten Flächenpotentiale sind vom errechneten Gewerbeflächenbedarf abzuziehen.

	Bönnigheim	Erligheim	Kirchheim
Gewerbeflächenbedarf bis 2035	6,6 ha – 9,8 ha	1,1 ha – 1,8 ha	5,4 ha – 6,9 ha
abzüglich Flächenpotentiale	2,1 ha	0,4 ha	1,4 ha
Auszuweisende Gewerbeflächen	4,5 ha – 7,7 ha	0,7 ha – 1,4 ha	4 ha- 5,5 ha



4.4 Begründung des Gewerbeflächenbedarfs

4.4.1 Bönnigheim

Der Schwerpunkt der Gewerbeflächen-Entwicklung liegt in Bönnigheim im Bereich der Lauffener Straße. Im Geltungszeitraum des FNP 2002 – 2015 wurden über diese Flächen hinaus in kleinem Umfang Gewerbeflächen entwickelt. Dabei handelt es sich um die Entwicklung im Bereich der Ziegelei auf ehemaliger Abbaufäche sowie um den genehmigten Bebauungsplan „Mühle“, der in Verbindung mit der Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr“ entwickelt wurde.

Die Erweiterung der bestehenden Gewerbefläche am südlichen Ortsrand erfolgte auf Konversionsflächen der Ziegelei.

Durch den Bebauungsplan „Mühle“ wurde die bisher im Außenbereich gelegene Bürgermühle und die vorhandene Nutzung planungsrechtlich definiert. Insbesondere sollten mit diesem Rechtsplan eine Ausdehnung/Erweiterung der gewerblichen Nutzung im Außenbereich verhindert werden.

Im Gewerbegebiet „Lauffener Feld III“ befinden sich noch Baulücken in einem Gesamtumfang von 1,77 ha. Da sich diese Baulücken in kommunaler Hand befinden und diese Flächen somit vollständig zur Deckung des zukünftigen Gewerbeflächenbedarfs beitragen, werden diese vom ermittelten Gewerbeflächenbedarf zu 100 % in Abzug gebracht. Des Weiteren ist in Bönnigheim eine weitere gewerbliche Baulücke vorhanden, welche sich allerdings in privatem Besitz befindet und somit nur zu 50 % in Abzug gebracht wird.

Für die zwölf Grundstücke im Gebiet „Lauffener Feld III“ lagen der Stadt 45 Anfragen vor, von elf davon hat Bönnigheim nach der Ausschreibung 2019 eine Bewerbung erhalten. Sechs Grundstücke wurden daraufhin vergeben. Gründe für die Ablehnung von Bewerbungen waren unpassende Betriebskonzepte für die Struktur des bestehenden Gebietes, ein nicht nachvollziehbares Betriebskonzept, ein zu großer Flächenbedarf, ein ausbleibender Mehrgewinn für die Stadt (keine Schaffung von Arbeitsplätzen und fehlende Gewerbesteuererwartung) sowie eine unzulässige Betriebsart nach den Vorgaben des Bebauungsplanes. Die noch verfügbaren Plätze wurden im August 2020 öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt bis 31.10.2020. Daneben wurden die bekannten Interessenten angeschrieben und auf das Bauplatzangebot hingewiesen. Ein weiteres Grundstück konnte daraufhin veräußert werden. Die Bauplätze sollen ausschließlich mit Bauverpflichtung verkauft werden. Die Baugenehmigung ist innerhalb von 18 Monaten zu beantragen, mit dem Bauvorhaben ist innerhalb von zwei Jahren zu beginnen und es ist innerhalb von vier Jahren bezugsfertig zu erstellen. Es ist also mit einer raschen Veräußerung und raschen Bebauung des Gebietes zu rechnen.

Des Weiteren liegen der Stadt aktuell 16 lose Anfragen nach Gewerbebauflächen vor. Neben auswärtigen Anfragen gibt es auch Anfragen von bestehenden Betrieben, die in der Vergangenheit vorrangig Berücksichtigung fanden.

Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass bis zum Ende der Laufzeit des vorliegenden Flächennutzungsplanes mit weiterem Gewerbeflächenbedarf zu rechnen ist, weswegen im Norden von Bönnigheim, östlich des bestehenden Gewerbegebietes, Gewerbebauflächen in einem Umfang von 6,6 ha ausgewiesen werden. Bereits heute liegt der Stadt der konkrete Ansiedlungswunsch einer Firma mit einem Flächenbedarf von etwa 4 ha vor. In einem Parallelverfahren werden derzeit die Möglichkeiten zur Änderung des Regionalplanes in diesem Bereich untersucht, weswegen, trotz der Lage im regionalen Grünzug, die Ausweisung der Gewerbebaufläche „Lauffener Feld IV“ weitererfolgt wird. Eine gewerbliche Weiterentwicklung wird an anderer Stelle nicht als sinnvoll erachtet. Die gewerbliche Ausdehnung nördlich der Lauffener Straße soll vermieden werden. Es soll geprüft werden, ob diese Fläche als „Tauschfläche“ für den regionalen Grünzug genutzt werden kann.

Im weiteren Verfahren wurde mit dem Verband Region Stuttgart abgestimmt, dass es in diesem Bereich zu einer Regionalplanänderung kommt, in welcher der regionale Grünzug verlegt wird.

4.4.2 Erligheim

In Erligheim sind gewerbliche Baulücken mit einer Gesamtfläche von ca. 0,87 ha vorhanden. Die gesamten Flächen befinden sich in privatem Besitz, weswegen von keiner vollständigen Aktivierung innerhalb des Geltungszeitraums der vorliegenden FNP Fortschreibung auszugehen

ist. Daher werden nur 50 % vom ermittelten Gewerbeflächenbedarf abgezogen (entspricht 0,4 ha).

Derzeit stehen in Erligheim keine Gewerbebauplätze mehr zur Verfügung. Allerdings hat die Gemeinde sowohl von ortsansässigen, als auch von auswärtigen Betrieben Anfragen nach Gewerbegrundstücken. Von ortsansässigen Firmen liegen aktuell drei Anfragen mit einem Flächenbedarf von insgesamt ca. 5.000 m² vor, von außerhalb ca. zehn Anfragen. Auch wenn letztere, aufgrund der Beschränkung auf Eigenentwicklung, den gewerblichen Flächenbedarf nicht begründen können, zeigt dies dennoch, dass Erligheim einen sehr attraktiven Standort darstellt und dass der Mangel an Gewerbebauplätzen in Nachbarkommunen zu einem Interesse in Erligheim führt, weswegen im Norden von Erligheim, nördlich des bestehenden Gewerbegebietes, Gewerbebauflächen in einem Umfang von 2,0 ha ausgewiesen werden. Die Abgrenzung ergibt sich zum einen aus der tatsächlichen Grundstücksabgrenzung, zum anderen im Hinblick einer wirtschaftlichen Erschließung des Gebietes. Somit hat die Gemeinde die Möglichkeit, im Geltungszeitraum der vorliegenden FNP Fortschreibung weitere Gewerbeflächen auszuweisen.

4.4.3 Kirchheim am Neckar

In Kirchheim sind gewerbliche Baulücken mit einer Gesamtfläche von ca. 2,8 ha vorhanden. Die gesamten Flächen befinden sich in privatem Besitz, weswegen von keiner vollständigen Aktivierung innerhalb des Geltungszeitraums der vorliegenden FNP Fortschreibung auszugehen ist. Daher werden nur 50 % vom ermittelten Gewerbeflächenbedarf abgezogen (entspricht 1,4 ha).

Die Gemeinde erhält regelmäßig externe Gewerbeflächenanfragen. Aber auch von bereits ortsansässigen Betrieben erhält die Gemeinde Anfragen für Betriebserweiterung, welche für die Fortführung der Betriebe am Standort Kirchheim erforderlich sind. Wenn die Gemeinde auf diesen Bedarf nicht reagieren kann, droht die Abwanderung dieser Firmen.

Konkreten Erweiterungsbedarf gibt es derzeit auch im Gebiet „Ehewiesen“. Das Gebiet „Erweiterung Ehewiesen I“ mit einer Größe von 1,3 ha soll der Erweiterung der angrenzenden Firmen dienen. Für die Fläche wurde im Juni 2020 der Aufstellungsbeschluss für den erforderlichen Bebauungsplan gefasst sowie der Vorentwurf beschlossen. Auch die Fläche „Erweiterung Ehewiesen II“ soll den Erweiterungsbedarf der bestehenden, nördlich angrenzenden Firma decken. Aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet haben bereits erste Abstimmungsgespräche mit dem Landratsamt stattgefunden. Es ist also festzuhalten, dass beide Flächen im Gebiet Ehewiesen bereits vollständig an zwei angrenzende Firmen für deren zeitnahe Erweiterung vergeben sind und nicht zur Deckung des zukünftigen Gewerbeflächenbedarfs beiträgt.

Da der Gemeinde somit keinerlei Gewerbeflächen mehr vorliegen, um die zukünftige Nachfrage zu bedienen, sieht die FNP Fortschreibung, im Anschluss an das bestehende Gewerbe, die Ausweisung einer weiteren Gewerbefläche in einem Gesamtumfang von ca. 3,7 ha vor. Durch die Ausweisung des Gebietes „Erweiterung Hellebarten“ erfolgt eine Arrondierung des bestehenden Gewerbegebietes.

Auf der Interessentenliste für Gewerbeflächen sind derzeit Grundstücksanfragen vermerkt, deren Umfang in Etwa der geplanten Gewerbefläche entspricht.

E Ziele der Fortschreibung**1 Bönningheim**

Die weitere Entwicklung Bönningheims muss neben der Berücksichtigung des Eigenentwicklungspotentials auch unter dem Aspekt der zentralörtlichen Funktion der Stadt innerhalb des Verbandsgebietes und der damit verbundenen zusätzlichen Infrastrukturausstattung stehen.

- Konzentration der Entwicklung am Kernort Bönningheim auf den Wohnbauschwerpunkt „Schlossfeld“
- Ausweisung kleiner Wohnbauflächen in / für die Eigenentwicklung der Teilorte Hofen und Hohenstein
- Gewerbliche Entwicklung im Kernort Bönningheim durch Erweiterung und Ausbau des Gewerbegebietes im Nordosten der Stadt
- Stärkung der touristischen Infrastruktur durch u.a. Errichtung eines Campingplatzes, Ausbau des Radwegenetzes
- Überbauung von "Baulücken" in ausgewiesenen Baugebieten und im Bestand im Interesse einer Attraktivierung der Wohn- und Arbeitsbedingungen und des Wohnumfeldes im Bestand und der damit verbundenen Reduzierung des Landschaftsverbrauches
- Weiterverfolgung der Innenstadtsanierung mit dem Ziel der Attraktivierung der Innenstadt (Wohnen, Wohnumfeld, Verkehr, Einkaufen, Dienstleistungen)
- Ausbau / Erweiterung der Klassenräume der Sophie-la-Roche-Realschule
- Einrichtung weiterer Räumlichkeiten Alfred-Amann-Gymnasium
- Neue Räumlichkeiten für Musikschule
- Umzug Jugendhaus in altes Feuerwehrhaus
- Mittel- bis langfristig Bau einer Umgehungsstraße von der B 27 (Kirchheim) zur L 1107 (Richtung Brackenheim)
- Ausbau der Wasserversorgung durch Inbetriebnahme weiterer Quelle
- Anpassungen im Wochenendhausgebiet „Hohe Birke“

2 Erligheim

Die Gemeinde Erligheim sieht für die künftige Ortsentwicklung im Rahmen der Eigenentwicklung folgende Ziele vor.

- Erschließung neuer Wohn- und Gewerbebauflächen für den Eigenbedarf
- Sicherung von Entwicklungsmöglichkeiten für das ortsansässige Gewerbe
- Weitere Verbesserung der Wohnbedingungen / des Wohnumfeldes und der öffentlichen Infrastruktur, Schaffung einer neuen Ortsmitte, Schaffung preisgünstigen Wohnraumes im Rahmen der Sanierung
- Fortentwicklung der Sportstätten mit evtl. Verlegung des Sportplatzes am Ensbach
- Erhaltung und Verbesserung der vom Wohnen und der Landwirtschaft geprägten dörflichen Strukturen

3 Kirchheim

Auf der Basis des Gemeindeentwicklungskonzeptes 2009 werden folgende Ziele angestrebt.

- Erhalt aller vorhandenen öffentlichen Einrichtungen unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Grundsätze
- langfristig zentraler Standort für Fachmärkte und den Einzelhandel bis 800 m² Nutzfläche, Ansiedlung von hochwertigem Gewerbe
- konzentrierte Bündelung der sportlichen Aktivitäten im neuen Sportpark
- interkommunales Gewerbegebiet
- Vorratsflächen für Wohnentwicklung
- Erhalt des Landschaftsraums „ehemalige Neckarschleife“
- langfristige Sicherung des Weinbaus in Steillagen am Neckarufer / Erhalt der Trockenmauern und Wassertreppen
- Umsetzung der geforderten Maßnahmen zum Gewässerentwicklungsplan Mühlbach
- Freihaltung der grünen Fuge zwischen Gewerbegebiet Bachrain und dem Ortsrand westlich der B 27
- Mittel- bis langfristig Bau einer Umgehungsstraße von der B 27 (Kirchheim) zur L 1107 (Richtung Brackenheim)
- Erweiterung Gewerbegebiet Hellebarten im Zusammenhang mit favorisierter Umgehungsstraße B 27 Richtung Südwesten. Bauliche Nutzung der "inneren" Freiflächen in Form von Wohn- und Gewerbegebieten
- Aufwertung des Ortskernes und Schaffung eines attraktiven Ortszentrums zur besseren Identifikation der Einwohner mit ihrem Gemeinwesen
- Verbesserung der Infrastruktur - Ärzteversorgung, Gastronomie, kulturelles Angebot
- Maßvolle Bereitstellung neuer Wohnbauflächen mit Schwerpunkt in der Erweiterung "Lüssen / Bachrain / Laiern"
- Verstärkte Ausweisung von Gewerbeflächen zur Erhaltung der bestehenden Gewerbestruktur, insbesondere Ausweisung von wohnortnahen Arbeitsplätzen, Erweiterung des Gewerbestandortes "Hellebarten"
- Maßvolle Erweiterung der Gemeinbedarfseinrichtungen, insbesondere für Sport, Spiel, Freizeit
- Erhaltung der landwirtschaftlichen Prägung durch Unterstützung der Landwirtschaft und Steillagenprogramme
- Verbesserung der Einbindung des Ortsetters in die umgebende Landschaft
- Verbesserung der Räumlichkeiten Grundschulbetreuung
- Verbesserung der Räumlichkeiten des Jugendhauses
- Lärmschutzmaßnahmen an B 27



F Inhalte der Fortschreibung

1 Bauflächen

Im Planteil des Vorentwurfs wurden mehr Flächen ausgewiesen, als im errechneten Flächenkontingent ermittelt. Hierdurch sollten alternative Standorte geprüft werden, mit dem Ziel, zum Entwurfs-Stand der FNP Fortschreibung eine bestmögliche Flächenausweisung vornehmen zu können.

Aufgrund der grundlegenden Überarbeitung der Berechnungsmethode stellt sich in allen Einzelgemeinden mittlerweile ein eindeutiger Mehrbedarf an neuen Bauflächen dar.

Unter Betrachtung des Eingriffs in den Naturhaushalt, die Ver- und Entsorgung der einzelnen Gebiete sowie die Betrachtung möglicher Konflikte hinsichtlich des Verkehrs und der Lärmsituation wurde die Flächenausweisung im weiteren Verfahren überarbeitet und dem dargelegten Mehrbedarf angepasst.

Im vorliegenden Entwurf sind nun nur die Flächen dargestellt, die im Rahmen der FNP Fortschreibung auch als neue Bauflächen ausgewiesen werden sollen.

Hinsichtlich der Aussagen zur Ver- und Entsorgung ist darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um eine grobe Einschätzung handelt. Ohne exakte Höhenaufnahmen und vor allem ohne hydrogeologische Untersuchungen können hierzu keine verbindlichen Aussagen getroffen werden. Für die Inhalte der FNP Fortschreibung wird eine solche erste Annahme allerdings als ausreichend erachtet.

Bei der verkehrlichen Bewertung der einzelnen Gebiete werden folgende Bewertungsstufen herangezogen:

- - = Ausweisung des Gebietes ist aus verkehrlicher Sicht nicht zu präferieren
- ○ = neutrale Einstufung der Gebietsausweisung aus verkehrlicher Sicht
- + = Ausweisung des Gebietes ist aus verkehrlicher Sicht geeignet

Bei der Einschätzung zu den Auswirkungen auf Natur und Umwelt wird auf die Aussagen des Landschaftsplanes zurückgegriffen. Dieser beurteilt nach Vermeidung / Minimierung, geeigneten Kompensationsmaßnahmen und einer generellen Einschätzung der Ausgleichbarkeit, die jeweiligen geplanten Vorhaben aus fachlicher Sicht:

- **A** = geringe Bedenken aus landschaftsplanerischer Sicht, Bebauung / Verwirklichung vertretbar
- **B** = mäßige Bedenken aus landschaftsplanerischer Sicht, Bebauung / Verwirklichung kritisch, vertiefte Untersuchung erforderlich
- **C** = starke Bedenken aus landschaftsplanerischer Sicht, Bebauung / Verwirklichung aus fachlicher Sicht unvertretbar



1.1 Übersicht der Bauflächenausweisungen je Gemeinde

1.1.1 Bönningheim

Gebiet	Flächengröße
Wohnbaufläche	
Schlossfeld III	4,6 ha
Keplerstraße (alt: Nordstadt)	0,8 ha
Nordstadt (neu)	1,3 ha
Erweiterung Burgfeld	0,5 ha
Eilingsrain-Erweiterung	0,5 ha
Nordwestlich Erlenbrunnenbach (alt: Wohnbauerweiterung Hohenstein)	1,3 ha
Westlich Schlossgartenstraße (alt: Wohnbauerweiterung Hohenstein II)	0,5 ha
Postweg (alt: Wohnbauerweiterung Hofen)	2,4 ha
Gesamt	12,7 ha²⁵
gemischte Baufläche	
Schmiedsberg West	1,2 ha
Erweiterung Burgfeld	0,3 ha
Gesamt	1,5 ha
Gewerbebaufläche	
Gewerbegebiet Lauffener Feld IV	6,6 ha
Gesamt	7,4 ha²⁵
Sonderbaufläche	
Weingärtner Stromberg-Zabergäu (alt: Strombergkellerei)	4,1 ha (davon 2 ha Bestand)
Hundesportplatz	0,4 ha
Campingplatz	3,0 ha
EDEKA + Drogeriemarkt (alt: Drogeriemarkt)	1,2 ha (davon 0,6 ha bestehendes GE)
Gesamt	9,5 ha
Fläche für Gemeinbedarf	
Schulerweiterung	0,9 ha
Festhalle + Sportanlagen	4,2 ha
Gesamt	5,1 ha

²⁵ Inkl. Anteil aus gemischter Baufläche



1.1.2 Erligheim

Gebiet	Flächengröße
Wohnbaufläche	
Kuhäcker / Habertsau II	3,1 ha
Gesamt	3,1 ha
Gewerbebaufläche	
Gewerbefläche	2,0 ha
Gesamt	2,0 ha
Sonderbaufläche	
Camping	1,2 ha
Bauhof	2,3 ha
Gesamt	3,5 ha



1.1.3 Kirchheim a.N.

Gebiet	Flächengröße
Wohnbaufläche	
Hinter den Lüssen 3	2,2 ha
Wasseräcker I	4,3 ²⁶ ha
Wasseräcker II	3,4 ha
ehem. Gärtnerei – Konversion	0,7 ha
Nördlich der Brackenheimer Straße	0,1ha
Gesamt	9,3 ha
Gewerbebaufläche	
Erweiterung Hellebarten	3,7 ha
Erweiterung Ehewiesen I	1,3 ha
Erweiterung Ehewiesen II	0,6 ha
Gesamt	5,6 ha
Sonderbaufläche	
Sondergebiet (Obsthalle)	1,0 ha
Gesamt	1,1 ha

²⁶ 1,6 ha wurden bereits als Flächenreserve abgezogen und werden daher bei der Kontingentierung nicht berücksichtigt.

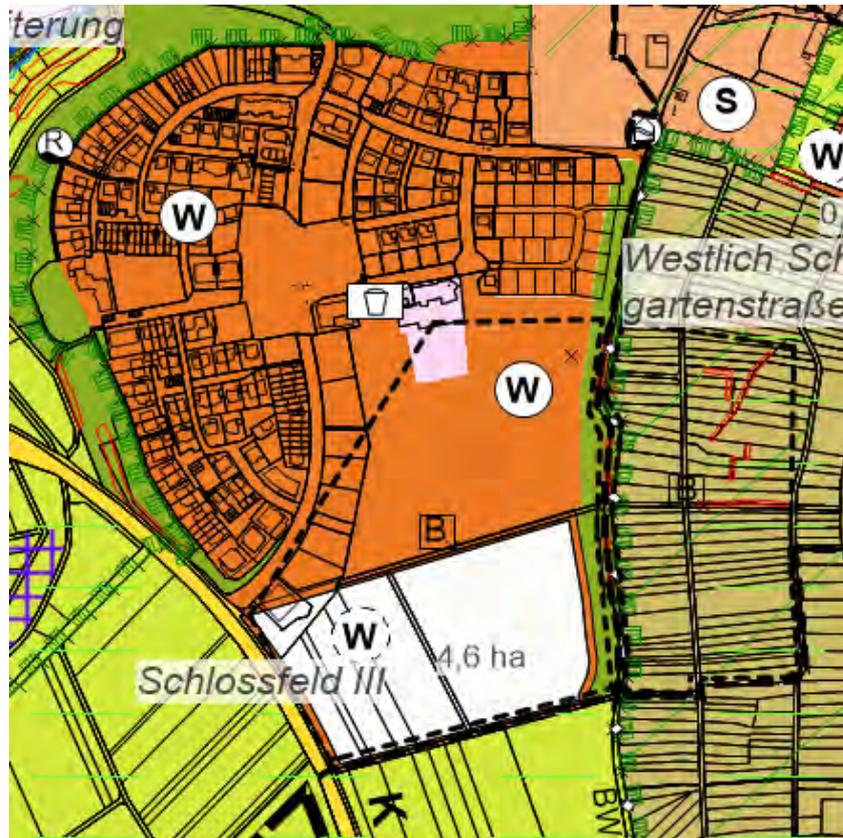


1.2 Wohnbauflächen

1.2.1 Bönningheim

Die Bedarfsermittlung hat für Bönningheim eine Gesamtfläche von **9,4 ha – 15,7 ha** Wohnbaufläche ergeben.

Schlossfeld III



Räumliche Lage	im Osten der Ortslage Bönningheim
Flächengröße	4,6 ha
Bisherige Nutzung	Ackernutzung
Ver- und Entsorgung ²⁷	Entwässerung im modifizierten Trennsystem bereits festgelegt <u>Kurzbeschreibung:</u> RW-Ableitung westlicher Teil zum Hofener Teich, Leitung wird im Rahmen der Erschließung Schlossfeld II Süd errichtet RW-Ableitung östlicher Teil zum eigenen RRB Ableitung des Drosselabflusses zusammen mit Schlossfeld II Süd über Weinberg
Verkehrliche Bewertung ²⁸	Relativ hohe zusätzliche Verkehrsbelastung. Anbindung an Bestandsstraßen und überörtliches Straßennetz über die Schloßbergallee möglich. Straße kann im aktuellen Ausbaustand Mehrverkehr aufnehmen.

²⁷ Ergebnis übernommen aus Bewertung des Bauingenieurbüros Edgar Kleiner

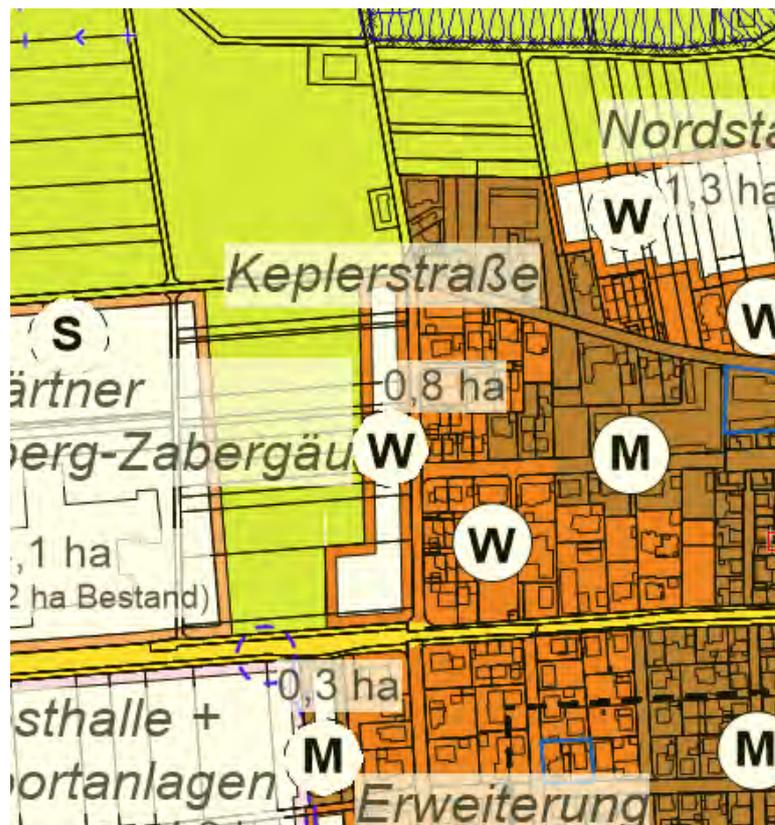
²⁸ Ergebnis übernommen aus Verkehrsuntersuchung des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Koehler & Leutwein

	Empfehlung: Realisierung des Gebietes Schlossfeld III trotz zusätzlicher Verkehrsbelastung machbar: +
Landwirtschaft	Die Flächen werden ackerbaulich genutzt. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit wird als mittel bewertet. Aufgrund der ebenen Lage ist der Standort sehr gut für die Landwirtschaft geeignet. Bewirtschaftung der Flächen durch drei Landwirte.
Auswirkungen auf Natur und Umwelt ²⁹	Aus fachlicher Sicht eher bedenklich aufgrund von Versiegelung der Böden. Es bestehen Bedenken bezüglich des Klimas. Die Wirkung als Kaltluftproduktionsgebiet für den Siedlungsbe- reich gehen durch eine Bebauung verloren. – B
Planungsrechtliche Restriktionen	keine

²⁹ Ergebnis übernommen aus Landschaftsplan



Keplerstraße



Räumliche Lage	im Westen der Ortslage Bönningheim
Flächengröße	0,8 ha
Bisherige Nutzung	Ackernutzung
Ver- und Entsorgung ³⁰	Kein Vorfluter vorhanden → Versickerung ist zu prüfen Entwässerung im modifizierten Trennsystem Speicherung oder Versickerung im Erschließungsbereich Gründächer sind unbedingt anzustreben im AKP noch nicht berücksichtigt
Verkehrliche Bewertung ³¹	Erschließung über Keplerstraße aufgrund geringer zusätzlicher Verkehrsbelastung möglich. Empfehlung: Realisierung ohne große Auswirkungen möglich: +
Landwirtschaft	Die Flächen werden ackerbaulich genutzt. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit wird als hoch bewertet. Aufgrund der ebenen Lage ist der Standort sehr gut für die Landwirtschaft geeignet. Durch die Entwicklungsfläche „Weingärtner Stromberg-Zabergäu“ ergeben sich landwirtschaftliche Restflächen die durch drei Seiten umbaut sind. Bewirtschaftung der Flächen durch einen

³⁰ Ergebnis übernommen aus Bewertung des Bauingenieurbüros Edgar Kleiner

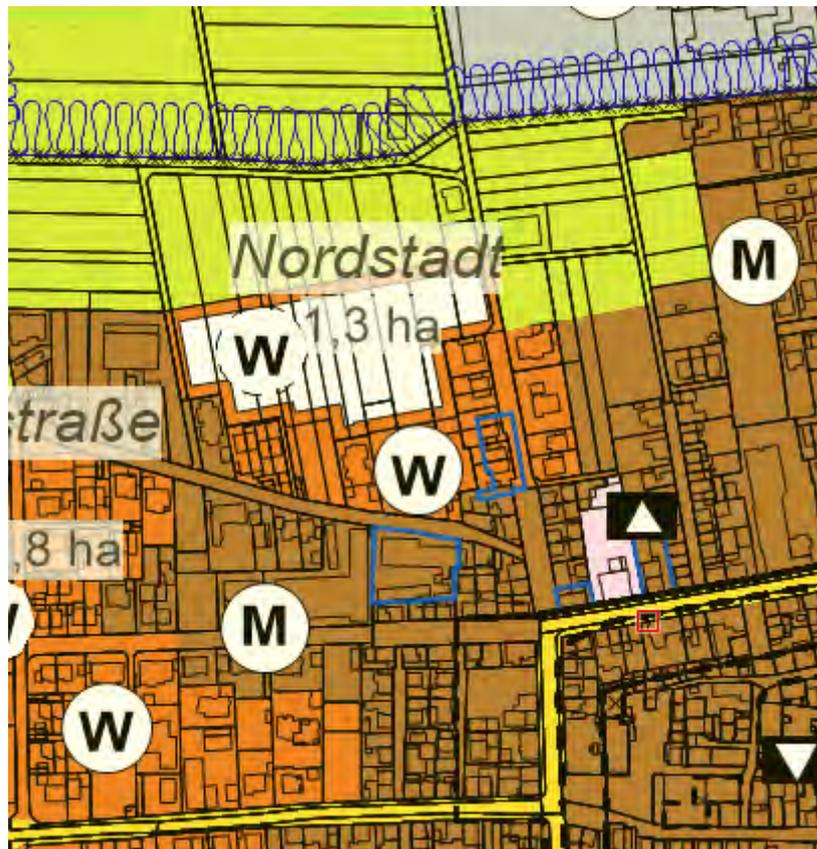
³¹ Ergebnis übernommen aus Verkehrsuntersuchung des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Koehler & Leutwein

	Landwirt, selber Bewirtschafter wie auf der Entwicklungsfläche „Nordstadt“.
Auswirkungen auf Natur und Umwelt ³²	Aus fachlicher Sicht eher bedenklich aufgrund von Versiegelung der hochwertigen Böden. – B
Planungsrechtliche Restriktionen	keine

³² Ergebnis übernommen aus Landschaftsplan



Nordstadt



Räumliche Lage	im Norden der Ortslage Bönningheim
Flächengröße	1,3 ha
Bisherige Nutzung	Ackernutzung
Ver- und Entsorgung ³³	<p>Entwässerung im Trennsystem Anbindung SW im Lauerweg und in der Burgstraße Versickerung RW vermutlich nicht möglich Rückhaltung zentral oder auf den einzelnen Grundstücken, für die Ableitung sollte eine Verbindung zum Truselbach ermöglicht werden. Höhenmäßig voraussichtlich schwierig. Achtung: Bach- bzw. Grundwasserspiegel, vermutl. geringer Flurabstand im AKP noch nicht berücksichtigt</p>
Verkehrliche Bewertung ³⁴	<p>Erschließung über mehrere Zufahrtsstraßen. Neuer Anschluss an Meimsheimer Straße führt zu relativ hohen Kosten für Straße und Knoten. Trassenverlauf topografisch bedenkenlos Empfehlung: Anbindung über Kepler- und</p>

³³ Ergebnis übernommen aus Bewertung des Bauingenieurbüros Edgar Kleiner

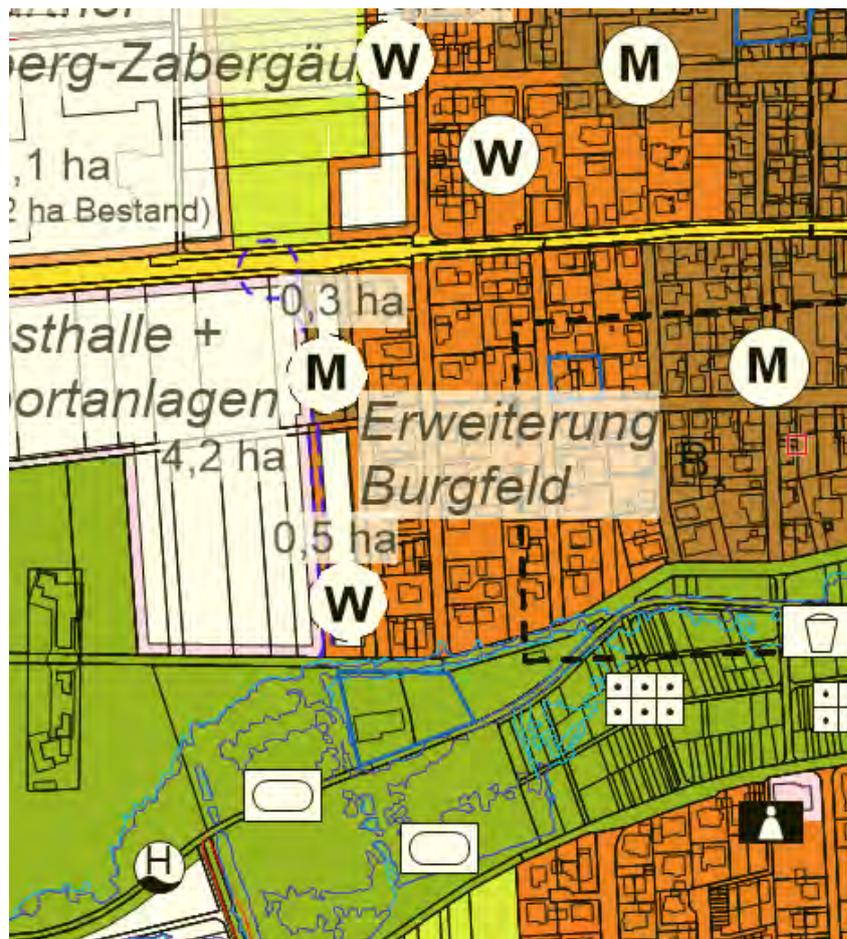
³⁴ Ergebnis übernommen aus Verkehrsuntersuchung des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Koehler & Leutwein

	Burgstraße ausreichend: +
Landwirtschaft	Die Flächen werden ackerbaulich genutzt. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit wird als hoch bewertet. Wegfall von verzahnten Stadtrandbereichen. Bewirtschaftung der Flächen durch einen Landwirt, selber Bewirtschafter wie auf der Entwicklungsfläche „Keplerstraße“.
Auswirkungen auf Natur und Umwelt ³⁵	Aus fachlicher Sicht eher bedenklich aufgrund von Versiegelung der hochwertigen Böden. Es bestehen Bedenken bezüglich des Klimas. – B
Planungsrechtliche Restriktionen	keine

³⁵ Ergebnis übernommen aus Landschaftsplan



Erweiterung Burgfeld



Räumliche Lage	im Westen der Ortslage Bönningheim
Flächengröße	0,5 ha
Bisherige Nutzung	Ackernutzung
Ver- und Entsorgung ³⁶	Entwässerung im Trennsystem, evtl. auch modifiziert → Anschluss der Verkehrsflächen ist zu prüfen Anschluss SW beim Schacht 723 und 745 (Keplerstr.) möglich. Regenrückhaltung evtl. Auf Flurstück 4807/4 möglich, Ableitung gedrosselt zum Mühlbach. Gründächer sind anzustreben
Verkehrliche Bewertung ³⁷	Realisierung des Gebietes kann aufgrund angrenzender Sport- und Freizeitstätten zu Verkehrsproblemen führen. Eventuell aktiver Lärmschutz erforderlich. Empfehlung: Schwierige Situation. Vor einer Realisierung sollten Auswirkungen detailliert geprüft werden (Schall, ruhender Verkehr): -/o

³⁶ Ergebnis übernommen aus Bewertung des Bauingenieurbüros Edgar Kleiner

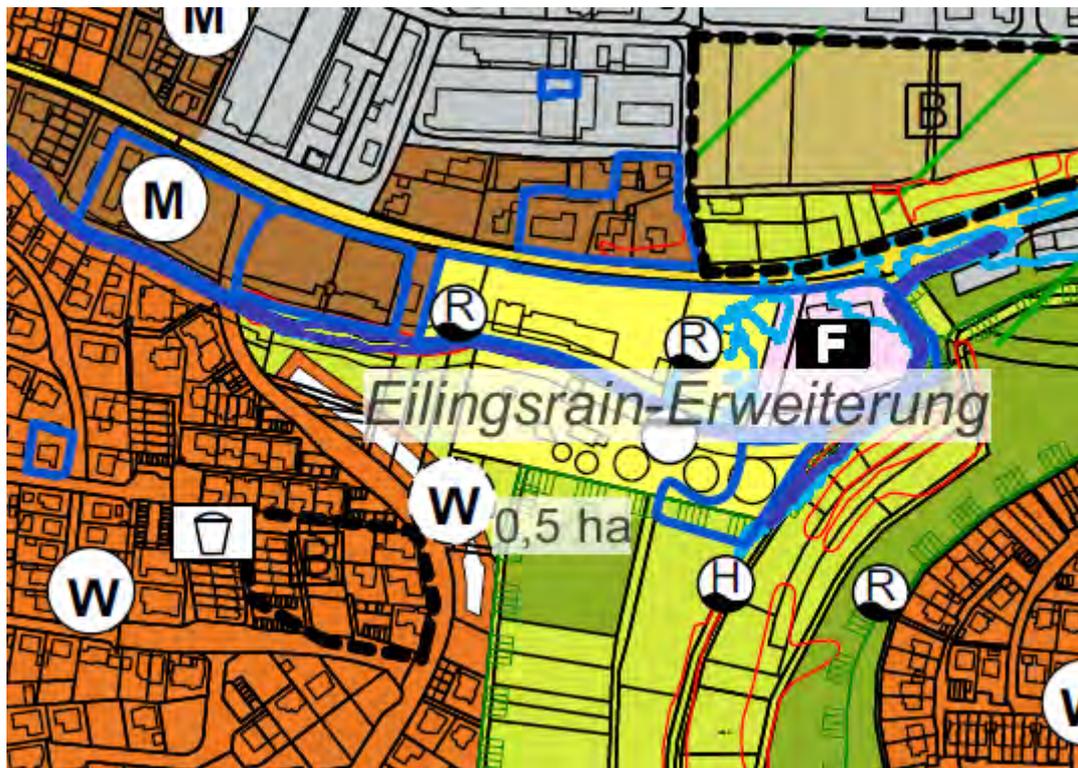
³⁷ Ergebnis übernommen aus Verkehrsuntersuchung des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Koehler & Leutwein

Landwirtschaft	Die Flächen werden ackerbaulich genutzt. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit wird als hoch bewertet. Wegfall von Stadtrandflächen.
Auswirkungen auf Natur und Umwelt ³⁸	Aus fachlicher Sicht eher bedenklich aufgrund von Versiegelung der hochwertigen Böden. Es bestehen Bedenken bezüglich des Klimas. Südliche Gebietshälfte besitzt wichtige Gesteinskörper für die Bildung von Grundwasser. – B
Planungsrechtliche Restriktionen	keine

³⁸ Ergebnis übernommen aus Landschaftsplan



Eilingsrain – Erweiterung



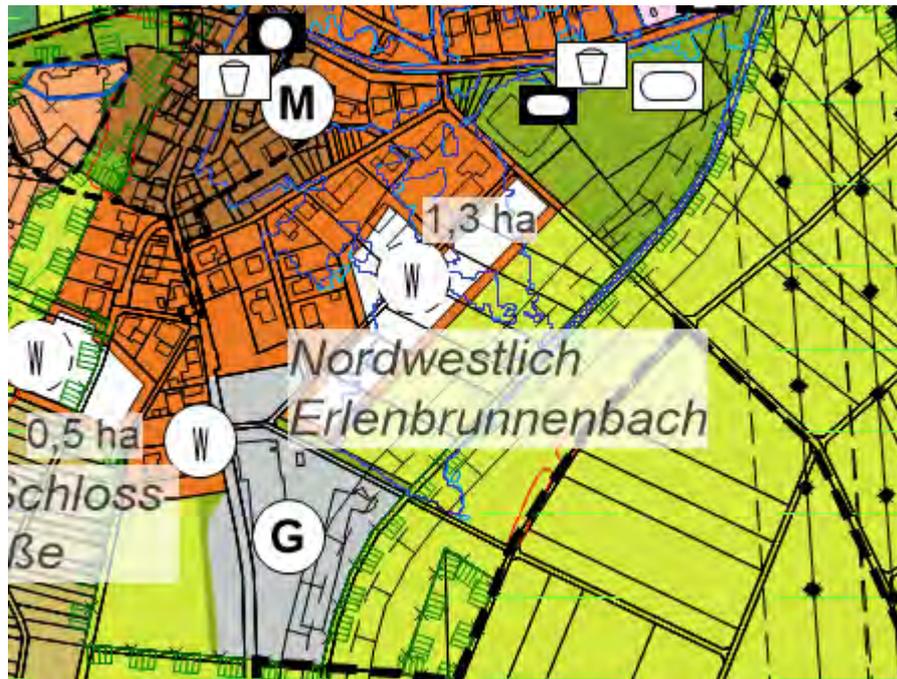
Räumliche Lage	im Osten der Ortslage Bönningheim
Flächengröße	0,5 ha
Bisherige Nutzung	Grünlandnutzung
Ver- und Entsorgung ³⁹	Anschluss SW auf best. Mischwasserkanal. Gründächer sind anzustreben. Regenrückhaltung auf den Privatgrundstücken (z.B. Zisternen) im AKP noch nicht berücksichtigt
Verkehrliche Bewertung ⁴⁰	Geringe zusätzliche Verkehrsbelastung kann über Bestandsstraßen abgewickelt werden. Kostengünstige Variante. Empfehlung: Realisierung aus vekehrlicher Sicht möglich: +
Landwirtschaft	Keine landwirtschaftliche Nutzung.
Auswirkungen auf Natur und Umwelt ⁴¹	Aus fachlicher Sicht bei o.g. Minimierungsmaßnahmen eher unbedenklich. Es bestehen Bedenken bezüglich Boden und Wasser. – A
Planungsrechtliche Restriktionen	keine

³⁹ Ergebnis übernommen aus Bewertung des Bauingenieurbüros Edgar Kleiner

⁴⁰ Ergebnis übernommen aus Verkehrsuntersuchung des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Koehler & Leutwein

⁴¹ Ergebnis übernommen aus Landschaftsplan

Nordwestlich Erlenbrunnenbach



Räumliche Lage	im Südosten der Ortslage Hohenstein
Flächengröße	1,3 ha
Bisherige Nutzung	Grünlandnutzung
Ver- und Entsorgung ⁴²	Entwässerung im Trennsystem Anbindung SW im Fasanenweg und in der Seewiesenstraße Versickerung RW vermutlich nicht möglich Zentrales Rückhaltebecken schwierig wegen Lage direkt neben Vorfluter → Grundwasser Mehrere kleine, flache Rückhaltungen evtl. auch in Kombination mit Zisternen oder Rigo- len
Verkehrliche Bewertung ⁴³	In Summe relativ geringe Zusatzverkehre auf Bestandsstraßen. Straßenbreite in Mittlere Straße im nördlichen Abschnitt ausreichend, in Mühlstraße jedoch gering. Ausbau des Feldweges als Verlängerung der Seewiesenstraße erforderlich. Dadurch relativ hohe Kosten für die Erschließung. Bei Veranstaltungen in Wiesentalhalle ggf. Probleme durch parkende Fahrzeuge. Anbindung/ Verlängerung Seewiesenstraße Empfehlung: Verkehrliche Erschließung relativ aufwändig aufgrund teils geringer Straßenbreiten, verkehrlich grundsätzlich realisierbar: o/+
Landwirtschaft	Die Flächen werden als Grünland genutzt.

⁴² Ergebnis übernommen aus Bewertung des Bauingenieurbüros Edgar Kleiner

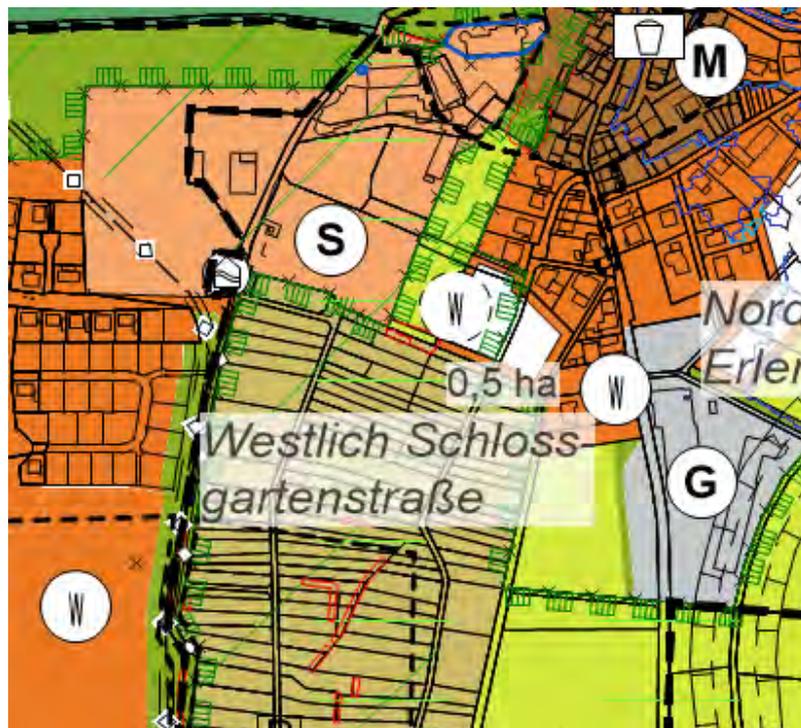
⁴³ Ergebnis übernommen aus Verkehrsuntersuchung des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Koehler & Leutwein

	Die natürliche Bodenfruchtbarkeit wird als mittel bis hoch bewertet. Lage im Anschluss an den Erlenbrunnenbach. Bewirtschaftung der Flächen durch einen Landwirt.
Auswirkungen auf Natur und Umwelt ⁴⁴	Aus fachlicher Sicht bei Minimierungsmaßnahmen eher unbedenklich. Es bestehen Bedenken bezüglich des Verlustes an hochwertigen Böden und des Klimas. Die Wirkung als Kaltluftproduktions- und Sammelgebiet für den Siedlungsbereich gehen durch eine Bebauung verloren. – B
Planungsrechtliche Restriktionen	Überschwemmungsgebiet

⁴⁴ Ergebnis übernommen aus Landschaftsplan



Westlich Schlossgartenstraße



Räumliche Lage	im Südwesten der Ortslage Hohenstein
Flächengröße	0,5 ha
Bisherige Nutzung	Gehölzfläche, Weinbau, Gartenhausgebiet
Ver- und Entsorgung ⁴⁵	<p>Entwässerung im modifizierten Trennsystem Anbindung SW + RW Straßenflächen in der Schlossgartenstraße</p> <p>RW von Dachflächen auf RW-Leitung bei Geröllfang in der Schlossgartenstraße</p> <p>Achtung: evtl. wird ein zusätzliches Retentionsbecken vor dem Erlenbrunnenbach notwendig, bisher sind im best. Becken nur die Hohenstein Institute berücksichtigt.</p>
Verkehrliche Bewertung ⁴⁶	<p>Nur geringe zusätzliche Verkehrsbelastungen. Anbindung aufgrund geringer Straßenbreite und zusätzlichen parkenden Fahrzeugen in Mittlerer Straße aus verkehrlicher Sicht kritisch. Keine Umbaumaßnahmen an Knotenpunkten erforderlich.</p> <p>Empfehlung: Realisierung bei Anbindung über Bestandsstraßen nicht unproblematisch, aufgrund geringer Zusatzbelastung jedoch machbar: o/+</p>
Landwirtschaft	Die Flächen werden als Sonderkultur Weinbau genutzt. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit wird in Teilflächen hoch bewertet. Wegfall von Stadtrandflächen.

⁴⁵ Ergebnis übernommen aus Bewertung des Bauingenieurbüros Edgar Kleiner

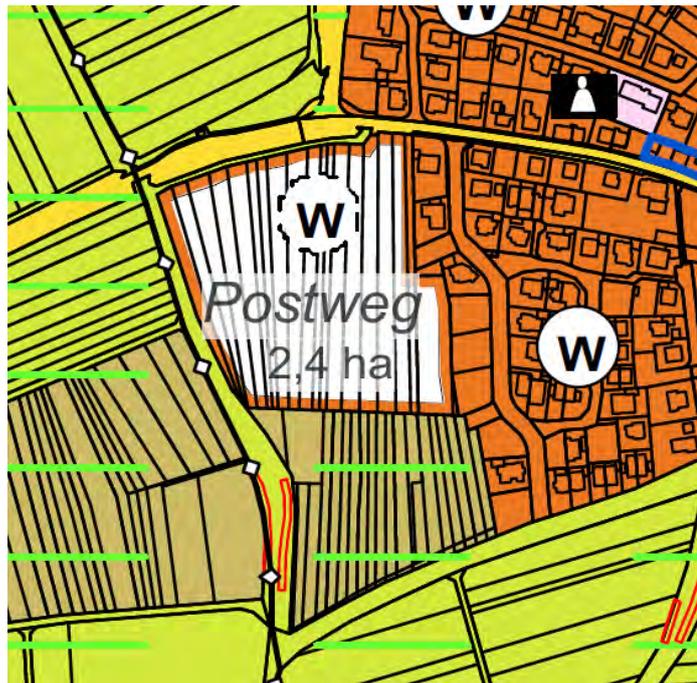
⁴⁶ Ergebnis übernommen aus Verkehrsuntersuchung des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Koehler & Leutwein

	Bewirtschaftung der Flächen durch einen Landwirt.
Auswirkungen auf Natur und Umwelt ⁴⁷	Aus fachlicher Sicht aufgrund des Eingriffs in wertvolle Bereiche und aufgrund hoher Relieffenergie sehr bedenklich. Außerdem Bedenken bezüglich des Verlustes an hochwertigen Böden und des Klimas. Die Wirkung als Kaltluftproduktions- und sammelgebiet für den Siedlungsbereich gehen durch eine Bebauung verloren. Es wird von diesem Standort abgeraten. – C
Planungsrechtliche Restriktionen	teilweise Lage im Landschaftsschutzgebiet

⁴⁷ Ergebnis übernommen aus Landschaftsplan



Postweg



Räumliche Lage	im Südwesten der Ortslage Hofen
Flächengröße	2,4 ha
Bisherige Nutzung	Streuobstwiese, Weinbau
Ver- und Entsorgung ⁴⁸	<p>Entwässerung im Trennsystem oder im modifizierten Trennsystem</p> <p>Anbindung SW (evtl. + RW Hof/Straße) im Ahornweg und in der Lindenstraße</p> <p>Kein Vorfluter vorhanden → Versickerung ist zu prüfen</p> <p>Wenn keine Versickerung möglich → Rückhaltung mit gedrosselter Ableitung zum Auslass des RÜB Hofen West → Ableitung DN 200 über ca. 450 m (!) erforderlich</p> <p>Kombination mit begrünten Dachflächen und Zisternen möglich → Beckenvolumen wäre geringer</p> <p>Zunächst Hydrogeologisches Gutachten erforderlich</p>
Verkehrliche Bewertung ⁴⁹	<p><u>Östlicher Teilbereich:</u> Ausreichende Restkapazität und Straßenbreite im Zuge der Erschließungsstraßen. Teilweise Behinderungen durch ruhenden Verkehr möglich. Keine Umbau- oder Ausbaumaßnahmen für Erschließung erforderlich.</p> <p><u>Westlicher Teilbereich:</u> Erschließung über Alter Postweg oder östlichen Teilbereich. Richtlinienkonformer Knoten im Zuge Sonnenhalde erforderlich. Hohe Kosten für Er-</p>

⁴⁸ Ergebnis übernommen aus Bewertung des Bauingenieurbüros Edgar Kleiner

⁴⁹ Ergebnis übernommen aus Verkehrsuntersuchung des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Koehler & Leutwein

	<p>schließung über Sonnenhalde. Trassierung topografisch bedenkenlos.</p> <p>Empfehlung: Aufgrund kostengünstiger Erschließung und Verkehrsabwicklung über Bestandsstraßen aus verkehrlicher Sicht problemlos: +</p>
Landwirtschaft	<p>Die Flächen werden als Sonderkultur Weinbau und als Streuobstwiesen genutzt. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit wird als mittel bewertet.</p> <p>Bewirtschaftung der Flächen durch einen Landwirt.</p>
Auswirkungen auf Natur und Umwelt ⁵⁰	<p>Aus fachlicher Sicht bei Minimierungsmaßnahmen eher unbedenklich. Es bestehen Bedenken bezüglich Flora / Fauna und für die Erholung. – A</p>
Planungsrechtliche Restriktionen	<p>Variante 1: teilweise Lage im regionalen Grünzug</p>

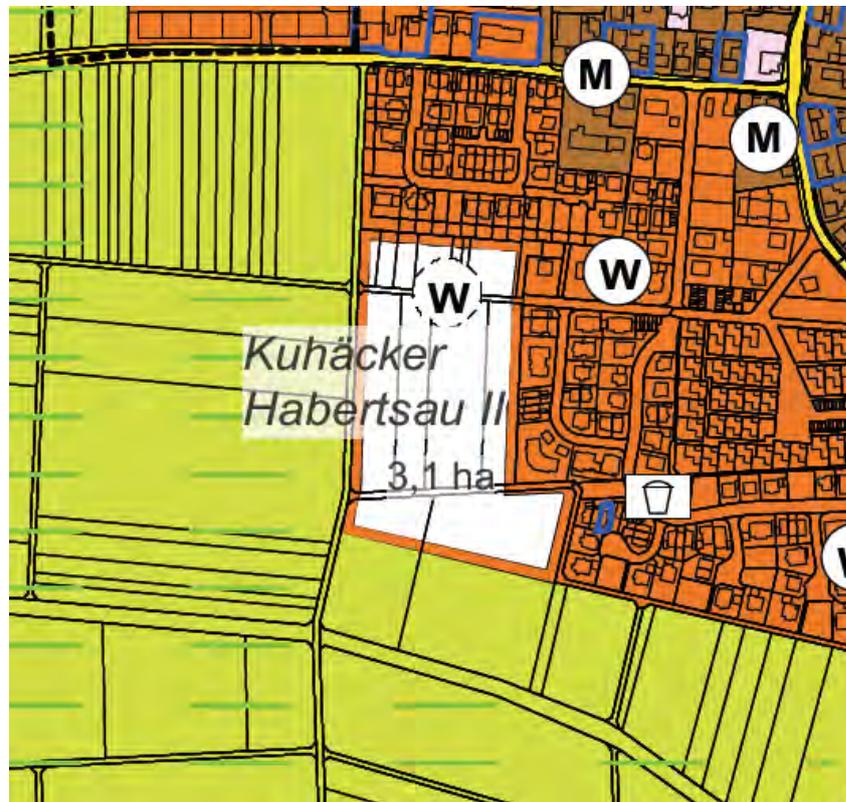
⁵⁰ Ergebnis übernommen aus Landschaftsplan



1.2.2 Erligheim

Die Bedarfsermittlung hat für Erligheim eine Gesamtfläche von **1ha – 2,5 ha** Wohnbaufläche ergeben.

Kuhäcker / Habertsau II



Räumliche Lage	im Südwesten der Ortslage
Flächengröße	3,1 ha
Acker- und Grünlandflächen	Acker- und Grünlandflächen
Verkehrliche Anbindung	Erschließung über Freudentaler Straße und Kuhäckerstraße möglich, im weiteren Anbindung an L 1170 (Löchgauer Straße) nächste Bushaltestelle: 300-470 m Sonnenhalde und Erligheim
Ver- und Entsorgung	AKP: als Mischsystem enthalten, Entwässerung im Trennsystem möglich: Vorfluter in ca. 80 m für Drosselabfluß RRB Anschluß an bestehende Versorgungseinrichtungen möglich
Verkehrliche Bewertung	Verdopplung der bestehenden Verkehrsbelastung auf Schillerstraße, Restriktionen durch ruhenden Verkehr, Probleme am Anschluß Löchgauer Straße sind zu erwarten Empfehlung: Realisierung trotz hoher Zusatzbelastungen möglich, Nachweis der Leistungsfähigkeit Schillerstraße / Löchgauer Straße erforderlich: o

Landwirtschaft	Die Flächen werden ackerbaulich und als Grünland genutzt. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit wird als hoch bewertet. Bewirtschaftung der Flächen durch zwei Landwirte.
Auswirkungen auf Natur und Umwelt ⁵³	Aus fachlicher Sicht bei Minimierungsmaßnahmen Bedenken hinsichtlich der Versiegelung von hochwertigen Böden. -B
Planungsrechtliche Restriktionen	keine

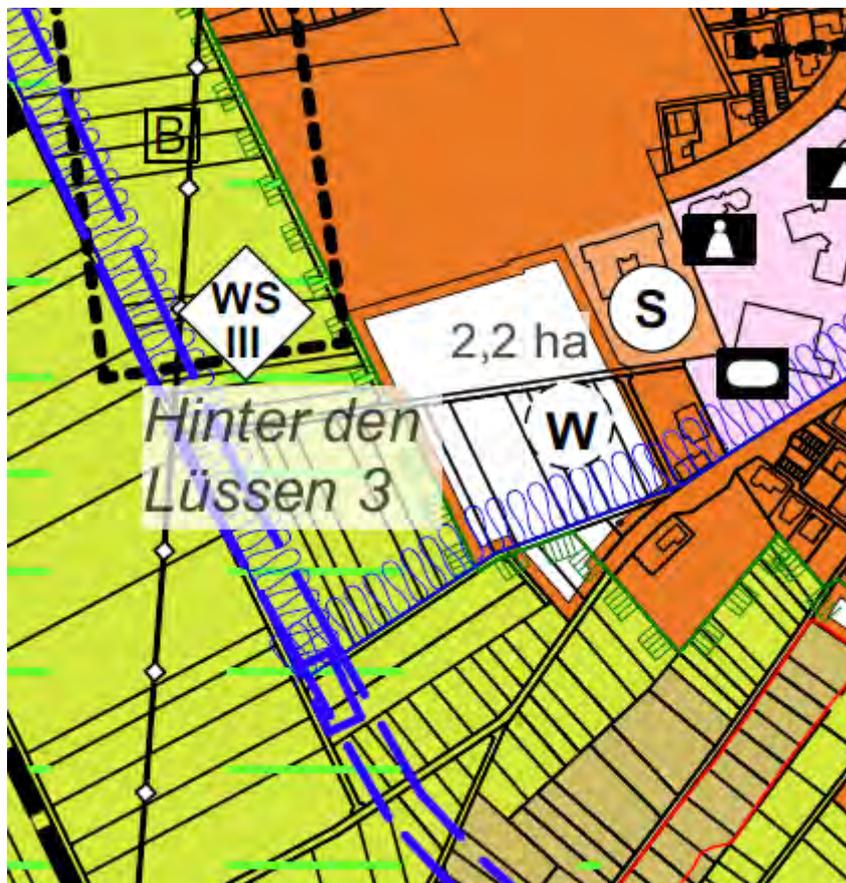
⁵³ Ergebnis übernommen aus Landschaftsplan



1.2.3 Kirchheim a.N.

Die Bedarfsermittlung hat für Kirchheim a.N. eine Gesamtfläche von **7,2 ha – 10,2 ha** Wohnbaufläche ergeben.

Hinter den Lüssen 3



Räumliche Lage	im Westen der Ortslage
Flächengröße	2,2 ha
Bisherige Nutzung	Ackernutzung, Streuobst
Ver- und Entsorgung ⁵⁴	Entwässerung im modifizierten Trennsystem (Strassenentwässerung entwässert in Schmutzwasserkanal) RW: Ableitung über Mulden zum bestehenden Muldensystem des Baugebietes Bachrain, Einleitung in Vorfluter Mühlbach SW: Ableitung über neue Kanalisation mit Anschluß an bestehende Schmutzwasserkanalisation im Baugebiet Bachrain
Verkehrliche Bewertung ⁵⁵	Ohne Umbau- und Ausbaumaßnahmen kostengünstige Erschließung. Bei Abwicklung über Bestandsstraßen keine Probleme zu

⁵⁴ Ergebnis übernommen aus Bewertung des Bauingenieurbüros Roland Löbel

⁵⁵ Ergebnis übernommen aus Verkehrsuntersuchung des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Koehler & Leutwein

	<p>erwarten. Empfehlung: Aufgrund kostengünstiger Erschließung und Verkehrsabwicklung über Bestandsstraßen aus verkehrlicher Sicht problemlos: +</p>
Landwirtschaft	<p>Die Flächen werden ackerbaulich und als Streuobstwiesen genutzt. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit wird als hoch bewertet. Wegfall von Ackerflächen am Stadtrand. Bewirtschaftung der Flächen durch einen Landwirt.</p>
Auswirkungen auf Natur und Umwelt ⁵⁶	<p>Aus fachlicher Sicht bei Minimierungsmaßnahmen Bedenken hinsichtlich der Versiegelung von hochwertigen Böden, dem Verlust von Streuobstwiesen im LSG sowie dem Verlust von klimatisch relevanten Bereichen. – B</p>
Planungsrechtliche Restriktionen	Landschaftsschutzgebiet

⁵⁶ Ergebnis übernommen aus Landschaftsplan



Wasseräcker I



Räumliche Lage	im Westen der Ortslage
Flächengröße	4,3 ha
Bisherige Nutzung	Flächen für Gärtnerei/Baumschule, Ackernutzung
Ver- und Entsorgung ⁵⁷	Entwässerung im modifizierten Trennsystem, evtl. Vergrößerung des Versickerungsbeckens „Hellebarten“ notwendig RW: Ableitung über Mulden zum bestehenden Versickerungsbecken des Baugebietes Hellebarten SW: Ableitung über neue Kanalisation mit Anschluß an bestehende Schmutzwasserkanalisation in der Hofener Strasse und Kreidler-Strasse
Verkehrliche Bewertung ⁵⁸	Anbindung über neuen Knotenpunkt an B27 aufgrund geringem Knotenabstand nicht möglich. Zusatzverkehr über Hofener Straße abwickelbar. Empfehlung: Realisierung auch ohne zusätzliche Anbindung an B27 möglich, evtl Anpassung Fußgänger-LSA erforderlich: o/+
Landwirtschaft	Die Flächen werden ackerbaulich und als Gärtnerei/Baumschule genutzt. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit wird als hoch bewertet. Wegfall von dreiseitig umbauten Ackerflächen. Bewirtschaftung der Flächen durch vier Landwirte, wobei einer bereits durch die Ent-

⁵⁷ Ergebnis übernommen aus Bewertung des Bauingenieurbüros Roland Löbel

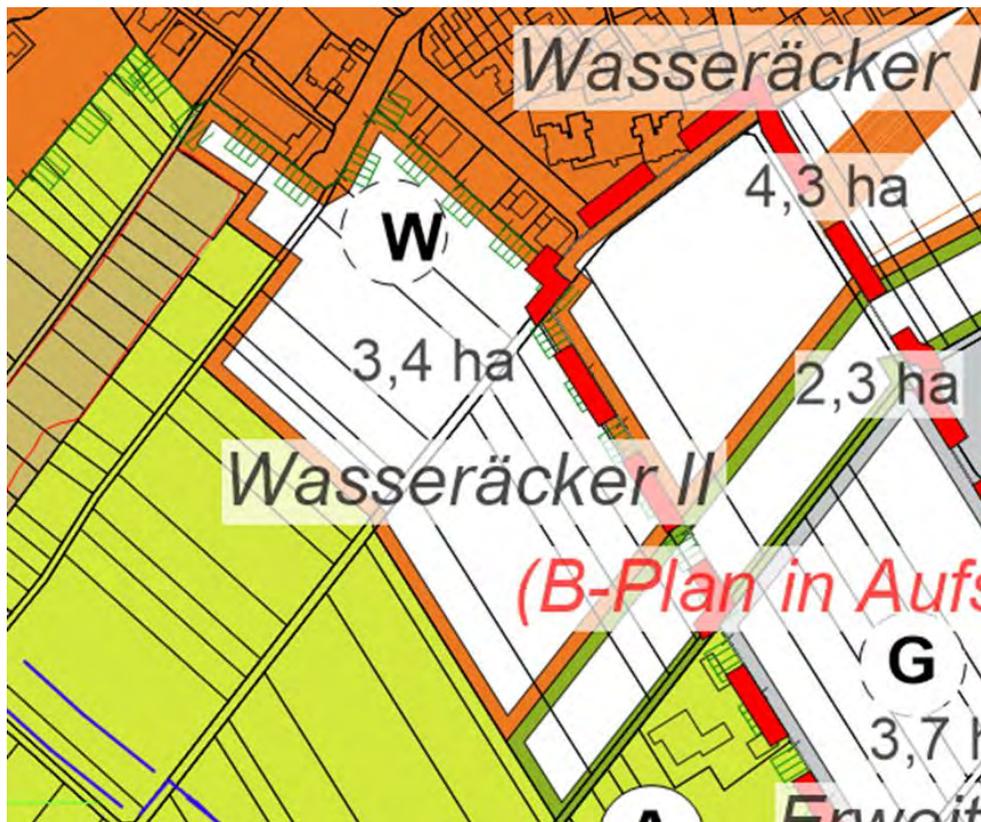
⁵⁸ Ergebnis übernommen aus Verkehrsuntersuchung des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Koehler & Leutwein

	wicklungsfläche „Hinter den Lüssen 3“ beeinträchtigt wird.
Auswirkungen auf Natur und Umwelt ⁵⁹	Aus fachlicher Sicht bei Minimierungsmaßnahmen Bedenken hinsichtlich der Versiegelung von hochwertigen Böden sowie dem Verlust von klimatisch relevanten Bereichen. – B
Planungsrechtliche Restriktionen	keine

⁵⁹ Ergebnis übernommen aus Landschaftsplan



Wasseräcker II



Räumliche Lage	im Westen der Ortslage
Flächengröße	3,4 ha
Bisherige Nutzung	Ackernutzung, Weinberg
Ver- und Entsorgung ⁶⁰	<p>Entwässerung im modifizierten Trennsystem, evtl. Vergrößerung des Versickerungsbeckens „Hellebarten“ notwendig (bei Variante 1)</p> <p>RW: Variante 1: Ableitung über Mulden zum bestehenden Versickerungsbecken des Baugebietes Hellebarten</p> <p>Variante 2: Ableitung über Mulden zu einem neu zu errichtenden Versickerungsbecken (für Wasseräcker II und Erweiterung Hellebarten)</p> <p>SW: Ableitung über neue Kanalisation mit Anschluß an bestehende Schmutzwasserkanalisation in der Hofener Strasse</p>
Verkehrliche Bewertung ⁶¹	<p>Erschließung über zwei Bestandsstraßen führt zu geringeren Belastungen je Straße. Keine maßgebenden negativen Auswirkungen durch Realisierung zu erwarten.</p> <p>Empfehlung: Realisierung aufgrund Erschließungssituation verkehrlich unproblematisch,</p>

⁶⁰ Ergebnis übernommen aus Bewertung des Bauingenieurbüros Roland Löbel

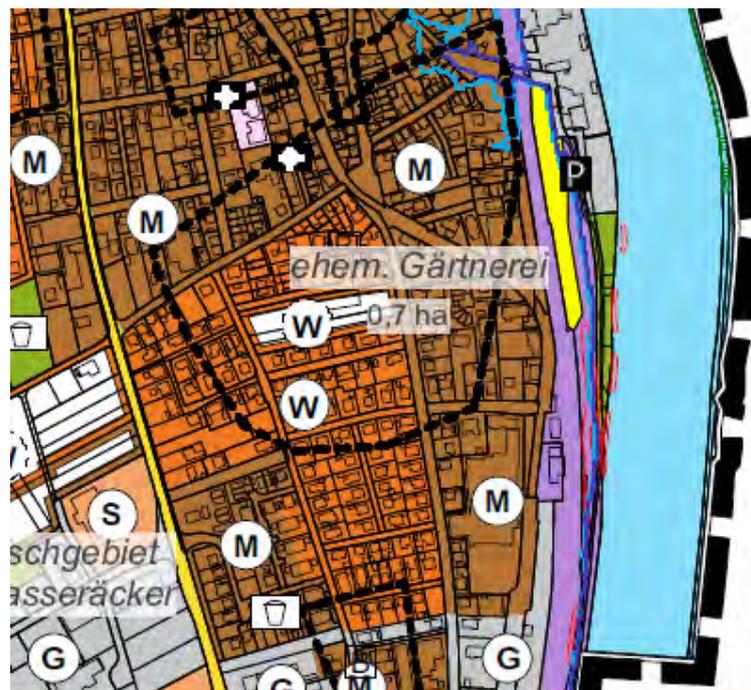
⁶¹ Ergebnis übernommen aus Verkehrsuntersuchung des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Koehler & Leutwein

	Anbindung an B 27 generell schwierig: +
Landwirtschaft	Die Flächen werden ackerbaulich genutzt. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit wird als hoch bewertet. Bewirtschaftung der Flächen durch vier Landwirte, wobei einer bereits durch die Entwicklungsfläche „Hinter den Lüssen 3“ beeinträchtigt wird.
Auswirkungen auf Natur und Umwelt ⁶²	Aus fachlicher Sicht bei Minimierungsmaßnahmen Bedenken hinsichtlich der Versiegelung von hochwertigen Böden, dem Verlust an Weinbergen sowie dem Verlust von klimatisch relevanten Bereichen. – B
Planungsrechtliche Restriktionen	vollständige Lage im Landschaftsschutzgebiet

⁶² Ergebnis übernommen aus Landschaftsplan



Ehemalige Gärtnerei - Konversionsfläche



Räumliche Lage	im Osten der Ortslage
Flächengröße	0,7 ha
Bisherige Nutzung	Nutzgärten und Grabeland /Fläche für Gärtnerei
Ver- und Entsorgung ⁶³	Entwässerung im Mischwassersystem Anmerkung: je nach Aufteilung des Baugebietes, wäre auch ein teilweiser Anschluß der SW- und RW Entwässerung in der Lindenstrasse (parallel zum Baugebiet) möglich. RW: östlicher Bereich: Anschluß an best. Kanalisation in der Wilhelmstrasse (Anschluß bei Schacht 351) westlicher Bereich: Anschluß an best. Kanalisation in der Christofstrasse (Anschluß bei Schacht 378) SW: östlicher Bereich: Anschluß an best. Kanalisation in der Wilhelmstrasse (Anschluß bei Schacht 351) westlicher Bereich: Anschluß an best. Kanalisation in der Christofstrasse (Anschluß bei Schacht 378)
Verkehrliche Bewertung ⁶⁴	Geringe zusätzliche Verkehrsbelastung. Aufteilung der Zusatzbelastung auf Christofstraße und Wilhelmstraße. Keine negativen Auswirkungen. Empfehlung: Realisierung insbesondere aufgrund geringer Zusatzbelastung machbar: +
Landwirtschaft	Keine landwirtschaftliche Nutzung.

⁶³ Ergebnis übernommen aus Bewertung des Bauingenieurbüros Roland Löbel

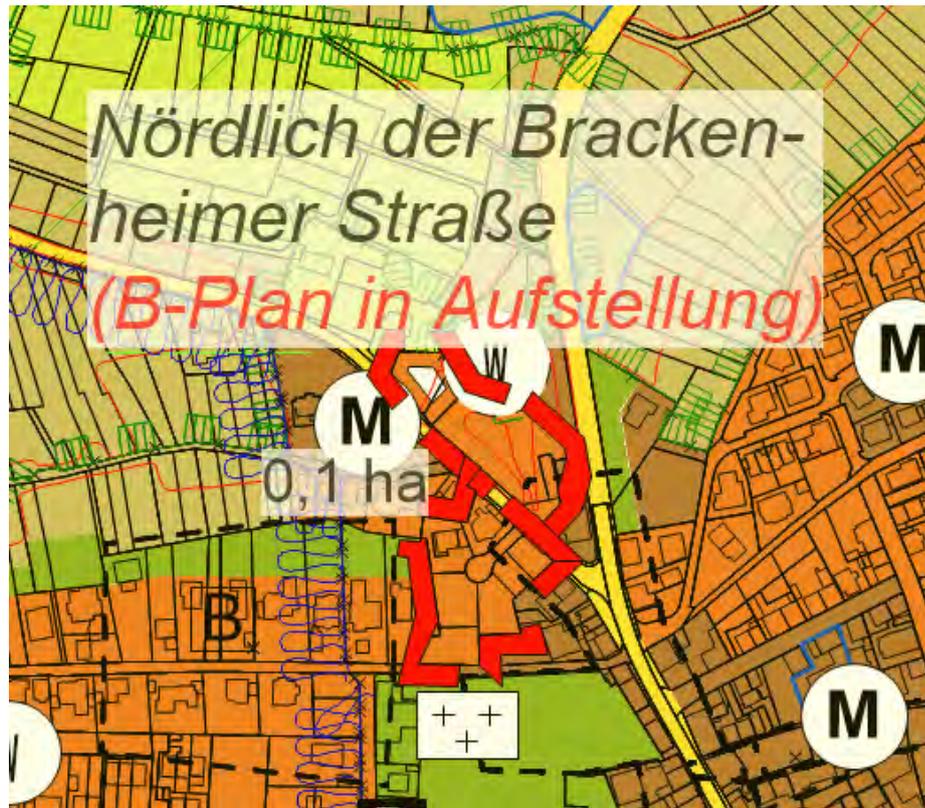
⁶⁴ Ergebnis übernommen aus Verkehrsuntersuchung des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Koehler & Leutwein

Auswirkungen auf Natur und Umwelt ⁶⁵	Aus fachlicher Sicht bei Minimierungsmaßnahmen eher unbedenklich. – A
Planungsrechtliche Restriktionen	keine

⁶⁵ Ergebnis übernommen aus Landschaftsplan



Nördlich der Brackenheimer Straße



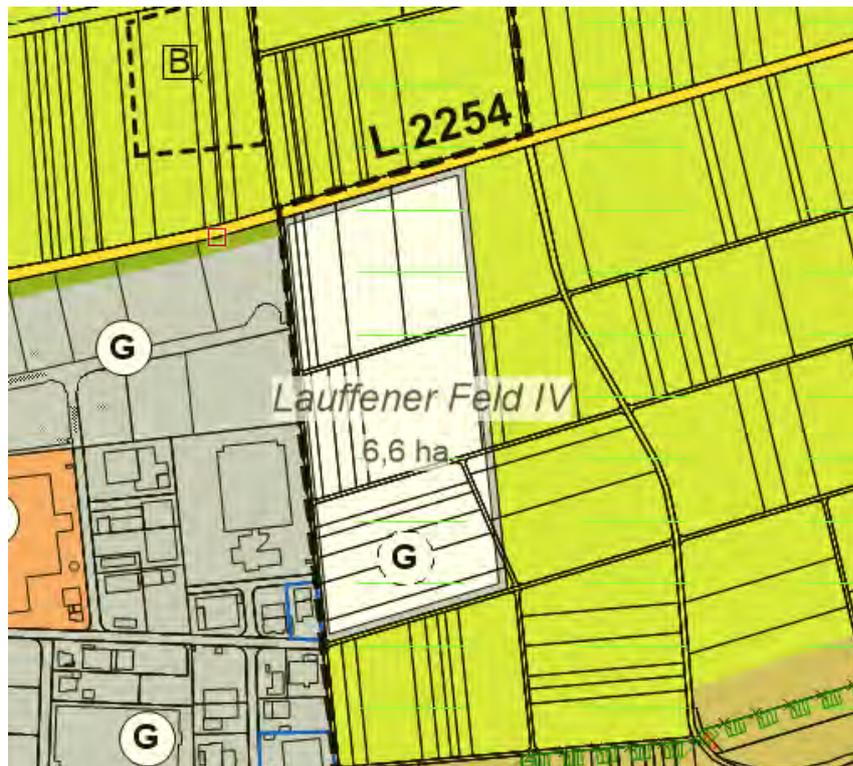
Räumliche Lage	im Norden der Ortslage
Flächengröße	0,1 ha
Bisherige Nutzung	Wiesen-/Ackerfläche
Verkehrliche Anbindung	Direkte Anbindung an Brackenheimer Straße
Ver- und Entsorgung	<i>Aufgrund der anstehenden Bebauungsplanaufstellung wird im Rahmen der FNP Fortschreibung auf eine tiefergehende Untersuchung verzichtet. Es wird auf das anstehende Bebauungsplanverfahren verwiesen.</i>
Verkehrliche Bewertung	
Landwirtschaft	
Auswirkungen auf Natur und Umwelt	
Planungsrechtliche Restriktionen	
Anmerkung	Der Bebauungsplan befindet sich derzeit in Aufstellung.

1.3 Gewerbebauflächen

1.3.1 Bönningheim

Die Bedarfsermittlung hat für Bönningheim eine Gesamtfläche von **4,5 ha – 7,7 ha** Gewerbeflächen ergeben.

Gewerbegebiet Lauffener Feld



Räumliche Lage	im Nordosten der Ortslage Bönningheim
Flächengröße	6,6 ha
Bisherige Nutzung	Ackernutzung
Ver- und Entsorgung ⁶⁶	Entwässerung im modifizierten Mischsystem, anal zum Lauffener Feld III MW zum RÜB Lauffener Feld, dort sind voraussichtlich genügend Reserven vorhanden. RW von unkritischen Dachflächen in dezentrale Rückhaltungen auf den einzelnen Grundstücken
Verkehrliche Bewertung ⁶⁷	Ggf. Anbindung an vorgesehene Nordumgehung. Hohe Zusatzbelastung hat keine bzw. nur geringe Auswirkungen auf untergeordnete Straßen Empfehlung: Anbindung an geplante Nordumgehung und/oder Lauffener Straße aus verkehrlicher Sicht vsl. problemlos. Realisierung möglich: +

⁶⁶ Ergebnis übernommen aus Bewertung des Bauingenieurbüros Edgar Kleiner

⁶⁷ Ergebnis übernommen aus Verkehrsuntersuchung des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Koehler & Leutwein

Landwirtschaft	Die Flächen werden ackerbaulich genutzt. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit wird als hoch bewertet. Geringe Zerschneidung von landwirtschaftlichen Flächen. Bewirtschaftung der Flächen durch fünf Landwirte, wobei einer davon schon von zwei und ein anderer von drei anderen Baugebieten in Bönningheim betroffen wäre.
Auswirkungen auf Natur und Umwelt ⁶⁸	Aus fachlicher Sicht führt das geplante Gewerbegebiet trotz der Minimierungsmaßnahmen zu Bedenken bezüglich des großflächigen Verlustes an hochwertigen Böden. Weiter bestehen Bedenken bezüglich des Klimas. Die Wirkung als Kaltproduktions- und -sammelgebiet für den Siedlungsbereich gehen durch eine Bebauung verloren. – B
Planungsrechtliche Restriktionen	keine

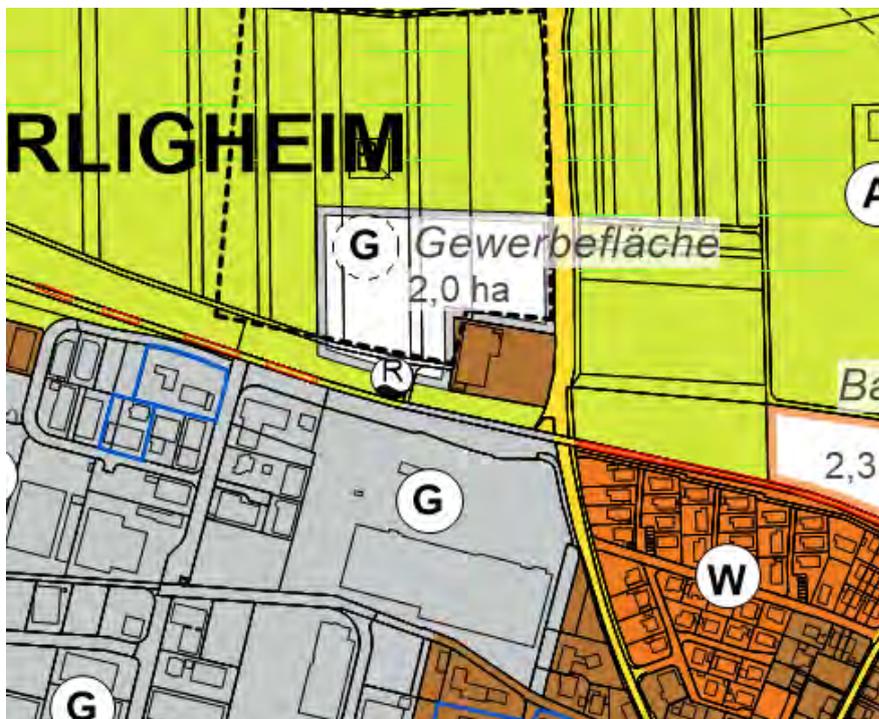
⁶⁸ Ergebnis übernommen aus Landschaftsplan



1.3.2 Erligheim

Die Bedarfsermittlung hat für Erligheim eine Gesamtfläche von **0,5 ha – 1,2 ha** Gewerbeflächen ergeben.

Gewerbefläche



Räumliche Lage	im Norden der Ortslage
Flächengröße	2,0 ha
Bisherige Nutzung	Ackernutzung
Ver- und Entsorgung ⁶⁹	im AKP noch nicht berücksichtigt Entwässerung im modifizierten Mischsystem, analog zum Lauffener Feld III MW-Anschluss kritisch, im RÜB2 nur noch wenig Reserven, sonst eigene Behandlung erforderlich → teuer! RW von unkritischen Dachflächen in dezentrale, flache Rückhaltungen auf den einzelnen Grundstücken
Verkehrliche Bewertung ⁷⁰	Erschließung über bestehende Industriestraße. Außerörtliche Anbindung an L1107 schwierig. Durch Einzelhandel beeinflusste Verkehrsabwicklung führt ggf. zu Rückstau Empfehlung: Realisierung verkehrlich machbar, Leistungsfähigkeit des Knotens L1107/ Industriestraße muss nachgewiesen

⁶⁹ Ergebnis übernommen aus Bewertung des Bauingenieurbüros Edgar Kleiner

⁷⁰ Ergebnis übernommen aus Verkehrsuntersuchung des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Koehler & Leutwein

	werden: +
Landwirtschaft	Die Flächen werden ackerbaulich genutzt. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit wird als hoch bewertet. Aktuell von zwei Landwirten bewirtschaftet, wobei einer der beiden bereits durch die Entwicklungsfläche „Kuhäcker / Habertsau II“ beeinträchtigt.
Auswirkungen auf Natur und Umwelt ⁷¹	Aus fachlicher Sicht bei Minimierungsmaßnahmen Bedenken hinsichtlich der Versiegelung von hochwertigen Böden -B
Planungsrechtliche Restriktionen	HQ extrem Bereich Archäologisches Denkmal "Remsel Äcker"

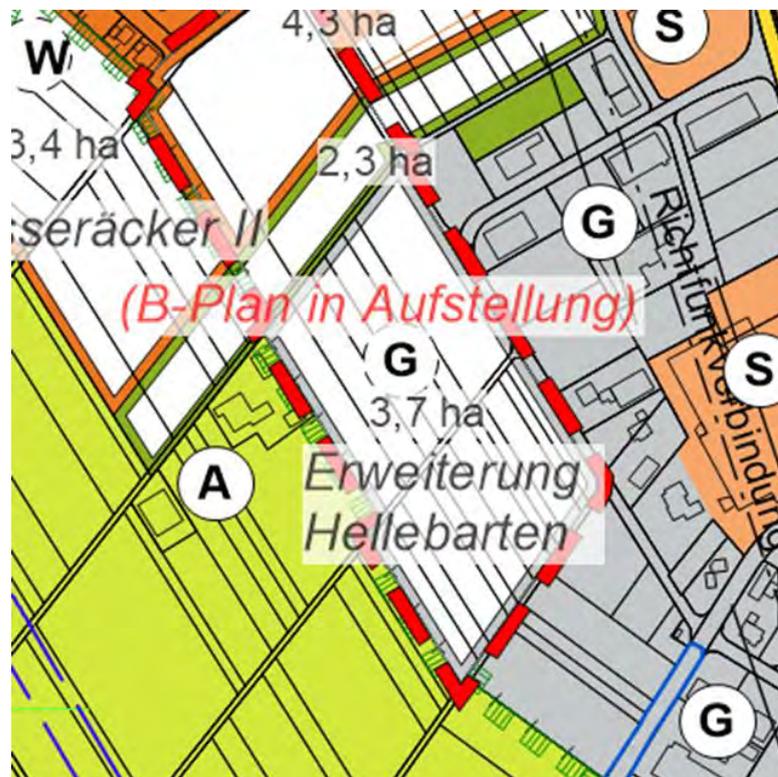
⁷¹ Ergebnis übernommen aus Landschaftsplan



1.3.3 Kirchheim a.N.

Die Bedarfsermittlung hat für Kirchheim eine Gesamtfläche von **4 ha – 5,5 ha** Gewerbeflächen ergeben.

Erweiterung Hellebarten



Räumliche Lage	im Westen der Ortslage
Flächengröße	3,7 ha
Bisherige Nutzung	Ackernutzung, Weide / Koppelnutzung
Verkehrliche Anbindung	über bestehende Gewerbegebietsabschnitte an die B 27
Ver- und Entsorgung ⁷²	Entwässerung im modifizierten Trennsystem, evtl. Vergrößerung des Versickerungsbeckens „Hellebarten“ notwendig (bei Variante 1) RW: Variante 1: Ableitung über Mulden zum bestehenden Versickerungsbecken des Baugebietes Hellebarten Variante 2: Ableitung über Mulden zu einem neu zu errichtenden Versickerungsbecken (für Wasseräcker II und Erweiterung Hellebarten) SW: Ableitung über neue Kanalisation mit Anschluß an bestehende Schmutzwasserkanalisation in die Carl-Benz-Strasse

⁷² Ergebnis übernommen aus Bewertung des Bauingenieurbüros Roland Löbel

Verkehrliche Bewertung ⁷³	Hohe zusätzliche Verkehrsbelastung auf Bestandsstraßen. Abwicklung über zwei Anschlüsse an B27 möglich. Empfehlung: Realisierung trotz hoher Zusatzbelastungen möglich, da signalisierter Anschluß B 27 / Max-Eyth-Straße vorhanden, zus. Untersuchungen zur Leistungsfähigkeit erforderlich: O/+
Landwirtschaft	Die Flächen werden ackerbaulich und als Weide/Koppel genutzt. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit wird als hoch bewertet. Die Flächen werden derzeit von zwei Landwirten bewirtschaftet. Beide sind durch die anderen Baugebiete in Kirchheim beeinträchtigt.
Auswirkungen auf Natur und Umwelt ⁷⁴	Aus fachlicher Sicht bei Minimierungsmaßnahmen Bedenken hinsichtlich der Versiegelung von hochwertigen Böden sowie dem Verlust von klimatisch relevanten Bereichen. – B
Planungsrechtliche Restriktionen	keine

1.1
1.1

⁷³ Ergebnis übernommen aus Verkehrsuntersuchung des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Koehler & Leutwein
⁷⁴ Ergebnis übernommen aus Landschaftsplan



Erweiterung Ehwiesen I



Räumliche Lage	im Süden der Ortslage
Flächengröße	1,3 ha
Bisherige Nutzung	Gärtnerei / Baumschule, Ackernutzung, Siedlungsbereich
Verkehrliche Anbindung	über bestehende Gewerbegebietsabschnitte an die B 27
Ver- und Entsorgung ⁸¹	Entwässerung im modifizierten Trennsystem, (Strassenentwässerung entwässert in Schmutzwasserkanal); evtl. Neuberechnung / Neueinstellung der Drosseleinrichtung des Staukanals in der Max-Eyth-Strasse notwendig RW: Variante 1: Ableitung über Mulden in neues zentrales Versickerungsbecken Variante 2: Versickerung des Regenwassers auf den Grundstücken SW: Ableitung über bestehende Kanalisationslinien in der Max-Eyth-Strasse und der Gottlieb-Daimler-Strasse
Verkehrliche Bewertung ⁸²	Geringe Beeinträchtigung aufgrund breiter Bestandsstraßen. Zusätzliche Erschließung über neue Zufahrt an B27 schwierig realisierbar, da außerorts. Anbindung an Gottlieb-Daimler-Straße topografisch bedenkenlos. Empfehlung: Realisierung auch ohne zusätzliche Anbindung an B27 möglich: +
Landwirtschaft	Die Flächen werden ackerbaulich und als Gärtnerei/Baumschule genutzt. Die natürliche

⁸¹ Ergebnis übernommen aus Bewertung des Bauingenieurbüros Roland Löbel

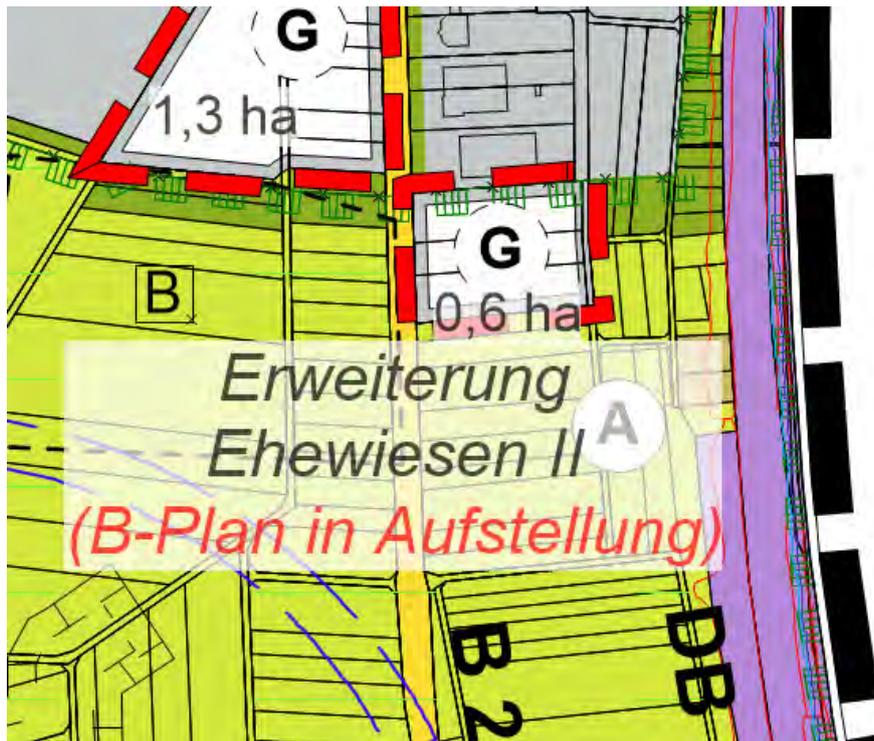
⁸² Ergebnis übernommen aus Verkehrsuntersuchung des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Koehler & Leutwein

	Bodenfruchtbarkeit wird als hoch bewertet. Wegfall von dreiseitig umbauten landwirtschaftlichen Flächen.
Auswirkungen auf Natur und Umwelt ⁸³	Aus fachlicher Sicht bei o.g. Minimierungsmaßnahmen eher unbedenklich. Es bestehen Bedenken hinsichtlich der Versiegelung von hochwertigen Böden. – A
Planungsrechtliche Restriktionen	keine
Anmerkung	Durch das Plangebiet verläuft der verdolte Gießgraben. Der Bebauungsplan befindet sich derzeit in Aufstellung.

⁸³ Ergebnis übernommen aus Landschaftsplan



Erweiterung Ehwiesen II

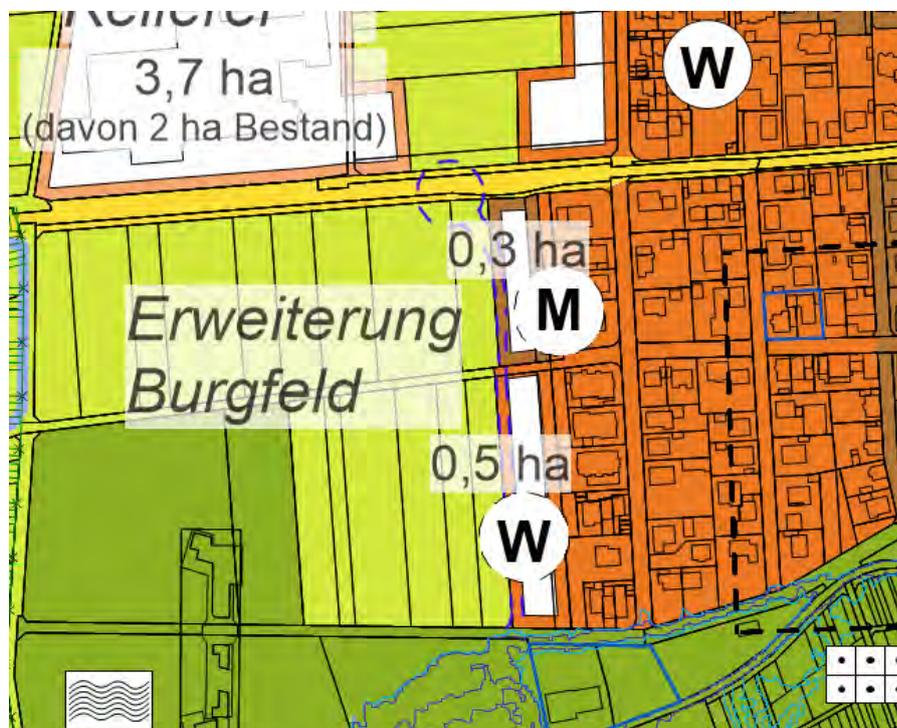


Räumliche Lage	im Süden der Ortslage
Flächengröße	0,6 ha
Bisherige Nutzung	Ackernutzung
Verkehrliche Anbindung	über bestehende Gewerbegebietsabschnitte an die B 27
Ver- und Entsorgung	<i>Aufgrund der anstehenden Bebauungsplanaufstellung wird im Rahmen der FNP Fortschreibung auf eine tiefergehende Untersuchung verzichtet. Es wird auf das anstehende Bebauungsplanverfahren verwiesen.</i>
Verkehrliche Bewertung	
Landwirtschaft	
Auswirkungen auf Natur und Umwelt	
Planungsrechtliche Restriktionen	
Anmerkung	Der Bebauungsplan befindet sich derzeit in Aufstellung.

Gemischte Bauflächen

1.3.4 Bönningheim

Erweiterung Burgfeld



Räumliche Lage	im Westen der Ortslage Bönningheim
Flächengröße	0,3 ha
Bisherige Nutzung	Ackernutzung
Ver- und Entsorgung ⁸⁴	Entwässerung im Trennsystem, evtl. auch modifiziert → Anschluss der Verkehrsflächen ist zu prüfen Anschluss SW beim Schacht 723 und 745 (Keplerstr.) möglich. Regenrückhaltung evtl. Auf Flurstück 4807/4 möglich, Ableitung gedrosselt zum Mühlbach. Gründächer sind anzustreben
Verkehrliche Bewertung ⁸⁵	Realisierung des Gebietes kann aufgrund angrenzender Sport- und Freizeitstätten zu Verkehrsproblemen führen. Eventuell aktiver Lärmschutz erforderlich. Empfehlung: Schwierige Situation. Vor einer Realisierung sollten Auswirkungen detailliert geprüft werden (Schall, ruhender Verkehr): -/o

⁸⁴ Ergebnis übernommen aus Bewertung des Bauingenieurbüros Edgar Kleiner

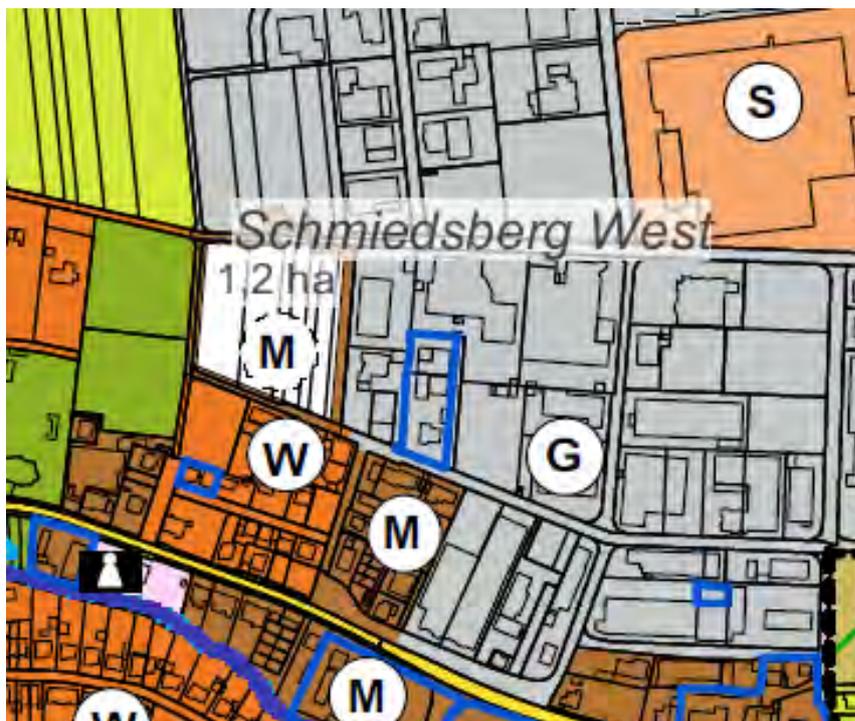
⁸⁵ Ergebnis übernommen aus Verkehrsuntersuchung des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Koehler & Leutwein

Landwirtschaft	Die Flächen werden ackerbaulich genutzt. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit wird als hoch bewertet. Wegfall von Stadtrandflächen.
Auswirkungen auf Natur und Umwelt ⁸⁶	Aus fachlicher Sicht eher bedenklich aufgrund von Versiegelung der hochwertigen Böden. Es bestehen Bedenken bezüglich des Klimas. Südliche Gebietshälfte besitzt wichtige Gesteinskörper für die Bildung von Grundwasser. – B
Planungsrechtliche Restriktionen	keine

⁸⁶ Ergebnis übernommen aus Landschaftsplan



Schmiedsberg West



Räumliche Lage	Südwestlich der bestehenden Gewerbeflächen
Flächengröße	1,2 ha
Bisherige Nutzung	Ackerfläche
Ver- und Entsorgung ⁸⁹	Kein Vorfluter vorhanden → Versickerungsmöglichkeit ist zu prüfen Entwässerung im modifizierten Mischsystem MW zum RÜB Kläranlage. RW von unkritischen Dachflächen in dezentrale Versickerungen auf den einzelnen Grundstücken Gründächer sind unbedingt vorzuschreiben (sowohl mit und erst recht ohne Versickerung)
Verkehrliche Bewertung	Geringe zusätzliche Verkehrsbelastung kann über Bestandsstraßen abgewickelt werden. Kostengünstige Variante vermutlich ohne Umbaumaßnahmen an Knotenpunkten Empfehlung: Realisierung aus verkehrlicher Sicht möglich: +
Landwirtschaft	Die Flächen werden ackerbaulich genutzt. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit wird als hoch bewertet. Die landwirtschaftlichen Flächen sind dreiseitig umbaut. Die Flächen werden durch zwei Landwirte bewirtschaftet. Einer davon wäre durch die Entwicklungsfläche „Erweiterung Burgfeld“

⁸⁹ Ergebnis übernommen aus Bewertung des Bauingenieurbüros Edgar Kleiner

	der andere durch die die Entwicklungsflächen „Keplerstraße“ und „Nordstadt“ betroffen.
Auswirkungen auf Natur und Umwelt ⁹¹	Aus fachlicher Sicht bei Minimierungsmaßnahmen eher unbedenklich. Es bestehen Bedenken hinsichtlich der Versiegelung von hochwertigen Böden. - A
Planungsrechtliche Restriktionen	keine

1.4

⁹¹ Ergebnis übernommen aus Landschaftsplan



1.4 Sonderbauflächen

1.4.1 Bönnigheim

Nördlich der Weingärtner Stromberg-Zabergäu sowie nordwestlich von Hofen befindet sich jeweils eine Sonderbaufläche für Gemeinschaftsschuppenanlagen. Änderungen oder Erweiterungen sind im Fortschreibungszeitraum in diesem Gebiet nicht angedacht. Auch innerhalb des Siedlungsbereiches befinden sich Sonderbauflächen, für die kein Änderungsbedarf besteht.

Auf Markung Hohenstein befindet sich das Sondergebiet Hohenstein Institute. Diese sollten die Möglichkeit zur Erweiterung erhalten. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation ist hierbei dringender Handlungsbedarf gegeben, so dass parallel zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bereits ein Bebauungsplan erarbeitet wurde (Flächengröße: 1,9 ha). Für den im Vorentwurf als geplante Sonderbauflächen enthaltenen Bereich wurde zwischenzeitlich ein Bebauungsplan aufgestellt (rechtskräftig seit dem 07.05.2020). Aufgrund dessen wird der Bereich nun als bestehende Sonderbaufläche dargestellt.

Nordwestlich des Ortsteils Hofen wurde im Jahr 2019 ein Bebauungsplan für das Sondergebiet Reitsport aufgestellt. Angrenzend befindet sich die bestehende Sonderbaufläche „Kleintierzucht“. Ein Erweiterungsbedarf besteht hier derzeit nicht.

Auf Markung Bönnigheim ist im Westen, in direkter Nähe zur Waldfläche ein Wochenendhausgebiet festgesetzt. Im Entwurf der FNP Fortschreibung wurde angrenzend an diese Fläche eine geplante Sondergebietsfläche aufgenommen. Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes sollte die Gebietsausweisung der tatsächlichen Abgrenzung des Wochenendhausgebietes angepasst werden. Außerdem sollte eine einheitliche, eindeutige Rechtsgrundlage geschaffen werden. Aufgrund der bestehenden Restriktionen wird die Ausweisung der Fläche allerdings nicht weiterverfolgt.

Im Bereich der Weingärtner Stromberg-Zabergäu soll die bisherige Gemeinbedarfsfläche in eine Sonderbaufläche mit Erweiterungsmöglichkeit für die Kellerei gewandelt werden. Diese ist im Nordwesten der Ortslage Bönnigheim, an der Cleebronner Straße gelegen. Da bereits Erweiterungsbedarf von Seiten der Kellerei angemeldet wurde, wird der Flächenumfang nach Norden erweitert.

Südwestlich der Stadt Bönnigheim ist ein Sondergebiet für einen Hundesportplatz vorgesehen. Für die Fläche wurde bereits im Jahr 2010 ein Bebauungsplan aufgestellt. Nach Rücksprache mit dem Verband Region Stuttgart ist die Ausweisung eines Sondergebietes für einen Hundesportplatz im regionalen Grünzug möglich.

In Bönnigheim ist die Ansiedlung eines Drogeriemarktes vorgesehen. Hierfür wird im Norden, angrenzend an die bestehende gewerbliche Nutzung, ein geplantes Sondergebiet ausgewiesen. In diesem Zusammenhang ist auch die Vergrößerung des bestehenden Edekas vorgesehen. Aufgrund der Entwicklung zu großflächigem Einzelhandel wird der Teilbereich der bestehende Gewerbefläche ebenfalls als geplantes Sondergebiet dargestellt.

Im Drogeriewarensektor ist seit der Insolvenz der Firma Schlecker in Bönnigheim kein Anbieter mehr vorhanden. Die bestehende Versorgungslücke konnte bis heute nicht geschlossen werden. Drogeriewaren werden nur in den Lebensmittelmärkten verkauft. Ein Drogeriemarkt mit einem vollumfänglichen Drogeriewarensortiment ist dagegen nicht vorhanden. Insbesondere im Drogeriewarenbereich fließt daher ein beträchtlicher Anteil der vorhandenen Kaufkraft an die Kommunen im Umland ab. Einkäufe der Bönnigheimer Bevölkerung im Drogeriewarenbereich werden heute überwiegend in den umliegenden Kommunen (Kirchheim a. N., Gemmrigheim, Brackenheim) getätigt, wo entsprechende Angebote vorhanden sind. Durch die Ansiedlung eines Drogeriemarktes in Bönnigheim kann die bisher an diese Standorte abfließende Kaufkraft wieder zurückgeholt werden. In der Gesamtbetrachtung sind in Bönnigheim damit nur begrenzte

wettbewerbliche Wirkungen durch die beiden Vorhaben zu erwarten, die zu keiner Schädigung der vorhandenen Nahversorgungsstrukturen führen werden.⁹⁸

Eine Auseinandersetzung mit dem Eingriff in den regionalen Grünzug (Zielabweichungsverfahren) wird im Laufe der Bebauungsplanaufstellung erfolgen.

Im Rahmen des Tourismusverbandes „3B“ soll die Attraktivität Bönningheims, u.a. mit Blick auf die Nähe zum Erlebnispark Tripsdrill, durch die Einrichtung eines Campingplatzes gesteigert werden. Bislang können im 3B-Land zwischen Neckar, Enz und Stromberg nur Stellplätze für Wohnmobile bereitgestellt werden.

Die Bestrebungen auch den Camping-Gästen einen Anlaufpunkt zu bieten bestehen seit geraumer Zeit.

So hat sich die Stadt Bönningheim im Rahmen der FNP Fortschreibung mit Standort-Alternativen für einen Campingplatz beschäftigt, da ein begründetes öffentliches Interesse an der Weiterentwicklung der Tourismus-Region besteht. Im Rahmen einer Standortuntersuchung wurden insgesamt vier Alternativstandorte für einen Campingplatz untersucht. In die FNP Fortschreibung wird eine geplante Sondergebietsfläche sowie eine geplante Grünfläche (Siehe Kapitel 2.1) aufgenommen. Beide Flächen befinden sich abseits der bestehenden Wohnbebauung. Die geplante Sondergebietsfläche „Campingplatz“ mit einer Größe von ca. 3 ha befindet sich südlich des Sees.

Der in Bönningheim an der Erligheimer Straße ansässige LIDL-Lebensmitteldiscounter soll erweitert werden. Die Verkaufsfläche soll dabei von 800 m² auf 1.200 m² vergrößert werden. Um eine solche Erweiterung umzusetzen muss das derzeitige Gewerbegebiet in ein Sondergebiet geändert werden, da der Discounter mit der erweiterten Verkaufsfläche zu einem großflächigen Einzelhandelsbetrieb nach § 11 Abs. 3 BauNVO wird. Die Verkaufsflächenausstattung für Bönningheim weist durch den in den letzten Jahren deutlich verbuchten Einwohnerzuwachs einen leicht unterdurchschnittlichen Wert aus. Die LIDL Erweiterung soll die vorhandenen Nahversorgungsstrukturen sichern und verbessern. Für diesen Zweck wurde am 16.10.2020 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ziegelei – 3. Änderung“ gefasst. Entsprechend den Vorgaben der Landes- und Regionalplanung liegt am Standort ein Verstoß gegen das Integrationsgebot vor. Vor diesem Hintergrund wird derzeit ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt.

1.4.2 Erligheim

Für Erligheim sind innerhalb des Siedlungsbereiches Sonderbauflächen im Nordosten dargestellt. Für diese besteht kein Änderungsbedarf.

Für den Fortschreibungszeitraum ist, aufgrund der Nähe zum Stromberg und Tripsdrill und dem damit verbundenen Tourismus, die Ausweisung einer Sonderbaufläche Camping im Nordwesten mit einer Flächengröße von 1,2 ha sowie eine Sonderbaufläche für einen Neubau des Bauhofes im Norden der Gemeinde vorgesehen. Ein geringer Teil der geplanten Fläche für den Bauhof ist bei Extremhochwasserereignissen (HQextrem) durch Überflutung betroffen. Dies ist bei der späteren Planung des Bauhofes zu berücksichtigen.

1.4.3 Kirchheim a.N.

Für Kirchheim a.N. sind innerhalb des Siedlungsbereiches Sonderbauflächen im Bereich der Gewerbefläche im Süden der Ortslage dargestellt. Für diese besteht kein Änderungsbedarf.

Der Obstbauverein Kirchheim eG betreibt im Nordosten der Kirchheimer Gemarkung einen letztmals 1992 erweiterten Hofladen. Zunehmend wird von den Verbrauchern ein breiteres Sortiment von regional erzeugten Produkten im Hofladen erwartet. Aus diesem Grund wird von den Mitgliedern zwischenzeitlich ein breiteres Angebot, in Form von weiterem Obst und Gemüse sowie Wein aus Weinbausteillagen, angeboten. Durch diese Entwicklung stößt das momentan vorhandene Raumangebot deutlich an seine Grenzen, weswegen die möglichen Verkaufspotentiale der Mitglieder nicht ausgeschöpft werden können und zwischenzeitlich erhebliche Pro-

⁹⁸ übernommen aus dem Nahversorgungskonzept für die Stadt Bönningheim von der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, vom 14.01.2020.

duktionsmengen über andere Absatzwege vermarktet werden müssen. Der Anteil der möglichen Wertschöpfung ist bei diesem Vermarktungsweg jedoch wesentlich geringer. Der Obstbauverein Kirchheim eG beabsichtigt aufgrund dessen, die Betriebssituation zu erweitern und den heutigen Bedürfnissen anzupassen. Hierfür ist am bestehenden Standort der Kirchheimer Obsthalle die Ausweisung einer Sonderbaufläche vorgesehen (1 ha). Aufgrund der Lage im regionalen Grünzug wird derzeit ein Antrag auf Zielabweichung ausgearbeitet.



1.5 Gemeinbedarf

In allen drei Einzelgemeinden sind über das gesamte Gemeindegebiet einzelne Gemeinbedarfsflächen verteilt. Hier befinden sich Schulen, Kindergärten, Kirchen, Pflegeheime, (Sport-)hallen und Sportflächen sowie Anlagen der öffentlichen Verwaltung, der Polizei und der Feuerwehr.

In Bönningheim wird nördlich des Freibades eine geplante Fläche für Gemeinbedarf ausgewiesen, die für den Neubau einer Festhalle sowie sportlichen Nutzungen dienen soll. Die bestehende Festhalle wird für schulische Zwecke benötigt, weswegen langfristig die Errichtung einer weiteren Halle geplant ist. Die geplante Gemeinbedarfsfläche soll sowohl der Vereinsnutzung, als auch schulischen Zwecken dienen. Aufgrund der bestehenden Sportanlagen sowie des angrenzenden Freibades ist die auszuweisende Gemeinbedarfsfläche westlich der Bönningheimer Ortslage vorgesehen.

Für die Grundschule Erligheim-Hofen soll ein Antrag auf Ganztagesesschule gestellt werden. Aus diesem Grund sind hier weitere Räumlichkeiten erforderlich, wofür die im FNP 2002 – 2015 vorgesehene geplante Gemeinbedarfsfläche weiterhin bestehen bleibt.

Auf der Gemarkung Erligheim und Kirchheim a.N. sind keine weiteren Gemeinbedarfsflächen erforderlich.



2 Grünflächen

2.1 Bönningheim

Neben den unten aufgeführten Grünflächen sind auch Parkanlagen, Gartenhausgebiete und Spielflächen als Grünflächen dargestellt. Für diese Flächen ist derzeit innerhalb des Fortschreibungszeitraumes kein Erweiterungsbedarf zu erwarten.

Neben Sportplätzen und Sporthallen in allen drei Ortsteilen, hat Bönningheim zudem ein Sportstadion, Tennisplätze, Minigolf, eine Schießanlage, eine BMX-Bahn und ein Mineralfreibad. Auch ein Festplatz ist in der Nähe des Freibades vorhanden.

Zwischen Freibad und Forststraße sollen im Anschluß an bestehende Sportflächen weitere Sportanlagen entstehen. Die hierfür vorgesehene Erweiterungsfläche umfasst 2,2 ha. Ein Teil der geplanten Sportfläche ist Plangebietes bei 100-jährigen Hochwasserereignissen (HQ100) und bei Extremhochwasserereignissen (HQextrem) durch Überflutung betroffen. Dies ist bei der späteren Planung der Sportfläche zu berücksichtigen.

Für jeden Ortsteil kann die Stadt jeweils einen Friedhof aufweisen.

So stehen in Bönningheim ca. 2.600 Grabstellen zur Verfügung. Hiervon sind etwa 1.100 belegt, somit stehen noch 1.500 Grabstellen zur Verfügung.

Für den Friedhof besteht derzeit kein Erweiterungsbedarf.

Vorsorglich ist dennoch eine Erweiterung des Friedhofs Richtung Osten vorgesehen. Diese umfaßt eine Fläche von ca. 1,5 ha und dient vornehmlich der Sicherstellung zur Freihaltung dieser Flächen. Denn auf lange Sicht ist bei zunehmend alternder Bevölkerung eine Erweiterung u.U. erforderlich.

In Hofen sind von den ca. 330 Grabstellen im Moment 120 belegt, so daß noch 210 freie Grabstellen vorhanden sind. Langfristig ist hier eine Erweiterungsfläche von 0,4 ha für den Fortschreibungszeitraum vorgesehen, die schon im geltenden FNP enthalten ist.

Auf dem Friedhof in Hohenstein sind von 274 Grabstellen derzeit 74 belegt, somit stehen noch 200 zur Verfügung. Eine Neuordnung des alten Friedhofes erfolgte im Jahr 2014, so daß hier kein Erweiterungsbedarf besteht.

Ergänzend zum geplanten Sondergebiet „Campingplatz“ (siehe Kapitel 1.5.1) wird südlich der Ortslage eine geplante Grünfläche für einen Zeltplatz ausgewiesen. Aufgrund der Lage im regionalen Grünzug ist hier die Errichtung von Hochbauten nicht möglich.

2.2 Erligheim

Neben den unten aufgeführten Grünflächen sind auch Parkanlagen, Spielflächen und der Friedhof als Grünflächen dargestellt. Für diese Flächen ist derzeit innerhalb des Fortschreibungszeitraumes kein Erweiterungsbedarf zu erwarten.

In Erligheim sind in der Nähe der Grundschule zwei Sportplätze sowie eine Sporthalle vorhanden. Des Weiteren sind bei diesen Sportanlagen auch vier Tennisplätze zu finden. In diesem Bereich ist bereits im bestehenden FNP eine Erweiterungsfläche für Spiel und Sport vorgesehen. Diese Fläche wird übernommen.

2.3 Kirchheim a.N.

Neben den unten aufgeführten Grünflächen sind auch Sport- und Spielanlagen sowie eine Gärtnerei und der Friedhof als Grünflächen enthalten. Für diese Flächen ist derzeit innerhalb des Fortschreibungszeitraumes kein Erweiterungsbedarf zu erwarten.

Zur Gliederung der Siedlungsstruktur und Akzentuierung des Landschaftsraumes soll zwischen dem geplanten Wohngebiet „Wasseräcker I“ und den bestehenden Gewerbeflächen bzw. den geplanten Gewerbeflächen „Erweiterung Hellebarten“ eine „Grüne Fuge“ freigehalten werden.

3 Einzelhandel

3.1 Bönningheim

In Bönningheim sind drei Lebensmittelmärkte (Edeka, Lidl, Rewe) über das gesamte Stadtgebiet verteilt, sodass hier eine gute Erreichbarkeit gegeben ist. Zudem ist die Grundversorgung durch zwei Metzger, vier Bäcker, einen Hofladen (Apfeland Sartorius) sowie einen italienischen Lebensmittel- und Feinkostmarkt (L'arancio) gesichert. Des Weiteren findet in der Bönningheimer Innenstadt einmal wöchentlich der Wochenmarkt statt.

3.2 Erligheim

Neben einem Lebensmitteldiscounter (Netto) ist die Grundversorgung in Erligheim noch durch zwei Bäcker sowie zwei Hofläden gegeben. Zudem findet einmal wöchentlich ein Markt statt. Somit ist die Grundversorgung der Bevölkerung derzeit ausreichend gegeben.

3.3 Kirchheim a.N.¹⁰⁰

In Kirchheim a.N. erfolgt die Versorgung über Discounter (Lidl, real) im Bereich der Gewerbegebiete, in denen auch diverse Betriebe des Nichtlebensmittelbereiches ansässig sind. Innerorts befindet sich ein Dorfladen. Darüber hinaus sind drei Bäckereien (davon einer bei real), zwei Metzgereien (davon einer bei real) sowie der türkische Markt „Özaltun“ ansässig. Im nördlichen Gemeindegebiet ist außerdem auf den Hofladen Obsthalle hinzuweisen, für den wie in Kap.1.5.3 bereits beschrieben, eine Erweiterung ermöglicht werden soll.

Aufgrund der Größe des real-Marktes, dient dieser nicht der Grund- und Nahversorgung der Bevölkerung sondern weist einen größeren Einzugsbereich auf. Mit den übrigen Betrieben kann diese Versorgung jedoch gewährleistet werden, so daß hier im Fortschreibungszeitraum kein Änderungsbedarf besteht.

¹⁰⁰ Auszugsweise aus „Auswirkungsanalyse zur Erweiterung eines Lidl-Lebensmitteldiscounters in Kirchheim a.N.“, GMA, Juni 2016



4 Verkehr

4.1 Überörtliches Straßennetz / Verkehrswegenetz

4.1.1 Bönnigheim

Bönnigheim ist über die L 2254 an die B 27 Richtung Kirchheim a.N. angebunden. Die L 1107 führt in Nord-Süd Richtung durch den Ort und bindet an Botenheim und Erligheim an. Richtung Freudental führt die L 1106.

Gemeinsam mit der Gemeinde Kirchheim a.N. strebt Bönnigheim den Bau einer Umgehungsstraße von der B 27 (Kirchheim) zur L 1107 (Richtung Brackenheim) an.

4.1.2 Erligheim

Von Bönnigheim bis Löchgau ist Erligheim über die L 1107, die durch den Ort führt an das überörtliche Straßennetz angebunden.

4.1.3 Kirchheim a.N.

Kirchheim a.N. liegt an der Bahnstrecke Stuttgart-Heilbronn-Würzburg mit Regionalbahnverkehr, am Neckar mit Güterumschlagplatz und Personenanlände und direkt an der B 27. Eine weitere Anbindung besteht über die L 2254 Richtung Bönnigheim.

Der Verlauf der B 27 durch den Ort bringt auch ein hohes Verkehrsaufkommen mit sich. Die letzte Verkehrsanalyse zu dieser Problematik liegt aus dem Jahr 2007 vor. Im Ergebnis zeigt die Planungsgruppe Kölz, Ludwigsburg, auf, daß im Vergleich zu Erhebungen von 2001 eine Verkehrszunahme festgestellt wurde, wobei der Schwerverkehrsanteil signifikante überproportionale Steigerungen erfahren hat. Diese hatten mit ca. 80 % als Durchgangsverkehre regionale Bezüge. Auch der Anteil des gesamten Durchgangsverkehrs mit 45-50 % ist als hoch einzustufen.

Aufgrund dieser Belastungen der Ortsdurchfahrt strebt die Gemeinde Kirchheim mittel- bis langfristig den Bau einer Umgehungsstraße von der B 27 (Kirchheim) zur L 1107 (Richtung Brackenheim) an. Auch im Lärmaktionsplan der Gemeinde wird die Umgehungsstraße als einzige sinnvolle Lösung erachtet. Die Gemeinde ist bestrebt, innerhalb der Laufzeit der vorliegenden FNP Fortschreibung, die Durchsetzung der Umgehungsstraße auch in den Verkehrswegeplänen zu fordern. Für die Errichtung der Umgehungsstraße steigt die Gemeinde Kirchheim sukzessive in den Grunderwerb der erforderlichen Flächen ein.

Kurzfristig ist als Lärmschutzmaßnahme der Einbau von Flüsterasphalt im Rahmen von Sanierungsarbeiten vorgesehen.

5 Ver- und Entsorgung

5.1 Frischwasserversorgung und Wasserhaushalt

5.1.1 Bönnigheim

Die Wasserversorgung wird in Bönnigheim einerseits durch die Besigheimer Wasserversorgungsgruppe abgedeckt. Andererseits besteht eine Eigenwasserversorgung mit einem Wasserspeicherraum von 2.000 cbm.
Es bestehen Überlegungen eine zusätzliche Wasserquelle in der Nähe von Tripsdrill in Betrieb zu nehmen.

5.1.2 Erligheim

Die Erligheimer Wasserversorgung wird durch die Besigheimer Wasserversorgungsgruppe übernommen. Eine Eigenwasserversorgung besteht nicht.

5.1.3 Kirchheim a.N.

Über die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen und eine Eigenwasserversorgung (Brunnen Fronberg 3) erfolgt die Bereitstellung des Frischwassers.

5.2 Energieversorgung

5.2.1 Bönnigheim

Die Stromversorgung wird durch die EnBW abgedeckt.
Die Gasversorgung erfolgt durch die Stadtwerke Bönnigheim.

Auf die planfestgestellte Gashochdruckleitung SEL-Trasse, DN 1200 wird hingewiesen. Entlang der Leitung ist ein 10 m breiter Schutzstreifen einzuhalten.

5.2.2 Erligheim

Die Stromversorgung wird durch die EnBW und die Gasversorgung durch die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen sicher gestellt.

5.2.3 Kirchheim a.N.

Die Stromversorgung erfolgt über die NHF Heilbronn-Franken. Für die Gasversorgung neben der NHF auch die Unterland GmbH zuständig.

Im Baugebiet Bachrain II wird über Nahwärme durch die Süwag Energie AG, Ludwigsburg die Versorgung übernommen.

5.3 Abwasserbeseitigung

5.3.1 Bönnigheim

Kläranlage

Das Abwasser der drei Ortsteile wird in der Kläranlage Bönnigheim geklärt. Die Kapazität beträgt 22.000 Einwohnergleichwerte. Da die Kläranlage 2006/2007 modifiziert wurde, besteht derzeit kein Änderungsbedarf.

Regenüberlaufbecken

In Bönnigheim gibt es 9 Regenüberlaufbecken:

RÜB	
Nord	östlich Meimsheimer Straße, an Entenschwemme
Lauffener Feld	nördlich L 2254, bei Einmündung Industriestraße
Schule	beim Schulzentrum
Kläranlage West	
Kläranlage Ost	

Schloßfeld	Westrand BG Schloßfeld
Hohenstein	an Feldbrückenstraße
Hofen-West	Im Ausfeld, westlich vom See
Hofen-Ost	nördlich der Schulbrunnenstraße

Derzeit besteht Änderungsbedarf bei den Rückhaltebecken dahingehend, da eine teilweise Umrüstung auf Fernwirketechnik erfolgt und eine Erneuerung der elektrischen Einrichtungen vorgenommen wird.

5.3.2 Erligheim

Kläranlage

Die Erligheimer Kläranlage hat ein Klärvermögen von 6.000 Einwohnerequivalenten. Änderungen sind momentan nicht erforderlich.

Regenüberlaufbecken

Erligheim besitzt 2 Regenüberlaufbecken:

RÜB	
Nord	nördlich Industriestraße
Süd	am Ende Blattwiesenstraße

5.3.3 Kirchheim a.N.

Kläranlage

Die Kläranlage Weidach der Gemeinde Kirchheim a.N. umfasst eine Kapazität von 6.500 Einwohnerequivalenten. Änderungen an der Anlage sind nicht notwendig.

Regenüberlaufbecken

In der Gemeinde sind 4 Regenüberlaufbecken vorhanden:

RÜB	
Staukanal in der Max-Eyth-Straße, Schillerstraße, Mühlengasse, Kläranlage.	

6 Sanierung / Denkmalschutz

6.1 Sanierungsgebiete

6.1.1 Bönnigheim

Die Stadt betreibt aktuell zwei Sanierungsgebiete im Ortskernbereich von Bönnigheim:

- Amann-Areal
- Stadtmitte IV

Insgesamt betragen die Sanierungsflächen in Bönnigheim 8,4 ha.

6.1.2 Erligheim

Die Gemeinde betreibt derzeit das Sanierungsgebiet Ortskern III mit 6,4 ha.

6.1.3 Kirchheim a.N.

Auch in Kirchheim wird ein Sanierungsgebiet Ortskern III mit 8,5 ha betrieben.

6.2 Denkmalschutz

Die Verzeichnisse der unbeweglichen Bau- und Kunstdenkmale sowie die Listen der Archäologische Denkmalpflege und der zu prüfenden Objekte werden im Anhang aufgeführt.



7 Berichtigungen durch Bebauungspläne ohne parallele FNP Änderung

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht aller nach § 13 BauGB aufgestellten Bebauungspläne, für die im Rahmen der FNP Fortschreibung eine entsprechende Berichtigung vorgenommen wurden.

Gemeinde	Bebauungsplan	Eintritt Rechtskraft
Bönnigheim	Gemeinschaftsschuppenanlage	20.12.2001
Bönnigheim	Walheimer Straße – Änderung und Erweiterung	25.09.2003
Bönnigheim	Ziegelei, 2. Änderung und Erweiterung	06.07.2006
Bönnigheim	Ortskern Hofen	23.10.2008
Bönnigheim	Schlossfeld II Nord, 1. Änderung	16.10.2014
Bönnigheim	Amann-Quartier	21.09.2017
Bönnigheim	Seewiesen	05.11.2021
Erligheim	Aichert Nord	01.04.2021
Erligheim	"Sport- und Kulturzentrum Kesseläcker / Hinter dem Dorf, 3. Änderung"	26.09.2019
Erligheim	Flürle, 4. Änderung	22.10.2020
Erligheim	Großes Flürle III, 2. Änderung	12.06.2020
Kirchheim a.N.	Tennisplätze	04.02.2021
Kirchheim a.N.	Hellebarten, 2. Änderung	04.08.2016
Kirchheim a.N.	Nördlich des Friedhofs und der Brackenhheimer Straße	09.04.2020
Kirchheim a.N.	Loch-Seele-Ehewiesen – 7. Änderung	27.09.2018
Kirchheim a.N.	Sportpark Fronberg – 1. Änderung	30.07.2020
Kirchheim a.N.	Wohnquartier Schiller-/ Wilhelmstraße	13.02.2020
Kirchheim a.N.	Zwischen Besigheimer und Christofstraße	27.09.2018

Aufgrund der parallel stattfindenden Fortschreibung des FNP war bei nachfolgenden Bebauungsplänen erkennbar, dass diese aus den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt sein werden und konnten somit vom Landratsamt Ludwigsburg genehmigt werden:

Gemeinde	Bebauungsplan	Eintritt Rechtskraft
Bönnigheim	Sondergebiet Reitsport	29.08.2019
Bönnigheim	Sondergebiet Forschung, Hohenstein Institute - Erweiterung	07.05.2020
Bönnigheim	Schlossfeld II Süd	22.03.2018
Bönnigheim	Hundesportplatz Ensbach	<i>B-Plan befindet sich noch in Aufstellung.</i>
Kirchheim a.N.	Obsthalle	<i>B-Plan befindet sich noch in Aufstellung.</i>
Kirchheim a.N.	Nördlich des Friedhofs und der Brackenheimer Straße, 1. Änderung	<i>B-Plan befindet sich noch in Aufstellung.</i>
Kirchheim a.N.	Loch-Seele-Ehewiesen, 6. Änderung	<i>B-Plan befindet sich noch in Aufstellung.</i>
Kirchheim a.N.	Loch-Seele-Ehewiesen, 8. Änderung	<i>B-Plan befindet sich noch in Aufstellung.</i>
Kirchheim a.N.	Erweiterung Hellebarten	<i>B-Plan befindet sich noch in Aufstellung.</i>

G Landschaftsplan

Die wesentlichen Inhalte und Vorgaben werden im weiteren Verfahren aus dem Landschaftsplan übernommen und an dieser Stelle eingefügt.

1 Allgemeine Anmerkungen

Gemäß §11 BNatSchG sind die Landschaftspläne aufzustellen, wenn eine wesentliche Änderung der Landschaft vorgesehen oder zu erwarten ist. In den Flächennutzungsplan (Plandarstellung und Begründung) werden Aussagen des Landschaftsplanes direkt übernommen. Diese werden dadurch rechtskräftig. Im Einzelnen sind dies

- Grünflächen (Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe)
- Landwirtschaftliche Flächen
- Waldflächen
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Darüber hinaus wird der Landschaftsplan Bestandteil des Flächennutzungsplanes, insbesondere wird an dieser Stelle auf die Maßnahmenvorschläge (Kap. E Textteil zum Landschaftsplan) verwiesen.

Im Landschaftsplan bzw. Umweltbericht werden alle im FNP vorgeschlagenen, über das Flächenkontingent der einzelnen Gemeinden hinausgehenden Flächenausweisungen geprüft und bewertet.

Die Einschätzungen aus dem Landschaftsplan bezüglich der Standorteignung geplanter Bauflächen ist die Einstufung dieser Flächen in die Hierarchie und damit in die Flächenauswahl mit eingeflossen (vgl. Kap.F1).

2 Förmliche Festlegungen

2.1 Inhalte aus dem Regionalplan

Grundlage ist der Regionalplan der Region Stuttgart in seiner Fassung vom 22.07.2009 sowie der dazugehörige Umweltbericht vom 22.07.2009.

Die Freiraumstrukturen des Regionalplans bilden sich aus den Komponenten der Forst- und Landwirtschaft. Beide bilden unsere Kulturlandschaft und werden im Plan entsprechend gekennzeichnet. Darüber hinaus werden sie durch weitere Gebietsausweisungen stärker unterstützt. Dazu zählen:

Der regionale Grünzug befindet sich fast im kompletten Außenbereich und wird nur in Bereichen der Siedlungsstrukturen lückiger, damit bietet er Platz für die Siedlungsentwicklung.

Die Weinberge, Wälder, Wiesen und Streuobstwiesen befinden sich überwiegend in Gebieten für Naturschutz und Landschaftspflege. Die Flächen sollen weiterhin der Erhaltung der Lebensräume von Tieren und Pflanzen sowie der biologischen Vielfalt dienen.

Hauptsächlich die großflächigen zusammenhängenden Ackergebiete nördlich von Kirchheim und Bönnigheim sowie um Erligheim sind durch ihre Strukturarmut als Gebiet für Landschaftsentwicklung gekennzeichnet. Damit sind sie als Mangelgebiet ausgewiesen die Potentiale zur Verbesserung besitzen.

Nordwestlich und südwestlich von Bönnigheim sowie zwischen Kirchheim und Bönnigheim erstrecken sich Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen. Da die Region Stuttgart allgemein ein Wassermangelgebiet ist sollen die Flächen als Notfall zur Sicherung der Wasserversorgung dienen.

Im Norden von Bönnigheim und in den westlichen Waldgebieten von Erligheim liegen Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen und Gebiete zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe. Damit soll langfristig die Verfügbarkeit von Rohstoffen gesichert werden.

2.2 Biotop gemäß § 33 Naturschutzgesetz

Im Naturschutzgesetz von Baden-Württemberg werden über den § 33 'besonders geschützte Biotop' ausgewiesen. Zu diesen gehören:

- natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche,
- Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Binnenlandsalzstellen,
- offene Binnendünen, offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Lehm- und Lösswände, Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden, Borstgrasrasen, Trockenrasen, Schwermetallrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte,
- Bruch-, Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder, subalpine Lärchen- und Lärchen-Arvenwälder,
- offene Felsbildungen, Höhlen sowie naturnahe Stollen, alpine Rasen sowie Schneetälchen und Krummholzgebüsche,
- Fels- und Steilküsten, Küstendünen und Strandwälle, Strandseen, Boddengewässer mit Verlandungsbereichen, Salzwiesen und Wattflächen im Küstenbereich, Seegraswiesen und sonstige marine Makrophytenbestände, Riffe, sublitorale Sandbänke, Schlickgründe mit bohrender Bodenmegafauna sowie artenreiche Kies-, Grobsand- und Schillgründe im Meeres- und Küstenbereich,
- Streuwiesen, Kleinseggenriede und Land-Schilfröhrichte,
- naturnahe Uferbereiche und naturnahe Bereiche der Flachwasserzone des Bodensees sowie Altarme fließender Gewässer einschließlich der Ufervegetation,
- Staudensäume trockenwarmer Standorte,
- offene Felsbildungen außerhalb der alpinen Stufe,
- Höhlen, Stollen und Dolinen sowie
- Feldhecken, Feldgehölze, Hohlwege, Trockenmauern und Steinriegel, jeweils in der freien Landschaft.

Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung der besonders geschützten Biotop führen können, sind verboten. Die Naturschutzbehörde erfasst die besonders geschützten Biotop in Karten und Listen. Sie können gegebenenfalls auch Ausnahmen von den Verboten zulassen.

2.3 Naturschutzgebiete

Als Naturschutzgebiete (NSG) werden Landschaftsräume ausgewiesen, in denen der Erhalt von Natur und Landschaft erforderlich ist. Sie können durch Rechtsverordnung als solche erklärt werden, wenn sie aus folgenden Gründen als schutzbedürftig erscheinen:

- zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
- wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit.

In der Rechtsverordnung sind der Schutzgegenstand, der wesentliche Schutzzweck und die dazu erforderlichen Verbote, sowie Schutz- und Pflegemaßnahmen zu bestimmen. Sie kann auch Regelungen enthalten über notwendige Beschränkungen:

- der wirtschaftlichen Nutzung
- des Gemeingebrauchs an oberirdischen Gewässern
- der Befugnis zum Betreten des Gebiets

Grundsätzlich sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung oder Veränderung im Schutzgebiet führen können.

2.4 **Landschaftsschutzgebiete**

Als Landschaftsschutzgebiete (LSG) werden Landschaftsräume ausgewiesen, in denen der Erhalt oder die Entwicklung von Natur und Landschaft erforderlich ist. Sie können durch Rechtsverordnung als solche erklärt werden, wenn sie aus folgenden Gründen als schutzbedürftig erscheinen:

- zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
- wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.

In der Rechtsverordnung sind der Schutzgegenstand, der wesentliche Schutzzweck und die dazu erforderlichen Verbote, sowie Schutz- und Pflegemaßnahmen zu bestimmen. Die Befugnisse zum Betreten sollen dadurch nicht eingeschränkt werden. Verboten sind Handlungen, die:

- die den Naturhaushalt schädigen
- eine geschützte Flächennutzung auf Dauer ändern
- das Landschaftsbild nachteilig verändern
- den Naturgenuss beeinträchtigen

Allgemein sind alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.

2.5 **Naturdenkmale**

Naturdenkmale (ND) sind entweder flächenhaft, d. h. Gebiete mit einer Fläche bis zu 5 ha oder Einzelbildungen der Natur. In einer Rechtsverordnung werden sie zum Naturdenkmal erklärt, wenn der Schutz entsprechender Gebiete:

- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
- wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit

erforderlich ist.

In der Rechtsverordnung sind der Schutzgegenstand, der wesentliche Schutzzweck und die dazu erforderlichen Verbote, sowie Schutz- und Pflegemaßnahmen und seine geschützte Umgebung zu bestimmen.

Es sind die Beseitigung des Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen könne verboten.

2.6 **Naturparke**

Als Naturparke werden großräumige Gebiete ausgewiesen, die eine vorbildliche Erholungslandschaft sind und als solche zu entwickeln und zu pflegen sind. Darunter zählen Gebiete, die:

- großräumig sind,
- überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
- sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
- nach den Erfordernissen der Raumordnung für Erholung vorgesehen sind,
- der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird und
- besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.

Naturparke werden über eine Rechtsverordnung zu solchen erklärt. In dieser sind der Schutzgegenstand, der wesentliche Schutzzweck und die dazu erforderlichen Verbote und Erlaubnisvorbehalte zu bestimmen. Ein Betretungsverbot sollen sinnigerweise nicht verhängt werden.



2.7 FFH- und Vogelschutzgebiete

Die Europäische Union (EU) hat sich zum Ziel gesetzt ein kohärentes Netz von besonderen Schutzgebieten innerhalb Europas aufzubauen. Zweck dieser sogenannten 'Natura 2000-Gebiete' ist der Erhalt natürlicher Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt und die Erhaltung wildlebender Vogelarten.

Dieses Naturschutzrecht baut auf zwei Richtlinien auf:

- FFH-Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992, Anhänge in der aktuellen Fassung nach dem Beitritt Kroatiens 2013/17/EU vom 13. Mai 2013 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
- Richtlinie 2009/147/EG vom 30. November 2009 mit der aktuellen Fassung der Anhänge 2013/17/EU vom 13. Mai 2013 zur Erhaltung wildlebender Vogelarten

Die 'Natura 2000-Gebiete' umfassen sowohl FFH-Gebiete als auch Vogelschutzgebiete (SPA), die nach naturschutzfachlichen Auswahlkriterien ausgewählt und an die Kommission der Europäischen Union weitergeleitet wurden.

2.8 Übernahme der Inhalte aus dem Landschaftsplan

Im Landschaftsplan werden Maßnahmen zur Übernahme in den Flächennutzungsplan gemäß §12 NatSchG BW vorgeschlagen.

Hierbei kann es sich sowohl um Flächenvorschläge und Suchräume für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft als auch um Vorschläge zur Neuausweisung bzw. Erweiterung von Schutzgebieten handeln.

Zum Entwurfsstand werden nun entsprechende Flächen ausgewählt und in den Flächennutzungsplan übernommen.

Es ist zu beachten, dass es sich bei den Maßnahmen teilweise um Umsetzungsvorschläge der Zielvorstellung zur Entwicklung geringwertiger Bereiche und dem Erhalt der ökologisch wertvollen Bereiche handelt, bei denen jedoch auf dieser Planungsebene keine konkrete Flächenzuweisung möglich ist.

2.8.1 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Plan Nr.	Maßnahme	Gemarkung Gewinn	Aufwertungspotential des jeweiligen Schutzgutes						Übernahme in den FNP
			B ¹⁰⁷	W ¹⁰⁸	K ¹⁰⁹	F ¹¹⁰	L ¹¹¹	M ¹¹²	
1	Förderung Produktionsintegrierter Kompensationsmaßnahmen (PiK) auf Flächen von agrarökonomischer Sicht untergeordneter Bedeutung / Anlage von Feldgehölzen oder Buntbrachen	Intensive Ackerflächen in Bönningheim, Kirchheim und Erligheim	X	X	X	X	X		Ja
2	Entfernung anthropogener Ablagerungen auf offenen Standorten	Bönningheim und Erligheim	X	X					Ja
4	Anlage von Gewässerrandstreifen mit Gehölzen und Feuchtbereichen / Entwicklung einer Auenwaldstruktur	Wolpertsgraben, Hofener Teich, Truselbach, Erlebrunnenbach, Gießbach, Mühlbach		X		X	X		Ja
7	Verzahnung von Wasser und Land mit Flachwasserzone (IKONE Maß-	Gewinn Hangende Mühle Kirch-		X		X	X		Ja

¹⁰⁷ Schutzgut Boden
¹⁰⁸ Schutzgut Wasser
¹⁰⁹ Schutzgut Klima / Luft
¹¹⁰ Schutzgut Biotopstrukturen, Flora und Fauna
¹¹¹ Landschaftsbild
¹¹² Mensch / Erholung

Plan Nr.	Maßnahme	Gemarkung Gewann	Aufwertungspotential des jeweiligen Schutzgutes						Übernahme in den FNP
			B ¹⁰⁷	W ¹⁰⁸	K ¹⁰⁹	F ¹¹⁰	L ¹¹¹	M ¹¹²	
	nahme 25) / Errichtung einzelner Stillgewässer mit Auwaldstrukturen (IKONE Maßnahme 24)	heim							
8	Schaffung von Amphibienlaichgewässern in Suchräumen des Biotopverbund feuchter Standorte	Erlenbrunnenschbach, Gießbach, Hofener Teich		X		X	X		Ja
10	Extensivierung von intensiven Obstbauflächen	Nördlich von Kirchheim				X	X		Ja
12	Wiederbewirtschaftung von Weinbergbrachen	Flst. 453 Bönningheim Hofen, Flst. 3862 und 3863 Kirchheim				X	X	X	Ja
13	Anlage von Reptilien Lebensräumen	Bahnanlage bei Kirchheim, Weinbergflächen				X			Ja

2.8.2 Vorschläge zur Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten

Nr.	Gemarkung	Beschreibung / Lage	Übernahme in den FNP
2	Kirchheim	Grünland westlich von Kirchheim im Gewann „Bachrain“ mit Anschluss an das LSG „Alter Neckarbogen bei Kirchheim am Neckar, Hofen und Hohenstein mit angrenzenden Gebieten“	Ja

H Anhang

1 Verzeichnis der unbeweglichen Bau- und Kunstdenkmale

(Stand 2014 RP Stuttgart – Denkmalpflege)

1.1 Bönningheim

1.1.1.1 Bönningheim**Bechergasse 10 (Flst.Nr. 0-101/6)**

Giebelständiges, zweigeschossiges Wohnhaus (verputzt), Steinkonsolen über Erdgeschoß, Kern 17. Jahrhundert, Obergeschoß erneuert § 2

Bismarckstraße 3/2, Gerbergasse 4, 6, Hauptstraße 65, Im Zwinger 12, Kirchplatz 8, Michaelsbergstraße 25/5, Ringstraße 20, 28, 28/1, 30, Schloßstraße 37, 45/1 (Flst.Nr. 0-42/9, 0-47/1, 0-47/5, 0-62, 0-69, 0-82/1, 0-82/7, 0-83, 0-115/2, 0-115/3, 0-115/7, 0-116/3, 0-124/13, 0-125/10, 0-125/11, 0-127/5, 0-129/4, 0-209/9, 0-217/2)

Sachgesamtheit Stadtbefestigung bestehend aus: § 2

- Diebesturm (Bismarckstr. 3/2) mit Reststück der Stadtmauer, bezeichnet 1468, massiver Halbrundturm mit Zinnen und Schlüssellochfenstern
- Oberes Tor (Hauptstr. 65), Buckelquader-Turm mit Spitzbogen-Durchfahrt, 1284-1286, Fachwerkaufsatz, Glockendach mit Dachreiter, 1772
- oberirdisch erhaltene Teile der Stadtmauer [Hinweis: Kartierung ist ggf. noch zu ergänzen; archäologisch überlieferte Teile sind hier nicht erfasst]

Bismarckstraße 15 (Flst.Nr. 0-124/5)

Keilstein, bezeichnet 1845, an Wohnhaus § 2

Burgplatz 2, 3 (Flst.Nr. 0-90/4, 0-90/13)

Ehemalige Burg, Bruchsteinquaderbau mit Treppengiebel, getreppten Steinkonsolen und Maßwerkfenster, 1188 erbaut durch Barbarossa, 1525 teilweise zerstört, mit Rundturm, Bruchsteinmauerwerk mit neuerem Aufbau, Kegeldach und Wetterfahne § 28

Burgplatz 3

- siehe Burgplatz 2

Frauenberg (Gewann) (Flst.Nr. 0-5941, 0-5947)

Zwei steinerne Ruhebänke, 19. Jahrhundert; Grenzstein bezeichnet 1856; ehemaliges Kloster auf dem Frauenberg, Grundmauern des Chors und des Querschiffes, 1435-46 § 2

Freudentaler Straße 2 (Flst.Nr. 0-500)	
Alfred-Böhringer-Haus, stattlicher Haustein-Putzbau mit Mittelrisalit und Schwebegiebel, bezeichnet 1860	§ 2
Gerbergasse 2 (Flst.Nr. 0-47/1)	
Gerberhaus, Fachwerkhaus des frühen 19. Jh, im 2. Obergeschoß (Südseite) ehemalige Gerberlaube	§ 2
Gerbergasse 4	
- siehe Bismarckstraße 3/2	
Gerbergasse 6	
- siehe Bismarckstraße 3/2	
Grabengasse 6 (Flst.Nr. 0-84/6)	
Weingärtnerhaus	§ 2
Grabengasse 10 (Flst.Nr. 0-85/2)	
Hofanlage (Sachgesamtheit) bestehend aus:	§ 2
- zweigeschossigem, verputztes Fachwerkwohnhaus in Ecklage, Krüppelwalmdach, Rundbogen-Kellereingang, Wetterfahne, bezeichnet 1810 bzw. 1815.	
- Fachwerkscheuer von 1815	
Grabengasse 28 (Flst.Nr. 0-56/4)	
Ehemaliges gestelztes Wohnstallhaus, giebelständiger Fachwerkbau, 17. Jahrhundert	§ 2
Hauptstraße 1 (Flst.Nr. 0-216)	
Fabrikgebäude in Ecklage, lisenengegliederter, 4-geschossiger Backsteinbau mit Eckerker und Stuttgarter Dach, Portal mit Reliefrahmung, ca. 1900	§ 2
Hauptstraße 5 (Flst.Nr. 0-216/7)	
Ehemaliges Wohnhaus des Fabrikbesitzers, zweigeschossiger Backsteinbau mit Walmdach und Wetterfahne, 1882	§ 2
Hauptstraße 14 (Flst.Nr. 0-44/4)	
Ehemaliges Zollhäuschen, zweigeschossiges, verputztes Fachwerkhaus mit profilierten Schwellen, 17. Jahrhundert, spätere Veränderungen	§ 2
Hauptstraße 15 (Flst.Nr. 0-106, 0-217/2)	
Schloß der Grafen von Stadion, seit 1828 Oberforstamt; zweigeschossiger Putzbau mit Mittelrisalit und Mansarddach, 1756 von Anton Haaf, seitlich pavillonartige Anbauten von 1792 sowie Abortanbauten von 1889, Umzäunung mit Schmiedeeisentor und Steinpfeilern; an der Ostseite Rest des Unteren Tores	§ 28
Hauptstraße 19 (Flst.Nr. 0-76/13)	
	§ 2
Verputztes, zweigeschossiges Fachwerkhaus, 17. /18. Jahrhundert, moderne Veränderungen	
Hauptstraße 19 (Flst.Nr. 0-106)	
(vor dem Gebäude) St. Georgsbrunnen, Stock-Vier-Röhren-Brunnen, Säule mit Georgsstatue von Jakob Müller (1594, Kopie 1952), Gußeisentrog, bezeichnet 1816	§ 28
Hauptstraße 21 (Flst.Nr. 0-76/3, 0-76/4)	
Giebelständiges, dreigeschossiges Backstein-Wohnhaus mit Laden, getreppter und geschweifeter Giebel mit Obelisken, 1902	§ 2

Hauptstraße 23 (Flst.Nr. 0-76/2, 0-76/3)	
Giebelständiges, 3-geschossiges Fachwerk-Wohnhaus (verputzt) mit Laden, 17. Jahrhundert	§ 2
Hauptstraße 29a (Flst.Nr. 0-73/1)	
Scheuer, stattlicher Massivbau mit großem Rundbogentor, 18. Jahrhundert	§ 2
Hauptstraße 35 (Flst.Nr. 0-89/1)	
Ratsstühle, 3-geschossiger, Fachwerkbau in Ecklage, 15. Jahrhundert, Umbauten im 18. und 19. Jahrhundert.	§ 2
Hauptstraße 40 (Flst.Nr. 0-77/1)	
Wohnhaus, ehem. Gasthaus zur Sonne, von 1884-1914 Poststation, giebelständiges Fachwerkhaus, 18. Jahrhundert, mit traufständigem Anbau 19. Jahrhundert.	§ 2
Hauptstraße 42 (Flst.Nr. 0-77/2)	
Wohnhaus einer ehemaligen Hofanlage, verputztes Fachwerk, 16. /17. Jahrhundert, bezeichnet 1727	§ 2
Hauptstraße 43 (Flst.Nr. 0-89/15)	
Giebelständiges, zweigeschossiges Fachwerkhaus, Rundbogen-Nischeneingang, große Einfahrt, 17. Jahrhundert	§ 2
Hauptstraße 45 (Flst.Nr. 0-95/2)	
Ehemaliger Sachsenheimer Hof, giebelständiger, 2-geschossiger Fachwerkbau, Rückseite freiliegend, Wappen über Nischeneingang, Rundbogen-Kellereingang, Kern 1427(d)*	§ 2
Hauptstraße 46 (Flst.Nr. 0-77/4)	
Ehemaliges Herrenhaus, Gasthof zum Bären, traufständiger, 3-geschossiger Putzbau, 18. Jahrhundert, am Treppengeländer bezeichnet 1766, mit barocker Ausstattung wie Treppe, Stuckdecken und Türe, sowie im Südosten anschließendem Saalbau, aus der Zeit um 1900, über dem Erdgeschoß der vormaligen Scheune (am Kellerabgang bezeichnet 1747) Hofmauer mit Wagentor und (teilweise vermauerter) Fußgängerpforte	§ 2
Hauptstraße 55 (Flst.Nr. 0-95/7)	
Zweigeschossiges Wohnhaus mit Lokal in Ecklage, verputztes Fachwerk, 17. /18. Jahrhundert	§ 2
Hauptstraße 64 (Flst.Nr. 0-100/13)	
Wirtshausausleger, 19. Jahrhundert. (an ehemaligem Herrenhaus)	§ 2
Hauptstraße 65	
- siehe Bismarckstraße 3/2	
Hauptstraße 72 (Flst.Nr. 0-103/4)	
Ehemaliges Herrenhaus, Hofanlage 18. Jahrhundert (Sachgesamtheit), bestehend aus:	§ 2
- Wohnhaus in Ecklage, zweigeschossiger Putzbau mit Krüppelwalmdach, Rundbogen-Kellereingang an Hofseite;	
- verputztes zweigeschossiges Wohnhaus mit Segmentbogentür und Rundbogen-Kellereingang;	
- überbaute Rundbogen-Toreinfahrt;	
- Magazingebäude 1825/30	
Im Zwinger 12 (Flst.Nr. 0-82/7)	
Fachwerkscheuer mit Segmentbogen-Kellereingang, 18. Jahrhundert, Rückseite stößt an Stadtmauer, siehe auch unter Sachgesamtheit Stadtbefestigung "Bismarckstraße 3/2..."	§ 2

- Im Zwinger 12**
- siehe Bismarckstraße 3/2
- Im Zwinger 13 (Flst.Nr. 0-55/1)**
Wohnhaus, zweigeschossiger Fachwerkbau in Ecklage, Schmuckfachwerk unter verbrettertem Giebel, 17. Jahrhundert. § 2
- Im Zwinger 15 (Flst.Nr. 0-55/2)**
Giebelständiges, zweigeschossiges Fachwerk-Wohnhaus (verputzt), 18. Jahrhundert. § 2
- Im Zwinger 22, 24 (Flst.Nr. 0-52/6, 0-54/1)**
Doppelwohnhaus in Ecklage, zweigeschossiger, verputzter Fachwerkbau mit Rundbogen-Kellereingang, 16. Jahrhundert. § 2
- Im Zwinger 24**
- siehe Im Zwinger 22
- Karlstraße 5 (Flst.Nr. 0-115/8)**
Keilstein am Wohnhaus, bezeichnet 1804 § 2
- Karlstraße 20, Meimsheimer Straße 1 (Flst.Nr. 0-200-201)**
Gasthaus zur Brauerei (Meimsheimer Straße 1), stattlicher zweigeschossiger Putzbau mit Krüppelwalmdach, Fensterrahmen mit Keilsteinen, bez. 1804, samt Saalbau (Karlstraße 20), zweigeschossiger Putzbau mit Walmdach, ca. 1840, Gebäude wurde aus Vaihingen an der Enz hierher versetzt (Ende 19. Jahrhundert) [§ 2]
sowie rückwärtige Ökonomiegebäude (ehem. Meimsheimer Str. 1a, heute ohne Nr.), mit darunter befindlichem Gewölbekeller, Ende 18. Jh. [P*] § 2
- Karlstraße 34 (Flst.Nr. 0-196)**
Karlsschule, giebelständiger zweigeschossiger Fachwerkbau, Lisenengliederung, Fachwerkaufbau im Schweizerhausstil, ca. 1880 § 2
- Kelterplatz 1 (Flst.Nr. 0-100/17)**
Gemmingen Kelter, Stattlicher Massivbau mit Fachwerkgiebel, Krüppelwalmdach und Rundbogen-Eingängen, um 1660 § 2
- Kelterplatz 4 (Flst.Nr. 0-102/2)**
Neipperger Kelter, stattlicher Massivbau mit Krüppelwalmdach, 16. Jahrhundert. § 2
- Kirchheimer Straße 1 (bei) (Flst.Nr. 0-130)**
Reste der Umzäunung, Staketen und Steinpfeiler, Ende 19. Jahrhundert. § 2
- Kirchheimer Straße 15, Olgastraße 14, 16 (Flst.Nr. 0-2395, 0-2395/2, 0-2395/3, 0-2395/4)**
Villa Amann (Sachgesamtheit) § 2
- Villa im Schweizerhausstil, stattlicher Massivbau mit Bohlen-Aufbauten, Eingangsturm, Holzbalkonen, spätgotisierenden, romanisierenden und Renaissanceartigen Zierformen, Jugendstilfenster, bezeichnet 1900 (Kirchheimer Straße 15)
- Kegelbahn in Kapellenform (Olgastraße 16)
- Park mit Skulpturen, Anlagen und Teich, Holzbau im Pavillon-Stil, um 1900 (früher kirchheimer Straße 21)
- Blockhaus-Wirtschaftsgebäude um 1900 (Olgastraße 14)
- Kirchheimer Straße 36 (Flst.Nr. 0-1771)**
Ehemalige Realschule, Massivbau mit Walmdach und Segmentbogen-Eingang in Mittelachse mit begleitenden Reliefs, 1912 § 2

Kirchplatz 1 (Flst.Nr. 0-121)	
Ev. Pfarrkirche St. Cyriakus, 13. Jahrhundert, spätere Umbauten, frühgotische Säulenbasilika mit Lettner, 1435 von Matthias Ensinger	§ 28
Kirchplatz 2 (Flst.Nr. 0-106/12)	
Ehemaliges St. Cyriakus-Pfründhaus, bis 1869 Pfarrhaus, 17. /18. Jahrhundert; giebelständiger verputzter Fachwerkbau in Hanglage mit traufseitigem Anbau	§ 2
Kirchplatz 3 (Flst.Nr. 0-107/2)	
Ehemaliges Pfründhaus, 16. /17. Jahrhundert, giebelständiger verputzter Fachwerkbau mit Krüppelwalmdach	§ 2
Kirchplatz 8	
- siehe Bismarckstraße 3/2	
Kirchstraße 2 (Flst.Nr. 0-77/7)	
Stadtapotheke, 1764 von Johann Baptista Brentano errichtet, seit 1848 als Apotheke genutzt, Putzbau mit Mansardwalmdach in Ecklage, Segmentbogenfenster.	§ 2
Kirchstraße 4 (Flst.Nr. 0-77/8)	
Ehemalige Herberge zum Guldernen Hirsch, bezeichnet 1563, giebelständiges Fachwerkhaus mit Eckquaderung	§ 2
Kirchstraße 8 (Flst.Nr. 0-108/5)	
Giebelständiges verputztes Fachwerk-Wohnhaus 17. Jahrhundert.	§ 2
Kirchstraße 22, 22/1 (Flst.Nr. 0-108/11, 0-108/15)	
Ehemaliges Stadtschreiberhaus von 1542(d)*, ab 1716 Apotheke (älteste des Ortes), 16. /17. Jahrhundert, giebelständiges verputztes Fachwerkhaus mit Krüppelwalmdach und aufgemaltem Fachwerk, und rückwärtiges Sommerhaus mit Apothekerlabor 1838(d)*, Fachwerk über massivem Erdgeschoß	§ 2
Kirchstraße 22/1	
- siehe Kirchstraße 22	
Kirchstraße 26 (Flst.Nr. 0-108/14)	
Fachwerk-Wohnhaus, 17. Jahrhundert, zwei Giebelvorsprünge, traufseitig auskragender Kniestock. Mit Rosetten bemalte Deckenuntersichten und dekorative Bemalung der Kehlbalken in den nordseitigen Giebelräumen	§ 2
Kirchstraße 28 (Flst.Nr. 0-124/1)	
Ehemaliges Amtshaus der Herren von Gemmingen, 17. Jahrhundert größtenteils modern verkleideter Fachwerkbau in Kopflage, mit Krüppelwalmdach und Wappenstein	§ 2
Lauffener Straße 2 (Flst.Nr. 0-149)	
Gotisierende Friedhofskapelle, 19. Jahrhundert, modern erneuert	§ 2
Meiereihof 2, 3, 4, 5, 6, 7, Schmale Gasse 7, 9, Weinstraße 6, 6/1, 8 (Flst.Nr. 0-89/6, 0-89/7, 0-89/14, 0-94/2, 0-94/3, 0-94/4, 0-94/5, 0-94/6, 0-94/7, 0-94/9, 0-96/2)	
Meiereihof der Kirche auf dem Michaelsberg (Sachgesamtheit § 28), Kern um 1100: - Meiereihof 2: Wohnhaus (§ 28), modernisiert, traufständiger Putzbau mit Zwerchhaus - Meiereihof 3: Wohnhaus (§ 28), modernisiert mit altem Kern, traufständiger Putzbau; - Meiereihof 4: Kellereingang (§ 2), 16. /17. Jahrhundert, segmentbogig mit Kellerhals;	§ 28

- Meiereihof 5: Bruchsteinscheuer (§ 28), ehem. Kelter, 1435/36(d)*, traufständig;
- Meiereihof 6: Wohnhaus (§ 28), 1463(d)*, stattlicher Fachwerkbau, in Hof freistehend, mit Krüppelwalmdach;
- Meiereihof 7: Sog. Steinhaus (§ 28), 1296(d)* und 1350(d)*, stattlicher Bruchsteinbau mit Eckquaderung, Krüppelwalmdach, Zwillings-Spitzbogenfenstern und großem Vorbau mit Rundbogen-Kellereingang, bezeichnet 1555 in der Eckquaderung;
- Schmale Gasse 7: Wohnhaus (§ 28), erneuert mit altem Kern, traufständig mit Zwerchhaus;
- Schmale Gasse 9: Fachwerkscheuer (§ 28), wohl 18. Jahrhundert mit altem Kern, vgl. Meiereihof 4;
- Weinstraße 6: Ehemalige Zehntscheuer (§ 28), 1479/80(d)* stattlicher Fachwerkbau mit Massivmauer und Krüppelwalmdach;
- Weinstraße 8: Gestelztes Wohnstallhaus (§ 28), 19. Jahrhundert, mit altem Kern, Ziegel-Putzbau in Ecklage (03.03.1992 Br).

Meiereihof 3

- siehe Meiereihof 2

Meiereihof 4

- siehe Meiereihof 2

Meiereihof 5

- siehe Meiereihof 2

Meiereihof 6

- siehe Meiereihof 2

Meiereihof 7

- siehe Meiereihof 2

Meimsheimer Straße 1

- siehe Karlstraße 20

Meimsheimer Straße 100 (Fist.Nr. 0-2953)

Bier- und Eiskellergebäude zur Brauerei Karlstraße 2/Meimsheimer Straße 1, Massivbau mit Walmdach, mit Göpel und Kran. § 2

Michaelsbergstraße 2 (Fist.Nr. 0-89/2)

Ehemaliger Maulbronner Hof, bezeichnet 1581, verputzter Fachwerkbau mit Krüppelwalmdach, traufständig mit Zwerchhaus. Reste eines Rundbogentores mit Datierung § 2

Michaelsbergstraße 12 (Fist.Nr. 0-89/13)

Wohnhaus bezeichnet 1790, Putzbau mit Nischeneingang in Ecklage § 2

Michaelsbergstraße 25/5 (Fist.Nr. 0-82/1)

§ 2

Fachwerk-Scheuer mit Massiv-Rundbogen-Kellereingang, bezeichnet 1811, westlicher Abschnitt stößt an Stadtmauer, siehe auch unter Sachgesamtheit Stadtbefestigung "Bismarckstraße 3/2..."

Michaelsbergstraße 25/5

- siehe Bismarckstraße 3/2

Olgastraße 2 (Fist.Nr. 0-135/1)

Ev. Pfarrhaus, bezeichnet 1869, Quaderbau mit Zwerchhaus bekörnten Risaliten und Walmdach; klassizistische Zierformen § 2

Olgastraße 14	
- siehe Kirchheimer Straße 15	
Olgastraße 16	
- siehe Kirchheimer Straße 15	
Ringstraße 7, 19 (Flst.Nr. 0-101/2)	
Ehemaliges Herrenhaus, dann Färberei, sog. Alte Farb, bezeichnet 1528, giebelständiger Fachwerkbau (§ 2); der reiche Ziergiebel mit geschnitzten Fensterrahmen und Schwellen an drei Geschossvorstößen (§ 12)	§ 12
Ringstraße 19	
- siehe Ringstraße 7	
Ringstraße 19 (Flst.Nr. 0-104/5)	
Ehemaliger Bebenhauser Hof, bezeichnet 1618 und 1620, stattlicher, zum Teil verputzter Fachwerkbau mit Rundbogentoren sowie Steinkonsole mit Beschlagwerk und Männerbüste; Reste eines Turmes, lt. Mittelalter-Archäologie (1981 teilweise abgebrochen)	§ 2
Ringstraße 20	
- siehe Bismarckstraße 3/2	
Ringstraße 21 (Flst.Nr. 0-104/4)	
Wohnhaus, Erdgeschoß 16. Jahrhundert, Fachwerkbau, giebelständig mit Schulterbogen-Eingang	§ 2
Ringstraße 27 (Flst.Nr. 0-104/1)	
Wohnhaus 16. /17. Jahrhundert, Fachwerkbau in Kopflage mit malerisch verschobenem Krüppelwalmdach	§ 2
Ringstraße 28	
- siehe Bismarckstraße 3/2	
Ringstraße 28/1	
- siehe Bismarckstraße 3/2	
Ringstraße 30	
- siehe Bismarckstraße 3/2	
Ringstraße 38 (Flst.Nr. 0-116/2)	
Wohnhaus, 17. Jahrhundert, verputzter, giebelständiger Fachwerkbau	§ 2
Rotenberg (Gewann) (Flst.Nr. 0-6887)	
Rennweg vom Michaelsberg nach Hohenhaslach (auch auf Gemarkung Hohenhaslach und Cleebronn, Lkrs. Heilbronn), Verlauf durch den Haslacher Stumpf und auf der Höhe des Rotenbergs, dort nach Osten in 2 km langen Hohlweg nach Bönnigheim abfallend	§ 2
Schlossergasse 10 (Flst.Nr. 0-73/2, 0-74/3)	
Ehemalige Scheuer des Gasthauses Krone (Gasthaus selbst 1944 zerstört), 18. Jahrhundert, giebelständiger stattlicher Massivbau mit Krüppelwalmdach, Rundbogentor und Segmentbogen-Kellereingang mit Wappen. Zusammengehörend mit Hauptstraße 29a	§ 2
Schloßstraße (Flst.Nr. 0-63/1, 0-63/2)	
Fünf steinerne Zaunpfosten, 18. /19. Jahrhundert	§ 2
Schloßstraße 8 (Flst.Nr. 0-125)	
Scheune, 17. /18. Jahrhundert, verputzter Fachwerkbau in Ecklage	§ 2
Schloßstraße 11 (Flst.Nr. 0-120)	
Wohnhaus, bezeichnet 1630, verputzter Fachwerkbau in Ecklage, hölzerne Türrahmung, seitlich giebelständiger Anbau	§ 2

Schloßstraße 20 (Flst.Nr. 0-106/7)	
Wohnhaus, 17. Jahrhundert giebelständiger verputzter Fachwerkbau mit profilierten Schwellen	§ 2
Schloßstraße 23 (Flst.Nr. 0-48/6)	
Scheune, 18. Jahrhundert, stattlicher Fachwerkbau mit teilweise hohem Quadersockel	§ 2
Schloßstraße 34 (Flst.Nr. 0-79)	
Gasthaus zum Adler, 18. Jahrhundert, Putzbau mit Fachwerk in Kopflage, profilierte Türrahmen und Fenster	§ 2
Schloßstraße 35 (Flst.Nr. 0-68/1)	
Ehemaliges Forstgefängnis, zum Schloss gehörend, 1828/1830, Massiv-Fachwerkbau mit Walmdach in Ecklage	§ 2
Schloßstraße 37 (Flst.Nr. 0-69)	
Ehemaliger Kavalierebau des Schlosses, um 1600, im 19. Jahrhundert Lateinschule, langgezogener Massivbau mit breitem Fachwerkzwerchhaus und Treppengiebel; an Stadtmauer gebaut; siehe auch unter Sachgesamtheit Stadtbefestigung "Bismarckstraße 3/2 ..."	§ 2
Schloßstraße 37	
- siehe Bismarckstraße 3/2	
Schloßstraße 45/1	
- siehe Bismarckstraße 3/2	
Schmale Gasse 3 (Flst.Nr. 0-95/5)	
Gestelztes Wohnstallhaus, 1529, umgebaut 1587, giebelständiger, Fachwerkbau mit getreppter Steinkonsole	§ 2
Schmale Gasse 7	
- siehe Meiereihof 2	
Schmale Gasse 9	
- siehe Meiereihof 2	
Schmale Gasse 10 (Flst.Nr. 0-210/8)	
Wohnhaus, bezeichnet 1848, Kern älter, verputzter Fachwerkbau in Ecklage	§ 2
Schmale Gasse 10 (bei) (Flst.Nr. 0-210/8)	
Scheune, 18. Jahrhundert, verputzter traufständiger Fachwerkbau mit Rundbogen-Kellertor	§ 2
Schmale Gasse 11 (Flst.Nr. 0-93/1)	
Gestelztes Wohnstallhaus, 17. Jahrhundert, verputzter Fachwerkbau mit Rundbogentür	§ 2
Schneckentor 1 (Flst.Nr. 0-127/3)	
Kleiner Massivbau, 17. /18. Jahrhundert, teilweise mit spitzem, verzogenem Dach.	§ 2
Seeberg (Gewann) (Flst.Nr. 0-6889)	
Jüdischer Friedhof, 1811 angelegt.	§ 2
Seestraße 4 (Flst.Nr. 0-1663/7)	
Ehemalige Ziegelhütte, bezeichnet 1588, stattlicher verputzter Fachwerkbau in Ecklage mit Rundbogen-Eingang	§ 2
Seestraße 4 (vor) (Flst.Nr. 0-1663/7)	
Backsteinbrunnen, um 1935, mit Traubenrelief und Vierecktrug	§ 2

Seestraße 4 (Flst.Nr. 0-1663/7) Ehemalige Ziegelhütte, bezeichnet 1588, stattlicher verputzter Fachwerkbau in Ecklage mit Rundbogen-Eingang	§ 2
Seestraße 4 (vor) (Flst.Nr. 0-1663/7) Backsteinbrunnen, um 1935, mit Traubenrelief und Vierecktrog	§ 2
Steinbachtal (Gewann) (Flst.Nr. 0-6887) Sog. Altertum, um 1810, hoher Scherben- und Plättchenbau in Form einer 5-teilig gegliederten Krone, errichtet von König Friedrich I. von Württemberg.	§ 2
Steinbachtal (Gewann) (Flst.Nr. 0-6887) Sog. Königssitz, um 1810, halbkreisförmige Bruchsteinbank, errichtet von König Friedrich I. von Württemberg.	§ 2
Weinstraße 2 (Flst.Nr. 0-94/1) Backhaus, bezeichnet 1828 und 1928, kleiner Quaderbau in Ecklage	§ 2
Weinstraße 6 - siehe Meiereihof 2	
Weinstraße 6/1 - siehe Meiereihof 2	
Weinstraße 8 - siehe Meiereihof 2	
Werkstraße 1 (Flst.Nr. 0-1841/6) Ehemaliges Gaswerk, giebelständiger Backstein-/Putzbau mit niedrigeren Anbauten, Lisenengliederung, Ziergiebel, 1907	§ 2

1.1.1.2 Hofen

Löchgauer Straße 1 (bei) (Flst.Nr. 0-2149/1) Pumpbrunnen mit Kelchtrog, Gußeisen, 19. Jahrhundert	§ 2
Pfarrstraße 1 (Flst.Nr. 0-6/3) Türsturz (an Wohnhaus), bezeichnet 1802	§ 2
Pfarrstraße 9 (Flst.Nr. 0-7/2) Giebelständiger, stattlicher, verputzter Fachwerkbau, bezeichnet 1728, mit Rundbogen-Kellereingang	§ 2
Pfarrstraße 15 (Flst.Nr. 0-7/1) Verputztes Fachwerkwohnhaus, bezeichnet 1728, giebelständig in Hanglage, Rundbogen-Kellereingang.	§ 2
Pfarrstraße 16 (Flst.Nr. 0-8/1) Pfarrscheune, bezeichnet 1783, mit großem Rundbogen-Kellereingang	§ 2
Pfarrstraße 18 (Flst.Nr. 0-11) Pfarrhaus, bezeichnet 1613, giebelständiger verputzter Fachwerkbau in Hanglage.	§ 28
Pfarrstraße 20 (Flst.Nr. 0-10) Ev. Pfarrkirche St. Ottilia, einschiffige Chorturmkirche, 2. Hälfte 13. Jahrhundert, Schiff 1620 umgebaut	§ 28
Pfarrstraße 23 (Flst.Nr. 0-5) Gestelztes Wohnstallhaus, bezeichnet 1786, traufständiger Putzbau mit Krüppelwalmdach und vermauertem Rundbogentor.	§ 2

Pfarrstraße 24 (Flst.Nr. 0-3)	
Massivscheuer in Ecklage mit verputztem Fachwerkgiebel, 18. Jahrhundert	§ 2
Schulbrunnenstraße 8 (Flst.Nr. 0-86/3)	
Kelter, bezeichnet 1622, Putzbau in Ecklage, mit Eckquaderung, Walmdach und Rundbogentoren	§ 28
Schulbrunnenstraße 10 (Flst.Nr. 0-6/2)	
Ehemaliges Rathaus, bezeichnet 1784, giebelständiger kleiner Putzbau mit Fachwerkgiebel, Krüppelwalmdach und geohrtem Eingang.	§ 2
Schulbrunnenstraße 16 (Flst.Nr. 0-5/3)	
Bäuerliches Wohnhaus, bezeichnet 1733, traufständiger stattlicher Putzbau mit Fachwerkgiebel, Krüppelwalmdach, geohrter Eingang.	§ 2
Schulbrunnenstraße 18 (Flst.Nr. 0-5/5)	
Traufständige Massivscheune in Bruchstein, 18. Jahrhundert	§ 2
Schulbrunnenstraße 20 (Flst.Nr. 0-7/5)	
Traufständige Massivscheune, Bruchstein, 18. Jahrhundert	§ 2
Schulbrunnenstraße 23, 23/1 (Flst.Nr. 0-58/5, 0-58/6)	
Ehemalige Schule, 1. Hälfte 18. Jahrhundert, traufständiger Putzbau, Fensterrahmen mit Muschel-Keilsteinen; angebaut kleines Backhaus mit Pultdach.	§ 2
Schulbrunnenstraße 23/1	
- siehe Schulbrunnenstraße 23	
Schulbrunnenstraße 31 (Flst.Nr. 0-46)	
Türsturz (an Wohnhaus), bezeichnet 1799.	§ 2
Traminerstraße 10 (Flst.Nr. 0-1596)	
Zwei Ofenfüße, 18. / 19. Jahrhundert, und gußeiserner Pumpbrunnen, bezeichnet 1759	§ 2

1.1.1.3 Hohenstein

Brunnenstraße 20, 22 (Flst.Nr. 0-19/3, 0-19/4)	
Bruchsteinquader-Scheune mit Fachwerkgiebel, 18. Jahrhundert	§ 2
Brunnenstraße 22	
- siehe Brunnenstraße 20	
Brunnenstraße 24 (Flst.Nr. 0-20/2)	
Zweigeschossiges, verputztes Fachwerkwohnhaus, Giebel freiliegend, 17. Jahrhundert	§ 2
Kirchheimer Straße 136 (Flst.Nr. 0-289/3)	
Wohnhaus in Ecklage, zweigeschossiger Putzbau mit Krüppelwalmdach, Erdgeschoß-Fenster mit Keilsteinen, bezeichnet 1790.	§ 2
Kirchheimer Straße 143 (Flst.Nr. 0-39/1, 0-39/2, 0-39/3, 0-39/4, 0-39/5)	
Ev. Kirche, Chorturmkirche, 13./14. Jahrhundert, 1601 und 1892 umgebaut; Friedhof mit Kriegerdenkmal.	§ 28
Mittlere Straße 4 (Flst.Nr. 0-45/1)	
Mühle, zweigeschossiger, verputzter Fachwerkbau, 17. Jahrhundert, Schulterbogen-Türumrahmung, seitlich Erdgeschoss von altem Mühlengebäude mit modernem Aufbau, Spitzbogen-Tür mit Rosetten-Reliefs und Datierung, bezeichnet 1603.	§ 2

Mittlere Straße 10 (Flst.Nr. 0-45/3) Backhaus in Ecklage, eingeschossiger Putzbau, mit Laube an Traufseite, 1824	§ 2
Mittlere Straße 11 (Flst.Nr. 0-279) Verputztes Einhaus in Ecklage mit Krüppelwalmdach, bezeichnet 1790.	§ 2
Mittlere Straße 16, 16/1 (Flst.Nr. 0-113, 0-113/14) Hofanlage: a) zweigeschossiges, verputztes Wohnhaus in Ecklage, geohrte und gestabte Türumrahmung, bezeichnet 1765; b) Fachwerkscheuer mit Rundbogen-Eingang und daran angebaute kleinere Fachwerkscheuer, 18. Jahrhundert.	§ 2
Mittlere Straße 16/1 - siehe Mittlere Straße 16	
Mittlere Straße 17 (Flst.Nr. 0-27/2) Ehemaliges Schulhaus, zweigeschossiger Putzbau in Ecklage mit Dachreiter und Uhrgiebelchen, 1789, 1826 erweitert.	§ 2
Mittlere Straße 18 (Flst.Nr. 0-113/1) Giebelständige Fachwerkscheuer mit sehr niedrigem Massivsockel, 18. Jahrhundert.	§ 2
Mittlere Straße 30 (Flst.Nr. 0-113/7) Ehemaliges Meiereigebäude, seit 1849 Rathaus, giebelständiger, zweigeschossiger Fachwerkbau mit hohem Massivsockel, Rundbogen-Eingang, hohe Außentreppe, Kern 1593.	§ 28
Mittlere Straße 36 (Flst.Nr. 0-113/10) Ehem. Kelter, traufständiger Putzbau mit Eckquaderung, Fachwerkgiebel, Rundbogen-Einfahrt, 17./18. Jahrhundert	§ 2
Mittlere Straße 36 (hinten) (Flst.Nr. 0-113/10) Gefängnisturm, Massiv-Rundturm mit Kegeldach, 17. Jahrhundert	§ 2
Mittlere Straße 40 (Flst.Nr. 0-113/12) Giebelständiges, zweigeschossiges Fachwerkwohnhaus (verputzt), Rundbogen-Kellereingang, 17./18. Jahrhundert; Westlich angrenzend an das Flurstück Schloßbergmauer, s. Schloß Hohenstein 1, ...	§ 2
Mittlere Straße 42 (Flst.Nr. 0-12) Zweigeschossiges, giebelständiges Wohnhaus, verputztes Fachwerk mit Rundbogen-Kellereingang, 17. Jahrhundert.	§ 2
Mittlere Straße 44 (Flst.Nr. 0-113/13) Giebelständiges, zweigeschossiges, verputztes Fachwerk-Wohnhaus, Rundbogen-Kellereingang, hohe Vortreppe, bezeichnet 1728.	§ 2
Schloß Hohenstein 1 (Flst.Nr. 0-7-9, 0-11) Schloß mit Nebenbauten und Schloßbergmauer, dreigeschossiger Putzbau mit Walmdach, zwei Rund-Ecktürme, ein runder Treppenturm, Kern 1593, nach Zerstörung 1698 Wiederaufbau, verändert 1914	§ 28
Schloßsteige 7 (Flst.Nr. 0-58/5) Giebelständige Fachwerkscheune in Hanglage, hoher Massivsockel, Rundbogen-Kellereingang, Wappenschild mit Steinmetzzeichen und Datierung 1706	§ 2

1.2 Erligheim

Busch, Kreuzäcker (Gewann) (Flst.Nr. 0-548)	
Sandstein-Radkreuz, bezeichnet 186(?), eventuell Herrschafts- oder Gerichtszeichen des Bistums Mainz, vielleicht auch "Armsünder-Stein" (Kopie; Original mit abgebrochenem Kreuzarm und Radhälfte heute im Foyer des neuen Rathauses Erligheim, Rathausstraße 7).	§ 2
Friedhofstraße (Flst.Nr. 0-1)	
Fragment eines Torbogens (vermauert) mit Keilstein in der Friedhofsmauer, bezeichnet 1737	§ 2
Hauptstraße 1 (Flst.Nr. 0-1074)	
Ehemaliges Pächter-Wohnhaus des Gutshofes Zum Grünen Baum, 1.Hälfte des 19. Jahrhundert, stattlicher Massivbau in Ecklage; siehe auch Hauptstraße 5	§ 2
Hauptstraße 2, 4 (Flst.Nr. 0-89, 0-91/5)	
Gasthof Zum Grünen Baum, bezeichnet 1822, ehemaliger Scheuerlenscher Hof, stattlicher Fachwerkbau in Ecklage mit Terrasse über Kellerhals, an dieser Wappen von drei Ganerben, Rest des ehemaligen Ortstores, mit Scheune, ehemalige Zehntscheuer, 17./18. Jahrhundert, große giebelständige Fachwerkscheuer mit Segment-/Rundbogentoren sowie Keilsteinen mit Fratzen und Inschriftplatte	§ 28
Hauptstraße 4	
- siehe Hauptstraße 2	
Hauptstraße 5 (Flst.Nr. 0-1074)	
Gutshof des Gasthauses Zum Grünen Baum, giebelständiges verputztes Eindachhaus, 18. Jahrhundert, mit großem Rundbogen-Kellereingang und -Scheunentor sowie Keilsteinen mit Fratzen und Früchteornamenten; siehe auch Hauptstraße 1	§ 2
Hauptstraße 7 (Flst.Nr. 0-86/1)	
Schule, 1855, traufständiger Quaderbau mit Giebel bekröntem Mittelrisalit	§ 2
Hauptstraße 11 (Flst.Nr. 0-47/2)	
Die vordere Kelter, 1772/73 von Johannes Bieg im Auftrag des Grafen Konrad von Stadion, stattlicher Massivbau mit hohem Walmdach, Rundbogentoren und Ochsenaugen-Fenstern, in Kopflage an Kirche gebaut	§ 28
Hauptstraße 13 (Flst.Nr. 0-47/1)	
Evangelische Stadtkirche St. Johannes der Täufer, Chorturmkirche, Turm 13. Jahrhundert, 1480 verändert mit Fachwerk-Obergeschoß von 1825, Langhaus bezeichnet 1740	§ 28
Hauptstraße 17 (Flst.Nr. 0-47/3)	
Backhaus, 1825, kleiner Putzbau mit Fachwerkgiebel an Rathausgiebel gebaut	§ 2
Hauptstraße 34 (Flst.Nr. 0-119)	
Gestelztes Wohnstallhaus, bezeichnet 1747 giebelständiger verputzter Fachwerkbau mit Rundbogen-Kellereingang	§ 2
Kelterstraße 6 (Flst.Nr. 0-52)	
Die Hintere Kelter, wohl 18. Jahrhundert, modernisiert, Putzbau in Ecklage mit Walmdach	§ 28

Löchgauer Straße 1 (Flst.Nr. 0-91/4) Ehemaliges Wirtschaftsgebäude des Gasthauses Zum Grünen Baum, 17./18. Jahrhundert, traufständiger verputzter Fachwerkbau, an Hofseite steinerner Brunnenaufbau. Verbaut mit dem Grünen Baum und Nr. 3	§ 2
Löchgauer Straße 2 (Flst.Nr. 0-1710/1) Runder Steintisch und Steinsitze, 18. Jahrhundert (von dem früher an dieser Stelle befindlichen Wirtschaftsgarten des Gasthauses zum Grünen Baum)	§ 2
Löchgauer Straße 3 (Flst.Nr. 0-91/6) Ehemaliges Wirtschaftsgebäude des Gasthauses "Grüner Baum", 18. Jahrhundert, traufständiger verputzter Fachwerkbau. Verbaut mit Nr. 1	§ 2
Rathausstraße 2 (Flst.Nr. 0-47) Rathaus, 1740, traufständiger Fachwerkbau in Kopflage; Massiv-Erdgeschoß mit Rundbogen-Toren und -Fenstern und Dachreiter. Verbaut mit Backhaus (Hauptstraße 17). In Flur vermauert Ofenfuß mit Ortswappen, bezeichnet 1751	§ 28
Rathausstraße 3 (Flst.Nr. 0-50) Gasthaus Zum Hirsch, traufständiger Fachwerkbau um 1930 mit altem Kern, Steinkonsole und schmiedeeiserne Wirtshausausleger.	§ 2
Rathausstraße 5 (Flst.Nr. 0-51/1) Fachwerkgiebelfassade, Ostseite, 17. Jahrhundert.	§ 2
Rathausstraße 11 (Flst.Nr. 0-59/1) Wohnhaus und Stall. 17. Jahrhundert, giebelständiger Fachwerkbau.	§ 2

1.3 Kirchheim a.

Neckarkanal (Sachgesamtheit § 2 (12); siehe auch Kreis ES, Plochingen)	§ 2
Herausragende Ingenieurleistung: Gesamtplanung und Ausführung des dreifachen Zweckes des Neckarkanals:	
- Ausbau eines Gebirgsflusses zur Großschiffahrtsstraße Mannheim-Plochingen (inzwischen für das 1350-t-Schiff, sog. Europaklasse). Dem Verkehr übergeben 1935 bis Heilbronn, 1958 bis Stuttgart, 1968 bis Plochingen.	
- Energiegewinnung durch Laufwasserkraftwerke an 27 Staustufen. Zwischen 1925 und 1943 gingen bereits 18 neuerbaute Kraftwerke, meist mit modernsten Kaplan turbinen, ans Netz.	
- Hochwasserschutz für mehr als 2000 ha Uferfläche.	
Badgasse 6 (Flst.Nr. 0-27/1)	
Giebelständiges, eingeschossiges Massiv-Wohnhaus mit Rundbogen-Kellereingang, bezeichnet 1809.	§ 2
Bahnhofstraße 5 (Flst.Nr. 0-558)	
Stellwerk von 1902	§ 2
Besigheimer Straße 1 (Flst.Nr. 0-24/4)	
Gasthaus Zum Hirsch, 1800/ 01, stattlicher, zweigeschossiger Putzbau mit Krüppelwalmdach und Eckquaderung in Ecklage.	§ 2
Besigheimer Straße 2 (Flst.Nr. 0-40)	
Sandstein-Türumrahmung mit Kerbschnittverzierung (an Wohnhaus), bezeichnet 1815.	§ 2
Besigheimer Straße 7 (Flst.Nr. 0-24/1)	
Schulhaus, stattlicher, traufständiger, dreigeschossiger Haustein/Backstein mit Mittelrisalit und Dachreiter, bezeichnet 1876.	§ 2
Besigheimer Straße 12, 14 (Flst.Nr. 0-3001/2)	
Rundbogen-Kellereingang (an Wohnhaus), bezeichnet 1837.	§ 2
Besigheimer Straße 14	
- siehe Besigheimer Straße 12	
Besigheimer Straße 16, 18 (Flst.Nr. 0-2997/5)	
Rundbogen-Kellereingang (an Wohnhaus), bezeichnet 1837.	§ 2
Besigheimer Straße 18	
- siehe Besigheimer Straße 16	
Brackenheimer Straße (Flst.Nr. 0-3328)	
Wasserreservoir, kleiner, barockisierender Massivbau in Hanglage mit Flachdach und Pilastergliederung, bezeichnet 1904.	§ 2
Entengasse, Grabengartenweg, Herrengasse 1 (Flst.Nr. 0-5/2, 0-5/3, 0-38)	
Reste der einstigen Ettermauer, 16. Jahrhundert.	§ 2
Entengasse 16 (Flst.Nr. 0-200)	
Ehemaliger Herrensitz, giebelständiges, verputztes Fachwerkhaus mit Rundbogen-Eingang, bezeichnet 1609.	§ 2
Gartenstraße 1 (Flst.Nr. 0-113/1)	
Kelter, Massivbau mit Krüppelwalmdach, an Südseite Fachwerk, Rundbogen-Eingänge, 17./ 18. Jahrhundert, Kern mittelalterlich (1477).	§ 2

Gartenstraße 1 (bei) (Flst.Nr. 0-112) Gedenkstein für Eröffnung der Garten- und Kaiserstraße, bezeichnet 1886.	§ 2
Gartenstraße 6 (Flst.Nr. 0-116/1) Backhaus, schlichter Putzbau mit Satteldach, bezeichnet 1890.	§ 2
Grabengartenweg - siehe Entengasse	
Hauptstraße 15, Obere Dorfstraße 1 (Flst.Nr. 0-387-388) Ehemaliger Herrenhof, Hofanlage mit zweigeschossigem Fachwerkgebäude mit Krüppelwalm-/ Satteldach (seit etwa 1830 geteilt), bezeichnet 1579, einschließlich zur Hauptstr. 15 gehörender Remise und Stallscheune des 18. Jahrhunderts sowie Rundbogen-Hofeinfahrt, bezeichnet 1580 und 1933 (Sachgesamtheit).	§ 28
Hauptstraße 24 (bei) (Flst.Nr. 0-293) Türsturz, bezeichnet 1780 und Rundbogen-Kellereingang (an Gebäude zwischen Hauptstraße 20 und 24), bezeichnet 1726.	§ 2
Hauptstraße 35 (Flst.Nr. 0-447/3) Giebelständiges, zweigeschossiges Fachwerkwohnhaus mit Satteldach, 17. Jahrhundert.	§ 2
Hauptstraße 67 (Flst.Nr. 0-31/1) Keilstein bezeichnet 1760 und Ofenfuß bezeichnet 1761 (beides an Wohnhaus).	§ 2
Hauptstraße 71 (Flst.Nr. 0-31/4) Erdgeschoss des traufständigen, zweigeschossigen Fachwerkbau (verputzt), 17. Jahrhundert, Rundbogen-Durchfahrt mit Fußgängerpforte und Holzbalkendecke über der Durchfahrt.	§ 2
Hauptstraße 78 (Flst.Nr. 0-181/1) Rathaus, dreigeschossiger Putzbau mit Krüppelwalmdach und Dachreiter, Ecklage, bezeichnet 1805, an Rückseite Rundbogen-Kellereingang, Stein von ehemaliger Einfahrt, bezeichnet 1721, Erweiterung 1995.	§ 2
Hauptstraße 80 (Flst.Nr. 0-37) Gasthof, stattlicher, dreigeschossiger, verputzter Fachwerkbau (heute Wohnhaus) in Ecklage, 16./ 17. Jahrhundert.	§ 2
Hauptstraße 82 (Flst.Nr. 0-37) Giebel mit Zierfachwerkformen, 17. Jahrhundert.	§ 2
Hauptstraße 86 (Flst.Nr. 0-38/1) Giebelständiges, verputztes Fachwerkwohnhaus (verputzt, östlicher Teil von Nr. 86) mit Krüppelwalmdach, 16./ 17. Jahrhundert.	§ 2
Herrengasse 1 - siehe Entengasse	
Herrengasse 1 (bei) (Flst.Nr. 0-115/2) Haspelturm, Massiv-Rundturm ehem. mit Blech-Zeltdach, Schlüsselloch-Schießscharten, 15./ 16. Jahrhundert, südl. anschließend Reste der Dorfmauer (Etter).	§ 2
Herrengasse 5 (Flst.Nr. 0-114/2) Rundbogen-Kellertor (an Scheune), bezeichnet 1743.	§ 2
Herrengasse 10 (Flst.Nr. 0-119/3) Rundbogen-Kellereingang (an Wohnhaus), bezeichnet 1816.	§ 2

Herrengasse 11 (Flst.Nr. 0-114/5)	
Ehemaliger Herrenhof, giebelständiges, verputztes Fachwerkwohnhaus, bezeichnet 1606.	§ 2
Herrengasse 12 (Flst.Nr. 0-119/4)	
Ehem. Kelter, Massivbau mit Fachwerkgiebel, 17./ 18. Jahrhundert, im Kern spätmittelalterlich, bez. 1577.	§ 2
Herrengasse 13 (Flst.Nr. 0-114/6)	
Traufständiges, zweigeschossiges Fachwerkwohnhaus (verputzt), Rundbogen-Eingang, 17. Jahrhundert.	§ 2
Herrengasse 15 (Flst.Nr. 0-113)	
Ehemaliger Herrenhof und ehemaliger Gasthof zum Lamm, giebelständiges, zweigeschossiges Fachwerkhaus (verputzt), bezeichnet 1568, Spiegelglasfenster, Rundbogen-Kellereingang; Rundbogen-Einfahrt, bezeichnet 1772, samt Gewölbekeller der ehem. rückwärtigen Scheune.	§ 2
Herrengasse 17 (Flst.Nr. 0-113/2)	
Giebelständiges, zweigeschossiges Fachwerkwohnhaus (verputzt), 16./ 17. Jahrhundert.	§ 2
Herrengasse 19, 19/1 (Flst.Nr. 0-113/3, 0-113/4)	
Fachwerkscheune mit Vorstößen und verzierten Knaggen, niedriger Massivsockel, 17. Jahrhundert, 1989 zu Wohnhaus umgebaut.	§ 2
Herrengasse 19/1	
- siehe Herrengasse 19	
Kirchgasse 3 (Flst.Nr. 0-36, 0-119/1, 0-449/2)	
Maulbronner Pflughof (bis 1803), ab 1816 Pfarrhaus, giebelständiger, verputzter Fachwerkbau, reich verzierte Rundbogen-Türrahmung mit aufgedoppelter Tür, bezeichnet 1611 und 1706, Rundbogen-Kellereingang, ummauerter Garten.	§ 2
Kirchgasse 4 (Flst.Nr. 0-117/2)	
Rundbogen-Kellereingang mit Doppel-Handwerkerzeichen (an ältestem Schulhaus), bezeichnet 1748; seitlich Rundbogen-Durchgang zur Kirche.	§ 2
Kirchgasse 6 (Flst.Nr. 0-117)	
Evangelische Pfarrkirche Hl. Mauritius, romanisch/ spätgotisch, Chorturmkirche mit Ausstattung, mehrfach verändert, bezeichnet 1575, 1609, 1744.	§ 28
Kirchgasse 6 (bei) (Flst.Nr. 0-117)	
Lindenbaum (vor dem Gebäude), 1830 gepflanzt (anlässlich 300 Jahre Augsburger Konfession)	§ 2
Lauffener Straße 2 (Flst.Nr. 0-115)	
Spitzbogige Fußgängerpforte mit Inschrift, Datierung nicht mehr lesbar, wohl 16. Jahrhundert.	§ 2
Lauffener Straße 2 (Flst.Nr. 0-115)	
Rundbogen-Kellereingang (an Wohnhaus), bezeichnet 1675.	§ 2
Lauffener Straße 9 (neben) (Flst.Nr. 0-50, 0-50/1)	
Friedhofstor (neben Nr. 9), bezeichnet 1564, Friedhofsmauer zum Teil aus derselben Zeit, zum Teil 1894 und später.	§ 2

Mühlgasse 13 (Flst.Nr. 0-261)	
Giebelständiges Fachwerkwohnhaus (verputzt), zwei Rundbogen-Kellertore, Segmentbogen-Fenster mit verzierten Keilsteinen, bezeichnet 1775 und 1780.	§ 2
Mühlgasse 15 (Flst.Nr. 0-263/1)	
Verputztes Fachwerkwohnhaus, 17./ 18. Jahrhundert.	§ 2
Mühlgasse 20 (Flst.Nr. 0-279, 0-300)	
Stattliches, verputztes Fachwerkwohnhaus, 17. Jahrhundert, Giebel modern verkleidet.	§ 2
Oberdorfstraße 4 (Flst.Nr. 0-431/1)	
Türsturz (an Stall), bezeichnet 1722.	§ 2
Obere Dorfstraße 1	
- siehe Hauptstraße 15	
Rathausstraße 4 (Flst.Nr. 0-30/2)	
So genannter Malefizturm (Ortsarrest), Massiv-Rundturm der ehemaligen Ortsbefestigung mit Zelt Dach und Schlüsselloch-Schießscharten, 15./ 16. Jahrhundert.	§ 28
Schillerstraße 64 (Flst.Nr. 0-24)	
Wirtshausausleger des Gasthauses Posthörnle, Schmiedeeisen, barockisierend, 19. Jahrhundert.	§ 2
Starengasse 1 (Flst.Nr. 0-120/1)	
Steinplatte (an ehemaligem Herrenhof/ Flattichhaus), bezeichnet 1602.	§ 2
Starengasse 3 (Flst.Nr. 0-120/2)	
Traufständiges, zweigeschossiges Wohnhaus, Fachwerk verputzt, 1438 (d).	§ 2
Starengasse 5 (Flst.Nr. 0-120/3)	
Giebelständiges, verputztes Fachwerkwohnhaus mit Eckquaderung, 1590/91 (d), im 17./ 18. Jahrhundert sowie im 20. Jahrhundert (EG) umgebaut.	§ 2
Starengasse 9 (Flst.Nr. 0-125/1)	
Ehemaliger Herrenhof, ehemaliges Gasthaus Rose, giebelständiger Putzbau mit Vorlaube und ehemaliger Pferdetruppe, 17./ 18. Jahrhundert.	§ 2
Starengasse 11 (Flst.Nr. 0-126/1)	
Stein an Toreinfahrt (an Wohnstallhaus), bezeichnet 1550.	§ 2
Starengasse 12 (Flst.Nr. 0-177)	
Storchenkeller, dreigeschossiger Putzbau mit Eckquaderung in Ecklage, Rundbogeneingänge mit Keilsteinen, 18. Jahrhundert.	§ 28
Starengasse 13 (Flst.Nr. 0-128)	
Fachwerkscheune (bei Nr. 13) mit Rundbogen-Kellereingang, 18. Jahrhundert.	§ 2

Starengasse 14 (Flst.Nr. 0-177/1) Ehemaliger Herrenhof (ursprünglich zusammen mit Nr. 16), traufständiger, zweigeschossiger Fachwerkbau mit Krüppelwalmdach, über Tür Doppelwappen mit Krone, 18. Jahrhundert.	§ 2
Starengasse 15 (Flst.Nr. 0-131) Große Durchfahrt mit Holzständern (an Wohnhaus), 18. Jahrhundert.	§ 2
Starengasse 15 (Flst.Nr. 0-131) Fachwerkscheune (bei Nr. 15) mit weit vorgesetztem Rundbogen- Kellereingang, 18./ 19. Jahrhundert.	§ 2
Starengasse 16 (Flst.Nr. 0-177/1) Ehemaliger Herrenhof, sog. Schützscher Bau (ursprünglich mit Nr. 14 zusammen), traufständiger Putzbau, über Tür Inschrift, bezeichnet 1718 und 1805.	§ 2
Starengasse 20 (Flst.Nr. 0-163) Hofanlage, traufständiges, verputztes Fachwerkwohnhaus, Rundbogen- Durchfahrt, bezeichnet 1713, Fachwerkscheune mit zwei Rundbogen- Eingängen, bezeichnet 1727 und 1729, Reste der Ummauerung (Sachgesamtheit).	§ 2
Starengasse 28 (Flst.Nr. 0-165/1) Giebelständiges, eingeschossiges Wohnhaus, Fachwerk verputzt, 17./ 18. Jahrhundert.	§ 2
Starengasse 43 (Flst.Nr. 0-130, 0-146, 0-146/1) Torturm, Bruchsteinmauerwerk mit Fachwerkaufsatz, Krüppelwalmdach, verblattetes Fachwerk, 16. Jahrhundert.	§ 28

2 Liste Archäologische Denkmalpflege und der zu prüfenden Objekte

(Stand 2014)

Bei den mit P gekennzeichneten Objekten kann die Denkmaleigenschaft erst nach einer eingehenderen Prüfung endgültig festgestellt oder ausgeschlossen werden.

2.1 Bönningheim

2.1.1.1 Bönningheim

- | | | |
|----|---|-----|
| 1 | <p>(FS 3 V+F), Albert-Einstein-Straße 11, August-Lämmle-Weg 1, 3, 4, 5, 7, 9, Finkenweg 5, Hauffweg 1, 5, Eilingsrain
 Flst.Nr. 0-1550, 0-7034, 0-7043-7044, 0-7044/1, 0-7044/2, 0-7044/3, 0-7044/4, 0-7045-7046, 0-7046/1, 0-7046/2, 0-7046/3, 0-7046/4, 0-7046/5, 0-7046/6, 0-7046/7, 0-7047/6, 0-7047/7, 0-7048-7066, 1782-1787 (1972)
 Siedlungsreste der Latènezeit</p> | P* |
| 1M | <p>Bismarckstraße 3/1, 7a, 1, 3, 3/2, 5, 7, 9, 9a, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 21/2, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, Burgplatz 1, 4, 4/1, 5, 7, Burgstraße 24, 24a, 26, 28, 30, 34, 34/1, 36, 38, 40, 42, 44, 44/1, 52, 54, 56, Gerbergasse 2, 4, 6, 8, 8, 16, Hauptstraße 14, 15, 16, 18, 20, 26, 28, 59/1, 63, 65, 67, 74, 78, Im Zwinger 4, 12, 14, 12, 14, 16, 18, Karlstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 33/1, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47, Kirchstraße 32, Michaelsbergstraße 25, 25/3, 25/3, 25/5, 27, 29, Poststraße 11, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 29, Ringstraße 4, 10, 14, 16, 18, 18a, 22, 24, 28/30, 30, Schloßstraße 45/1, Schloßstraße 3, 5, 9, 37, 37, 37/1, 39a, 53a, 59c, Schmale Gasse 8, 16, Schneckentor 1, 2, Weinstraße 10, 17, 19
 Flst.Nr. 0-14/4, 0-15/5, 0-15/6, 0-42/1, 0-42/3, 0-42/4, 0-42/5, 0-42/6, 0-42/7, 0-42/8, 0-42/9, 0-42/10, 0-42/11, 0-42/12, 0-42/14, 0-42/15, 0-42/16, 0-43, 0-43/1, 0-43/2, 0-43/3, 0-43/4, 0-43/5, 0-43/6, 0-44, 0-44/1, 0-44/2, 0-44/3, 0-44/4, 0-45, 0-45/3, 0-46-47, 0-47/1, 0-47/2, 0-47/3, 0-47/5, 0-47/6, 0-47/7, 0-49, 0-52, 0-52/1, 0-52/4, 0-52/5, 0-53, 0-54/2, 0-54/3, 0-54/4, 0-54/5, 0-54/6, 0-57, 0-60, 0-60/1, 0-60/2, 0-60/3, 0-60/4, 0-61/1, 0-62, 0-69, 0-78, 0-80, 0-82, 0-82/1, 0-82/4, 0-82/5, 0-82/6, 0-82/7, 0-82/8, 0-82/9, 0-82/10, 0-83, 0-90/2, 0-90/3, 0-90/4, 0-90/5, 0-90/6, 0-90/7, 0-90/8, 0-90/9, 0-90/10, 0-90/11, 0-90/12, 0-91/3, 0-91/4, 0-91/5, 0-91/6, 0-91/7, 0-91/8, 0-91/9, 0-98/1, 0-98/2, 0-98/3, 0-99, 0-99/1, 0-105, 0-105/1, 0-105/2, 0-105/4, 0-105/5, 0-105/6, 0-106, 0-108, 0-112/1, 0-112/2, 0-112/3, 0-112/4, 0-113, 0-113/1, 0-113/2, 0-113/3, 0-114, 0-114/2, 0-114/4, 0-114/5, 0-114/6, 0-114/7, 0-114/8, 0-114/9, 0-114/10, 0-114/11, 0-114/12, 0-114/13, 0-114/14, 0-114/15, 0-114/16, 0-114/17, 0-115/1, 0-115/2, 0-115/3, 0-115/4, 0-115/5, 0-115/6, 0-115/7, 0-115/8, 0-115/9, 0-115/10, 0-116, 0-116/1, 0-116/2, 0-116/3, 0-116/4, 0-117, 0-117/1, 0-117/2, 0-117/3, 0-117/4, 0-117/5, 0-117/6, 0-121/2, 0-121/3, 0-124/3, 0-124/4, 0-124/5, 0-124/6, 0-124/7, 0-124/8, 0-124/9, 0-124/13, 0-125/1, 0-125/5, 0-125/6, 0-125/10, 0-125/11, 0-127/3, 0-127/4, 0-127/5, 0-128-129, 0-129/1, 0-129/2, 0-129/3, 0-129/4, 0-129/5, 0-129/6, 0-129/8, 0-129/9, 0-131, 0-143, 0-143/1, 0-143/2, 0-146, 0-148/1, 0-148/3, 0-195, 0-195/1, 0-202, 0-209, 0-209/4, 0-209/5, 0-209/6, 0-209/7, 0-209/8, 0-209/9, 0-210/1, 0-210/4, 0-210/5, 0-210/6, 0-210/7, 0-210/8, 0-210/9, 0-210/10, 0-214/3, 0-214/8, 0-214/9, 0-216/1, 0-217/1, 0-217/2, 0-217/3, 0-450, 0-450/1, diverse (1972)
 (Abgegangene) spätmittelalterliche Stadtbefestigung</p> | § 2 |

- 2 Burgstraße (FS 5 V+F), Bachstraße, 8, 10, 14, 21, Burgstraße 25, 27, 29, 33, 35, Friedenstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 14, 16, 16/1, Kernerstraße, 11, 13, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 24, 26, 26/1, 28, 30, Schillerstraße 1, 3, 4, 5, 6, 7, 15, 16, 17, Weststraße, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 7/1, 12, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 23, 25, 27, Burgländern
Flst.Nr. 0-218-222, 0-222/1, 0-223, 0-262-268, 0-271-275, 0-277, 0-340/1, 0-340/6, 0-340/7, 0-340/8, 0-341-343, 0-346, 0-348, 0-348/1, 0-348/2, 0-349-358, 0-359/1, 0-359/2, 0-360/1, 0-360/2, 0-360/3, 0-450, 0-4772-4773, 0-4773/1, 0-4775-4776, 0-4778, 0-4778/1, 0-4778/2, 0-4778/3, 0-4779, 0-4779/1, 0-4780, 0-4780/1, 0-4781, 0-4781/1, 0-4781/2, 0-4781/3, 0-4781/4, 0-4781/5, 0-4781/6, 0-4782, 0-4782/1, 0-4782/2, 0-4782/7, 0-4782/8, 0-4782/9, 0-4782/10, 0-4782/11, 0-4783, 0-4783/1, 0-4784, 0-4784/1, 0-4789/5, 0-4789/6, 0-4789/7, 0-4789/8, 0-4789/9, 0-4789/10, 0-4789/11, 0-4789/12, 0-4789/13, 0-4790/1, 0-4790/2, 0-4790/3, 0-4790/4, 0-4790/5, 0-4791, 0-4791/1, 0-4791/2, 0-4792, 0-4792/1, 0-4793-4795, 0-4796/3, 0-4796/4, 0-4796/5, 0-4797/1, 0-4799, 0-4799/1, 0-4799/2, 0-4799/3, 0-4799/4, 0-4801/3, 0-4801/4, 0-4802, 0-4802/2, 0-4802/3, 0-4802/4, 0-4802/5, 0-4802/6, 0-4802/7, 0-4803, 0-4803/1, 0-4803/2, 0-4803/3, 0-4803/4, 0-4803/5, 0-4803/6, 0-4803/10, 0-4803/15, 0-4804-4806, 0-4807/1, 0-4807/2, 0-4807/3, 0-4807/4, 0-4907, 4801, 4802, 4803, 4799 (1972)
Römischer Gutshof
- 2M Burgplatz 3, 2 § 2
Flst.Nr. 0-90/4, 0-90/13
(Abgegangene) Ganerbenburg Bönningheim
- 3 Erligheimer Straße(FS 8 V+F), Birlingen P*
Flst.Nr. 0-1001, 0-1004-1005, 0-1007-1008, 0-1010-1013, 0-1015-1016, 0-1018-1027, 0-1033-1044, 0-1046-1048, 0-1049/1, 0-1049/2, 0-1050-1054, 0-1072-1076, 0-1084, 0-1087-1088, 0-1090-1093, 1001-1014, 1018-1025, 1027-1044, 1047-1058 (1972)
Dorfwüstung Birlingen
- 3M Hauptstraße 15, Schloßstraße 35, 37 § 2
Flst.Nr. 0-68, 0-68/1, 0-69, 0-217/2
Abgegangenes Liebensteiner Schloßchen
- 4 (FS 9 V+F), Kirchheimer Straße 87, 101, Schmiedsberg P*
Flst.Nr. 0-1790, 0-1790/3, 0-1827-1829, 0-1829/1, 0-1829/2, 0-1829/3, 0-1829/4, 0-1830-1838, 0-1840, 0-1844, 0-2453/2, 2465-2470 (1972)
Vorgeschichtliche Siedlung?
- 4M Meiereihof 7 § 2
Flst.Nr. 0-89/14
(Abgegangenes) Steinhaus / abgegangener Meierhof
- 5 Lauffener Straße (FS 12 V+F), Lauffener Straße 29 P*
Flst.Nr. 0-2624-2625, 0-2627, 0-2628/1, 0-2628/2, 0-2629-2632, 0-2633/1, 0-2633/2, 0-2634-2635, 0-2719, 2624-2719 (1972)
Siedlung der Hallstattzeit?
- 5M Kirchstraße 28, 28/1 § 2
Flst.Nr. 0-124/1, 0-124/2
Ehemaliges Gemminger Amtshaus
- 6 Saubrunnen § 2
Flst.Nr. 0-2586, 0-2588-2591, 0-2591/1, 2586, 2973 (neu)
Römisches Gräberfeld
- 6M Ringstraße 7 § 2
Flst.Nr. 0-101/2
(Abgegangenes) Herrenhaus, später Färberei, sog. "Alte Farb"

7	Hirschel Flst.Nr. 0-1064-1067, 0-1069-1071, 0-1074, 0-1080-1082, 0-1088, 0-1319-1320, 0-1324-1331, 0-1331/1, 0-1331/2, 0-1332, 0-1345-1350, 0-1350/1, 0-1350/2, 0-1351-1354, 0-1356, 0-1373, 0-1385-1386 Vorgeschichtliche Siedlung?	P*
7M	Hauptstraße 45 Flst.Nr. 0-95/2 Ehemaliges Sachsenheimer Amtshaus	§ 2
8	Lauffener Straße Flst.Nr. 0-2568, 0-2582, 0-2596-2597, 0-2598/1, 0-2598/2, 0-2599-2601 Vorgeschichtliche Siedlung?	P*
8M	Kirchplatz 1, 2 Flst.Nr. 0-57, 0-106/12, 0-121, 0-121/2 (Abgegangene) ev. Pfarrkirche / Stadtkirche St. Cyriakus	§ 2
9	Cleebronner Platte Flst.Nr. 0-3099-3105, 0-3108, 0-3740, 0-3751, 0-4241 Vorgeschichtliche Kreisgrabenanlage	§ 2
9M	Kirchplatz Flst.Nr. 0-125/1, 0-125/2 Abgegangenes Beginenhaus	§ 2
10	Aischbach, Burg Flst.Nr. 0-462-464, 0-467, 0-496, 0-5345, 0-5351, 0-5357-5361, 0-5361/1, 0-5361/2, 0-5362-5365 Vorgeschichtliche Siedlungsreste?	P*
10M	Hauptstraße 28 Flst.Nr. 0-47/2 Abgegangenes Begardenhaus (später Schützenhaus)	P*
11	Schloßfeld Flst.Nr. 0-1492, 0-1494/5, 0-1494/6, 0-7243-7244, 0-7246-7248, 0-7300, 0-7403, 0-7403/1, 0-7403/2, 0-7403/3, 0-7404-7405, 0-7409-7414 Vorgeschichtliche Siedlung?	P*
11M	Michaelsbergstraße 2, 4 Flst.Nr. 0-60, 0-89, 0-89/1, 0-89/2, 0-89/8, 0-89/10 Abgegangener Maulbronner Hof	§ 2
12M	Lauffener Straße 2 Flst.Nr. 0-149 (Abgegangene) Kapelle St. Jodocus	§ 2
13M	Freudentaler Straße 1, 3, 3/1 Flst.Nr. 0-627-628, 0-632, 0-749, 0-749/1, 0-1681/3 Abgegangene Kapelle St. Wolfgang	P*
14M	Hauptstraße 43/1, Meiereihof 2, 3, 5, 6, 7, Schmale Gasse 3/1, 7, 9, Weinstraße 2, 6, 6/1, 8 Flst.Nr. 0-89/5, 0-89/6, 0-89/7, 0-89/14, 0-89/15, 0-94, 0-94/1, 0-94/2, 0-94/3, 0-94/4, 0-94/5, 0-94/6, 0-94/7, 0-94/9, 0-95, 0-95/1, 0-95/2, 0-95/4, 0-95/5, 0-96, 0-96/2 Abgegangener Meierhof	§ 2
15M	Ringstraße 19, Bechergasse 7, Ringstraße 17, 21, 28, 28/1, 30, 32 Flst.Nr. 0-104, 0-104/3, 0-104/4, 0-104/5, 0-104/6, 0-104/7, 0-105/4, 0-105/5, 0-105/6, 0-115, 0-115/2, 0-115/3 Abgegangener Bebenhauser Hof	P*

16M	Schloßstraße 39, 39/1, 39/2, 41 Flst.Nr. 0-67, 0-69, 0-69/1, 0-69/2, 0-69/3, 0-72/1, 0-72/2, 0-78 Abgegangene Badstube	§ 2
17M	Hauptstraße 14 Flst.Nr. 0-44/4 (Abgegangenes) Städtisches Zollhaus	§ 2
18M	Burgplatz 15 Flst.Nr. 0-60, 0-90, 0-90/1 Abgegangene Sachsenheimer und abgegangene Liebensteiner Kelter	P*
19M	Kelterplatz 1, 4 Flst.Nr. 0-100/17, 0-102/2 Abgegangene Gemminger und abgegangene Neipperger Kelter	§ 2
20M	Gerbergasse 2 Flst.Nr. 0-42/12, 0-45/3, 0-47, 0-47/1, 0-47/3, 0-47/5, 0-47/6, 0-47/7, 0-70/1 Abgegangene Gerberhäuser	§ 2
21M	Kirchstraße 22 Flst.Nr. 0-108, 0-108/15 (Abgegangenes) Stadtschreiberhaus, später Apotheke mit Laboratorium	§ 2
22M	Seestraße 4 Flst.Nr. 0-7-8, 0-1663/7, 0-1663/8, 0-1669 Abgegangene Ziegelei	P*
23M	Lauffener Straße 1 Flst.Nr. 0-118/3, 0-152-153, 0-153/1 Abgegangenes Schafhaus	P*
24M	Poststraße 4 Flst.Nr. 0-16/1, 0-16/2, 0-16/7 Abgegangene Töpferei	P*

25M Bechergasse 8, 9, 10, 12, Bismarckstraße 1, 3, 3/2, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 21/2, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, Böhringerstraße 1, 3, 5, Burgplatz 1, 1/1, 2, 3, 4, 4/1, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 15, Burgstraße 24, 26, 28, 30, 34, 34/1, 36, 38, 40, 42, 44, 44/1, 45, 47, 51, 52, 54, 56, Cleebronner Straße 4, Erligheimer Straße 1/1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 11, 12, 13, Freudentaler Straße 1, 3, 3/1, 5, 7, 9, Gerbergasse 2, 4, 6, 7, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, Grabengasse 3, 5, 6, 8, 9, 10, 12, 15, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 36, Hauptstraße 1, 5, 6, 8, 10, 12, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 21, 23, 23/1, 25, 26, 28, 29, 29a, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 40, 41, 42, 43, 43/1, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 53, 55, 56, 57, 58, 59/1, 59/3, 60, 60/1, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 70, 72, 74, 78, Hofener Straße 1, 4, Im Zwinger 3, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 19/1, 20, 22, 24, 26, 28, Karlstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 33/1, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49, 51, 51/1, Kelterplatz 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, Kelterstraße 1, 4, 4/1, 6, 8, Kirchberg 1, 2, 3, 4, 6, 9, 10, 12, Kirchplatz 1, 2, 3, 4, 8, 9, 10, Kirchstraße 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 15/1, 15/2, 16, 17, 18, 20, 22, 22/1, 24, 26, 28, 28/1, 30, 32, Lauffener Straße 1, 2, Meiereihof 2, 3, 5, 6, 7, Michaelsbergstraße /1, 2, 4, 6, 6/1, 8, 10, 12, 15/1, 17, 17/1, 21, 21/1, 25/3, 25/5, 27, 29, Müllerhöhstraße 14, 14/2, Poststraße 1, 3, 5, 7, 7/1, 9, 11, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 29, Ringstraße 1, 2, 2/1, 3, 4, 5, 7, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 28/1, 29, 30, 31, 32, 34, 36, 38, 40, Schlossergasse 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, Schloßstraße 3, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 27, 34, 35, 37, 39, 39/1, 39/2, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 45/1, 46, 47, 53, 55, 59, Schmale Gasse 1, 3, 3/1, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 14, 16, 18, 20, 22, Schneckentor 1, 2, 4, 5, 6, 8, Seestraße 4, Uhlandstraße 5, 7, Weinstraße 2, 6, 6/1, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 15, 17, 19
Flst.Nr. 0-7-8, 0-13-14, 0-14/1, 0-14/2, 0-14/3, 0-14/4, 0-15, 0-15/1, 0-15/2, 0-15/3, 0-15/4, 0-15/5, 0-15/6, 0-16/5, 0-16/15, 0-16/16, 0-16/18, 0-17/7, 0-17/8, 0-17/9, 0-18/1, 0-42/1, 0-42/2, 0-42/3, 0-42/4, 0-42/5, 0-42/6, 0-42/7, 0-42/8, 0-42/9, 0-42/10, 0-42/11, 0-42/12, 0-42/14, 0-42/15, 0-42/16, 0-43, 0-43/1, 0-43/2, 0-43/3, 0-43/4, 0-43/5, 0-43/6, 0-44, 0-44/1, 0-44/2, 0-44/3, 0-44/4, 0-45, 0-45/3, 0-46-47, 0-47/1, 0-47/2, 0-47/3, 0-47/4, 0-47/5, 0-47/6, 0-47/7, 0-48, 0-48/1, 0-48/2, 0-48/3, 0-48/4, 0-48/5, 0-48/6, 0-48/7, 0-48/8, 0-48/9, 0-49, 0-52, 0-52/1, 0-52/2, 0-52/3, 0-52/4, 0-52/5, 0-52/6, 0-52/7, 0-52/8, 0-53-54, 0-54/1, 0-54/2, 0-54/3, 0-54/4, 0-54/5, 0-54/6, 0-55, 0-55/1, 0-55/2, 0-55/3, 0-55/4, 0-56, 0-56/1, 0-56/2, 0-56/3, 0-56/4, 0-56/5, 0-56/6, 0-57-58, 0-58/1, 0-59-60, 0-60/1, 0-60/2, 0-60/3, 0-60/4, 0-61, 0-61/1, 0-61/2, 0-61/3, 0-62, 0-63/1, 0-63/2, 0-63/3, 0-63/4, 0-63/5, 0-64, 0-64/1, 0-66-68, 0-68/1, 0-69, 0-69/1, 0-69/2, 0-69/3, 0-70, 0-70/1, 0-70/2, 0-71, 0-71/1, 0-71/2, 0-72, 0-72/1, 0-72/2, 0-73, 0-73/1, 0-73/2, 0-74, 0-74/2, 0-74/3, 0-74/4, 0-74/5, 0-74/6, 0-75, 0-75/1, 0-75/2, 0-75/3, 0-76, 0-76/1, 0-76/2, 0-76/3, 0-76/4, 0-76/5, 0-76/6, 0-76/7, 0-76/8, 0-76/9, 0-76/10, 0-76/11, 0-76/12, 0-76/13, 0-77, 0-77/1, 0-77/2, 0-77/3, 0-77/4, 0-77/5, 0-77/6, 0-77/7, 0-77/8, 0-77/9, 0-78, 0-78/1, 0-78/2, 0-78/3, 0-78/4, 0-78/5, 0-78/6, 0-79, 0-79/1, 0-79/2, 0-79/3, 0-79/4, 0-80, 0-80/1, 0-80/2, 0-80/3, 0-81-82, 0-82/1, 0-82/4, 0-82/5, 0-82/6, 0-82/7, 0-82/8, 0-82/9, 0-82/10, 0-82/11, 0-82/12, 0-82/13, 0-82/14, 0-82/15, 0-82/16, 0-82/17, 0-82/18, 0-82/19, 0-82/20, 0-82/21, 0-82/22, 0-83, 0-83/7, 0-83/8, 0-84, 0-84/5, 0-84/6, 0-84/9, 0-85, 0-85/1, 0-85/2, 0-85/3, 0-85/4, 0-85/5, 0-85/6, 0-85/7, 0-85/8, 0-85/9, 0-85/10, 0-85/11, 0-85/12, 0-86, 0-86/1, 0-86/2, 0-86/3, 0-87, 0-87/1, 0-87/2, 0-87/3, 0-87/4, 0-88, 0-88/1, 0-89, 0-89/1, 0-89/2, 0-89/3, 0-89/4, 0-89/5, 0-89/6, 0-89/7, 0-89/8, 0-89/9, 0-89/10, 0-89/11, 0-89/12, 0-89/13, 0-89/14, 0-89/15, 0-90, 0-90/1, 0-90/2, 0-90/3, 0-90/4, 0-90/5, 0-90/6, 0-90/7, 0-90/8, 0-90/9, 0-90/10, 0-90/11, 0-90/12, 0-90/13, 0-91, 0-91/1, 0-91/2, 0-91/3, 0-91/4, 0-91/5, 0-91/6, 0-91/7, 0-91/8, 0-91/9, 0-92, 0-92/1, 0-92/2, 0-92/3, 0-92/4, 0-92/5, 0-93, 0-93/1, 0-93/2, 0-93/3, 0-93/4, 0-93/5, 0-94, 0-94/1, 0-94/2, 0-94/3, 0-94/4, 0-94/5, 0-94/6, 0-94/7, 0-94/8, 0-94/9, 0-95, 0-95/1, 0-95/2, 0-95/4, 0-95/5, 0-95/6, 0-95/7, 0-95/8, 0-95/9, 0-95/10, 0-95/11, 0-96, 0-96/2, 0-97, 0-97/1, 0-97/2, 0-97/3, 0-97/4, 0-98, 0-98/1, 0-98/2, 0-98/3, 0-99, 0-99/1,

0-100, 0-100/1, 0-100/2, 0-100/3, 0-100/4, 0-100/5, 0-100/6, 0-100/7,
 0-100/8, 0-100/9, 0-100/10, 0-100/11, 0-100/12, 0-100/13, 0-100/14,
 0-100/15, 0-100/16, 0-100/17, 0-101, 0-101/1, 0-101/2, 0-101/3, 0-101/4,
 0-101/5, 0-101/6, 0-102, 0-102/1, 0-102/2, 0-102/3, 0-102/4, 0-102/5,
 0-103, 0-103/1, 0-103/2, 0-103/3, 0-103/4, 0-103/5, 0-103/6, 0-103/7,
 0-104, 0-104/1, 0-104/2, 0-104/3, 0-104/4, 0-104/5, 0-104/6, 0-104/7,
 0-104/8, 0-104/9, 0-104/10, 0-104/11, 0-105, 0-105/1, 0-105/2, 0-105/4,
 0-105/5, 0-105/6, 0-106, 0-106/1, 0-106/2, 0-106/3, 0-106/4, 0-106/5,
 0-106/6, 0-106/7, 0-106/8, 0-106/9, 0-106/10, 0-106/11, 0-106/12, 0-107/1,
 0-107/2, 0-107/3, 0-107/4, 0-107/5, 0-107/6, 0-107/8, 0-107/9, 0-108,
 0-108/1, 0-108/2, 0-108/3, 0-108/4, 0-108/5, 0-108/6, 0-108/7, 0-108/8,
 0-108/9, 0-108/10, 0-108/11, 0-108/12, 0-108/13, 0-108/14, 0-108/15,
 0-109, 0-109/1, 0-109/2, 0-110, 0-110/1, 0-110/2, 0-111-112, 0-112/1,
 0-112/2, 0-112/3, 0-112/4, 0-113, 0-113/1, 0-113/2, 0-113/3, 0-114,
 0-114/1, 0-114/2, 0-114/3, 0-114/4, 0-114/5, 0-114/6, 0-114/7, 0-114/8,
 0-114/9, 0-114/10, 0-114/11, 0-114/12, 0-114/13, 0-114/14, 0-114/15,
 0-114/16, 0-114/17, 0-115, 0-115/1, 0-115/2, 0-115/3, 0-115/4, 0-115/5,
 0-115/6, 0-115/7, 0-115/8, 0-115/9, 0-115/10, 0-116, 0-116/1, 0-116/2,
 0-116/3, 0-116/4, 0-117, 0-117/1, 0-117/2, 0-117/3, 0-117/4, 0-117/5,
 0-117/6, 0-118, 0-118/3, 0-119, 0-119/1, 0-120-121, 0-121/1, 0-121/2,
 0-121/3, 0-121/4, 0-121/5, 0-122, 0-122/1, 0-123, 0-123/1, 0-123/2,
 0-124, 0-124/1, 0-124/2, 0-124/3, 0-124/4, 0-124/5, 0-124/6, 0-124/7,
 0-124/8, 0-124/9, 0-124/10, 0-124/11, 0-124/13, 0-125, 0-125/1, 0-125/2,
 0-125/3, 0-125/4, 0-125/5, 0-125/6, 0-125/7, 0-125/8, 0-125/9, 0-125/10,
 0-125/11, 0-127/2, 0-127/3, 0-127/4, 0-127/5, 0-128-129, 0-129/1, 0-129/2,
 0-129/3, 0-129/4, 0-129/5, 0-129/6, 0-129/8, 0-129/9, 0-130-132, 0-132/1,
 0-137-140, 0-140/1, 0-143, 0-143/1, 0-143/2, 0-145-146, 0-148/1, 0-148/3,
 0-149-152, 0-156, 0-194, 0-194/1, 0-195, 0-195/1, 0-198, 0-201-202, 0-205,
 0-209, 0-209/4, 0-209/5, 0-209/6, 0-209/7, 0-209/8, 0-209/9, 0-210/1,
 0-210/4, 0-210/5, 0-210/6, 0-210/7, 0-210/8, 0-210/9, 0-210/10, 0-211/1,
 0-211/2, 0-213/7, 0-213/10, 0-213/11, 0-214/1, 0-214/2, 0-214/3, 0-214/4,
 0-214/5, 0-214/6, 0-214/7, 0-214/8, 0-214/9, 0-214/10, 0-214/13, 0-215/1,
 0-216, 0-216/1, 0-216/7, 0-217, 0-217/1, 0-217/2, 0-217/3, 0-218, 0-229/2,
 0-262, 0-450, 0-450/1, 0-450/2, 0-612, 0-624, 0-627-629, 0-632-633,
 0-643, 0-643/1, 0-644, 0-644/1, 0-645, 0-645/1, 0-646, 0-646/1, 0-646/2,
 0-647, 0-647/2, 0-647/4, 0-648, 0-650, 0-749, 0-749/1, 0-1293, 0-1661,
 0-1661/2, 0-1661/3, 0-1661/6, 0-1663, 0-1663/1, 0-1663/2, 0-1663/4,
 0-1663/5, 0-1663/6, 0-1663/7, 0-1663/8, 0-1663/9, 0-1669, 0-1677-1678,
 0-1680-1681, 0-1681/3, 0-1789, 0-1789/1, 0-2416/1, 0-4287/4, 0-4776,
 0-4790, 0-4797-4798, 0-4800-4801, 0-4801/8, 0-4802, 0-4802/1, 0-4802/2,
 0-4802/3, 0-4802/4, 0-4802/5, 0-4803/1, 0-4803/4, 0-4803/15
 Mittelalterliches Dorf und spätmittelalterliche Stadt Bönningheim

- | | | |
|-----|---|-----|
| 26M | Rotenberg
Flst.Nr. 0-6887
Abgegangene Burg | § 2 |
| 27M | Frauenberg
Flst.Nr. 0-804-806, 0-5938, 0-5941, 0-5944, 0-5947, 0-5949-5950, 0-5953,
0-6439-6440
Abgegangenes Kloster auf dem Frauenberg | § 2 |
| 28M | Bellevue 1, 2
Flst.Nr. 0-7407, 0-7407/1
Abgegangenes Württembergisches Zollhaus und abgegangene
Bönningheimer Kleemeisterei | § 2 |
| 29M | Erligheimer Fußweg 4, 8, 10, 12, 14, 16, 18
Flst.Nr. 0-1289, 0-1289/1, 0-1289/2, 0-1289/5, 0-1289/6, 0-1289/7,
0-1289/8, 0-1289/9, 0-1289/10, 0-1289/11, 0-1289/12, 0-1289/13,
0-1289/14, 0-1289/15, 0-1289/16, 0-1289/17, 0-1290, 0-1681
Abgegangenes Bönningheimer Hochgericht | P* |

2.1.1.2 Hofen

- | | | |
|----|--|-----|
| 1 | Stein (Sauäcker?),
Flst.Nr. 0-1360-1372, 0-1380, 0-1504-1527, 0-1537-1542, 0-1608, 1520
(1987)
Römischer Gutshof | § 2 |
| 1M | Löchgauer Straße 1, Pfarrstraße 1, 2, 3, 4, 6, 6/1, 7, 8, 8/1, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 20, 22, 23, 24, 26, 28, Schulbrunnenstraße 1, 2, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 20, 23, 23/1, 25, 26, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 35, 36, 37, 41, 43, 45, Walheimer Straße 1
Flst.Nr. 0-1/1, 0-1/2, 0-1/3, 0-1/4, 0-1/5, 0-1/6, 0-1/7, 0-2-3, 0-3/2, 0-4/1, 0-4/2, 0-4/3, 0-4/4, 0-4/5, 0-5, 0-5/1, 0-5/2, 0-5/3, 0-5/4, 0-5/5, 0-5/6, 0-6, 0-6/1, 0-6/2, 0-6/3, 0-6/4, 0-6/5, 0-6/6, 0-6/7, 0-7, 0-7/1, 0-7/2, 0-7/3, 0-7/4, 0-7/5, 0-8, 0-8/1, 0-8/2, 0-10-11, 0-12/1, 0-12/2, 0-12/3, 0-20, 0-41-42, 0-46-48, 0-51, 0-53, 0-58/1, 0-58/2, 0-58/3, 0-58/4, 0-58/5, 0-58/6, 0-69, 0-70/1, 0-75, 0-75/2, 0-76/1, 0-77/1, 0-78/2, 0-80/2, 0-80/3, 0-80/4, 0-80/5, 0-81, 0-83, 0-85/6, 0-85/7, 0-85/8, 0-85/9, 0-85/12, 0-85/13, 0-86/3, 0-89/1, 0-89/2, 0-90/1, 0-90/2, 0-100-101, 0-101/1, 0-103-104, 0-104/1, 0-104/2, 0-104/3, 0-105-107, 0-109, 0-405, 0-1550/11, 0-1608, 0-2142/2, 0-2144, 0-2149, 0-2149/1, 0-2149/5
Mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Ortskern Hofen | P* |
| 2 | Rainlen
Flst.Nr. 0-14-15, 0-18, 0-20, 0-22-26, 0-26/1, 0-27-30, 0-41-42, 0-44, 0-106, 0-244-245, 0-308, 0-330, 0-346-347, 0-349-350, 0-353-359, 0-361-372, 0-374-375, 0-377-378, 0-380-385, 0-387-388, 0-390, 0-395-396, 0-398-405, 0-407-414, 0-450, 0-460, 0-611, 0-614-623, 0-625-628, 0-642, 0-644-649, 0-651, 0-665, 0-731, 362-385
Römischer Gutshof | § 2 |
| 2M | Pfarrstraße 20
Flst.Nr. 0-1/5, 0-10-11
Ev. Pfarrkirche ehem. Patrozinium St. Ottilia mit ehem. ummauertem Friedhof | § 2 |
| 3 | Holderland
Flst.Nr. 0-687-696, 691-695 (2004)
Römischer Gutshof | § 2 |
| 3M | Flst.Nr. 0-1407, 0-1415-1418, 0-1424, 0-1429-1439, 0-1439/1, 0-1441-1442, 0-1444-1447, 0-1449, 0-1464, 0-1469-1474, 0-1477-1478
Abgegangene Siedlung Dambach | P* |
| 4 | Seeäcker
Flst.Nr. 0-732-737, 0-797-800
Vorgeschichtliche Siedlung? | P* |
| 5 | Brünnelesäcker, Hägelesäcker, Schimmel
Flst.Nr. 0-1321-1327, 0-1329-1335, 0-1337-1339
Vorgeschichtliche Siedlung? | P* |

2.1.1.3 Hohenstein

- 1 Vorzehenten,** § 2
 Flst.Nr. 0-993, 0-1001, 0-1070-1071, 0-1074-1107, 0-1109, 0-1112-1113,
 0-1145, 0-1153-1156, 0-1343, 0-1346-1363, 0-1365-1371, 0-1381, 0-1469,
 0-1548, 0-1584, 1089, 1093, 1098-1099, 1102-1107, 1074-1082 (1982)
 Vorgeschichtliche Siedlungsstrukturen
- 1M Breite Steige 1, 3, 5, Brunnenstraße 1, 2, 3, 5, 7, 7/1, 9, 15, 16, 17, 18,** P*
 19, 20, 21, 22, 23, 24, 26, Kirchheimer Straße 136, 139, 140, 141, 142,
 143, Langewiesenweg 1, 2, Mittlere Straße 2, 4, 10, 11, 14, 16, 16/1,
 17, 18, 22, 24, 25, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 37, 39, 40, 41, 42, 44, Schloß
 Hohenstein 1, Schloßsteige 4, 6, 7, 10, 12, 14
 Flst.Nr. 0-6-8, 0-8/1, 0-9, 0-11-13, 0-13/1, 0-13/3, 0-17, 0-17/1, 0-17/2,
 0-17/3, 0-18, 0-18/2, 0-19, 0-19/1, 0-19/2, 0-19/3, 0-19/4, 0-20/2, 0-21,
 0-21/7, 0-27, 0-27/1, 0-27/2, 0-28, 0-28/1, 0-28/2, 0-28/3, 0-29-32, 0-33/1,
 0-33/2, 0-35-36, 0-36/1, 0-36/2, 0-37, 0-37/1, 0-37/2, 0-37/3, 0-39/1,
 0-39/2, 0-39/3, 0-39/4, 0-39/5, 0-40-41, 0-41/1, 0-42, 0-44, 0-44/1, 0-44/2,
 0-44/3, 0-45, 0-45/1, 0-45/2, 0-45/3, 0-46-47, 0-47/1, 0-47/6, 0-48, 0-48/1,
 0-51-52, 0-52/1, 0-58, 0-58/1, 0-58/2, 0-58/3, 0-58/4, 0-58/5, 0-68, 0-68/1,
 0-68/2, 0-68/3, 0-113, 0-113/1, 0-113/3, 0-113/4, 0-113/5, 0-113/6, 0-113/7,
 0-113/8, 0-113/9, 0-113/10, 0-113/12, 0-113/13, 0-113/14, 0-115/1,
 0-115/5, 0-115/6, 0-115/7, 0-115/8, 0-115/10, 0-115/11, 0-115/21, 0-137,
 0-201, 0-276-277, 0-279, 0-287, 0-289/1, 0-289/2, 0-289/3, 0-291, 0-579/1
 Mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Ortskern Hohenstein
- 2 Bock, Pfuhläcker** § 2
 Flst.Nr. 0-957, 0-999/1, 0-999/2, 0-1001, 0-1044-1051, 0-1053-1054,
 0-1056, 0-1058, 0-1060, 0-1063, 0-1112-1113, 0-1115-1121, 0-1123-1129,
 0-1131, 0-1134-1136, 1116, 1119, 1058, 1060, 1063, 1040, 1042-1044,
 1046, 1048 (1971)
 Neolithische Siedlung
- 2M Kirchheimer Straße 143** § 2
 Flst.Nr. 0-39/1, 0-39/2, 0-39/3, 0-39/4, 0-39/5, 0-41/1, 0-68, 0-68/2
 (Abgegangene) Kirche mit ummauertem Begräbnisplatz
- 3 Lerchenfeld** § 2
 Flst.Nr. 0-1476, 0-1478, 0-1504-1505, 0-1525/3, 0-1525/4, 0-1525/5,
 0-1529, 0-1530/1, 0-1533, 0-1537-1551, 0-1556-1557, 0-1572,
 0-1574-1583, 1279, 1285-1295 (1971)
 Neolithische Siedlung
- 3M Schloß Hohenstein 1** § 2
 Flst.Nr. 0-7-8, 0-8/1, 0-9, 0-11, 0-115/1, 0-115/10, 0-137
 Abgegangene Burg und (abgegangenes) Schloss
- 4 Feldbrückenstraße 1/1, Kirchheimer Straße 149, 151, 152, 153, 154,** § 2
 155, 156, 158, 159, 160, 162, 165, 167, 171, Kirchwiesenstraße 12, 12/1,
 14, 15, 16, 17, 18, 20, 22, 24, 25, 27, 28, 30, Talstraße 19/1, 19/2, 21, 24,
 26, 28, Berg
 Flst.Nr. 0-38, 0-39/1, 0-41, 0-68, 0-68/2, 0-68/3, 0-68/4, 0-68/5, 0-70,
 0-201, 0-285-286, 0-293-295, 0-295/1, 0-295/2, 0-295/3, 0-295/4, 0-295/5,
 0-295/6, 0-295/7, 0-296, 0-296/1, 0-296/2, 0-297-300, 0-300/1, 0-300/2,
 0-302, 0-302/1, 0-302/2, 0-302/3, 0-302/4, 0-302/5, 0-303, 0-303/1,
 0-304/1, 0-304/2, 0-304/3, 0-304/4, 0-304/7, 0-304/8, 0-304/11, 0-304/12,
 0-304/16, 0-305-306, 0-318/3, 0-318/4, 0-319, 0-356-358, 0-378, 0-443,
 0-446, 0-446/1, 0-448, 0-448/1, 0-492-494, 0-496/1, 0-497-511, 0-512/1,
 0-512/2, 0-513-516, 0-518/1, 0-518/2, 0-519, 0-519/1, 0-519/2, 0-520,
 0-521/1, 0-521/2, 0-521/3, 0-522, 0-522/1, 0-522/2, 0-522/3, 0-522/4,
 0-523-526, 0-526/1, 0-527/1, 0-527/2, 0-527/3, 0-528, 0-528/1, 0-532,
 0-532/1, 0-560, 0-701, 0-705-706, 0-708-735, 0-777-781, 498-520 (1971)
 Römischer Gutshof

- | | | |
|----|--|----|
| 4M | Mittlere Straße 2, 4
Flst.Nr. 0-45, 0-45/1, 0-45/2
Hohensteiner Mühle | P* |
| 5 | Mühlweinberg/Steigweinberg
Flst.Nr. 0-570-578, 0-580-584, 0-586, 0-586/1, 0-587, 0-591-598, 0-599/1,
0-600/1, 0-600/2, 0-601, 0-684-688, 0-696, 0-837, 579, 586-588/2, 685-687
(1971)
Merowingerzeitliches Gräberfeld? | P* |
| 6 | Schloßberg
Flst.Nr. 0-60-67, 0-69, 0-71-79, 0-81-82, 0-84-98, 0-110, 0-110/1, 0-154,
0-154/1, 0-162-179, 0-181-200, 0-202-210, 58 (1982)
Vorgeschichtliche Siedlung? | P* |
| 7 | Kleines Feldle
Flst.Nr. 0-1371-1374, 0-1379, 0-1468-1470
Vorgeschichtliche Siedlung? | P* |
| 8 | Schlüsseläcker
Flst.Nr. 0-912, 0-964-966, 0-997, 0-1047, 0-1584
Vorgeschichtliche Siedlungsstruktur? | P* |

2.2 Erligheim

- 1** Hauptstraße 7, 9, Kelterstraße 3, 5, 6, 7, 9, 13, 15, 17, Rathausstraße 1, 5, 7, 11, 15, 19, 21, 23, Seestraße 5/1, 9, 11, Urbanstraße 1, 5, 7, 9, 9 (-10?), 10, 13, 15, Bresteneck § 2
Flst.Nr. 0-40, 0-50-51, 0-51/1, 0-52-54, 0-57-58, 0-59/1, 0-60, 0-62, 0-62/1, 0-62/4, 0-62/5, 0-62/6, 0-62/7, 0-62/9, 0-65, 0-65/5, 0-66-68, 0-68/1, 0-73, 0-73/1, 0-73/2, 0-73/3, 0-74-75, 0-75/1, 0-76-78, 0-78/1, 0-78/2, 0-79-86, 0-86/1, 0-1052-1053, 0-1055, 0-1065, 0-1069, 0-1071, 0-1071/1, 0-1074, 74, 1055 (alt)
Römische Siedlung / Villa rustica (2./3. Jh.n.Chr.)
- 1M** Bachstraße 2, 8, 8/1, 10, Friedhofstraße 2, 5, 8, 10, Grabenstraße 8, Hauptstraße 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 10/1, 11, 12, 13, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 22/1, 22/2, 23, 24, 25, 27, 28, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 38, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 47, 49, 51, 52, 53, 54, 56, 56/1, 58, 60, 62, Kelterstraße 3, 5, 6, 7, 9, 13, 15, 17, Löchgauer Straße 1, 3, Mühlstraße 1, 3, 5, 7, 8, Rathausstraße 1, 2, 4, 5, 6, 7, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 21, 23, 25, 27, 30, Seestraße 5, 5/1, 7, 9, Urbanstraße 1, 5, 7, 9, 10, 13, 15 § P*
Flst.Nr. 0-1-2, 0-4-5, 0-5/1, 0-5/2, 0-6-9, 0-9/1, 0-10-12, 0-12/1, 0-12/2, 0-12/3, 0-13-18, 0-18/1, 0-19, 0-28, 0-33-36, 0-36/1, 0-36/2, 0-36/3, 0-36/4, 0-38, 0-38/3, 0-40-41, 0-41/1, 0-41/2, 0-41/3, 0-42, 0-42/1, 0-42/2, 0-44, 0-44/1, 0-44/2, 0-44/3, 0-44/4, 0-44/5, 0-44/6, 0-45, 0-45/1, 0-45/2, 0-46/1, 0-47, 0-47/1, 0-47/2, 0-47/3, 0-50-51, 0-51/1, 0-52-58, 0-59/1, 0-60, 0-62, 0-62/1, 0-62/4, 0-62/5, 0-62/6, 0-62/7, 0-62/9, 0-64-65, 0-65/5, 0-66-68, 0-68/1, 0-73, 0-73/1, 0-73/2, 0-73/3, 0-74-75, 0-75/1, 0-76-78, 0-78/1, 0-78/2, 0-79-86, 0-86/1, 0-87, 0-87/1, 0-88-89, 0-89/1, 0-89/2, 0-89/3, 0-89/4, 0-90, 0-90/1, 0-91, 0-91/2, 0-91/4, 0-91/5, 0-91/6, 0-91/7, 0-91/8, 0-99, 0-99/1, 0-99/2, 0-99/3, 0-102, 0-103/1, 0-103/2, 0-106-107, 0-110, 0-112, 0-113/1, 0-113/2, 0-113/3, 0-113/4, 0-113/5, 0-114, 0-114/1, 0-114/2, 0-115, 0-117, 0-117/1, 0-118, 0-118/1, 0-118/2, 0-118/3, 0-118/4, 0-118/5, 0-119, 0-119/1, 0-120-125, 0-125/1, 0-125/3, 0-126, 0-126/2, 0-126/3, 0-126/4, 0-126/5, 0-126/6, 0-126/7, 0-126/8, 0-128, 0-131, 0-131/1, 0-131/2, 0-132, 0-135, 0-242, 0-245, 0-245/1, 0-246, 0-248, 0-1000, 0-1025/1, 0-1025/2, 0-1025/3, 0-1025/4, 0-1025/5, 0-1025/6, 0-1025/7, 0-1029, 0-1035, 0-1037, 0-1051-1053, 0-1055, 0-1065, 0-1069, 0-1071, 0-1071/1, 0-1073-1074, 0-1074/1, 0-1088, 0-1088/1, 0-1088/2, 0-1711/1, 0-2790, 0-3044
Mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Siedlungsbereich Erligheim
- 2** Flurstraße, Bönningheimer Straße 3, 5, 7, 7/1, 9, 11, Flurstraße 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 15/1, 16, 17, Löchgauer Straße 2, Im kleinen Flürle § 2
Flst.Nr. 0-103/2, 0-1073/2, 0-1692, 0-1693/1, 0-1693/3, 0-1694, 0-1694/1, 0-1695, 0-1695/1, 0-1695/2, 0-1695/3, 0-1695/4, 0-1695/5, 0-1696-1702, 0-1706, 0-1708/4, 0-1710, 0-1710/1, 0-1710/2, 0-1710/4, 0-1711, 0-1711/1, 0-1711/3, 0-1712/5, 0-1714, 0-1714/1, 0-1714/2, 0-1714/3, 0-1714/4, 0-1714/5, 0-1714/6, 0-1715/2, 1695 u.a., 1700, 1706, 1708, 1708/3, 1710/1-4, 1711 (1992)
Merowingerzeitliches Gräberfeld
- 2M** Hauptstraße 13 § 2
Flst.Nr. 0-47/1
(Abgegangene) Pfarrkirche St. Johannes Baptist mit Friedhof (heute ev. Stadtkirche St. Johannes der Täufer)
- 3** Bönningheimer Weg, Hochgericht § 2
Flst.Nr. 0-539-540, 0-576-578, 0-578/1, 0-578/2, 0-579, 0-579/1, 576-579, FW 35, FW 55, Vic W 1/2, 717/2 (alt)
Grab der Merowingerzeit

- | | | |
|----|--|-----|
| 3M | Hauptstraße 16, 18, 20, 22, 22/1, 22/2, 24
Flst.Nr. 0-6, 0-99, 0-99/1, 0-99/2, 0-99/3, 0-112, 0-113/1, 0-113/2, 0-113/3,
0-113/4, 0-113/5, 0-114/1, 0-115, 0-117, 0-118/4, 0-118/5
Abgegangener Niederadelssitz? | § 2 |
| 4 | Eichert , Hofener Feld
Flst.Nr. 0-172-175, 0-176/1, 0-177-182, 0-183/1, 0-183/2, 0-184-187,
0-267/1, 0-267/2, 0-270-271, 0-3775-3777, 0-3780-3782, 0-3805-3808,
0-3813-3815
Vorgeschichtliche Siedlungsstrukturen? | P* |
| 4M | Hauptstraße 11
Flst.Nr. 0-6, 0-40, 0-47/1, 0-47/2
(Abgegangene) Kelter (Stadion'sche, dann Gemmingen'sche Kelter) | § 2 |
| 5 | Mühlstraße 34, Mühlwiesen
Flst.Nr. 0-141/1, 0-142-143, 0-143/2, 0-144-148, 0-150, 0-152/1, 0-152/2,
0-153-154, 0-168, 0-170, 0-1000, 0-3848-3866
Römerstraße | § 2 |
| 5M | Kelterstraße 6, Rathausstraße 5
Flst.Nr. 0-51, 0-51/1, 0-52-54
(Abgegangene) Hintere Kelter (Liebenstein'sche Kelter) | § 2 |
| 6 | Remseläcker
Flst.Nr. 0-644, 0-652-660, 0-661/3, 0-661/9, 0-663-664
Vorgeschichtliche Siedlung? | P* |
| 6M | Am Friedhof
Flst.Nr. 0-1
(Abgegangener) Friedhof | P* |
| 7 | Busch
Flst.Nr. 0-370-371, 0-375-381
Vorgeschichtliche Siedlungsstrukturen? | P* |
| 7M | Mühlstraße 46/1, 48
Flst.Nr. 0-165/1, 0-165/2, 0-3780, 0-3840, 0-3843
(Abgegangene) Mühle | § 2 |
| 8 | Kleines Flürle
Flst.Nr. 0-1720, 0-1720/1, 0-1720/2, 0-1720/3, 0-1720/4, 0-1721-1726,
0-1727/1, 0-1727/2, 0-1728-1730, 0-1744-1745, 0-2031
Vorgeschichtliche Siedlung? | P* |
| 8M | Flst.Nr. 0-110, 0-112, 0-113/1, 0-113/2, 0-114-115, 0-118/2, 0-118/3,
0-118/4
Abgegangene Dorfbefestigung | § 2 |
| 9 | Mutzäcker
Flst.Nr. 0-2330, 0-2620, 0-2651-2653, 0-2662-2663, 0-3173-3178
Vorgeschichtliches Grabhügelfeld? | P* |

2.3 Kirchheim

1	Halde Flst.Nr. 0-5169-5178, 0-5190 Bronzezeitliche Siedlung	§ 2
1M	Badgasse 1, 1/1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, Besigheimer Straße 1, 2, 3, 4, 6, 10, 12, 12/1, 14, 16, 16/1, 18, 18/1, Brackenhaimer Straße 1, 3, Entengasse 1, 3, 3/1, 4, 5, 5/1, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 14, 16, 16/1, 18, 20, 20/1, 22, Friedhofstraße 1, Gartenstraße 1, 2, 2/1, 3, 6, 8, Grabengartenweg 2, 4, 6, 8, 12, Hauptstraße 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 23, 24, 25, 25/1, 27, 28, 28/1, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 39/1, 40, 40/1, 41, 42, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 52, 53, 54, 55, 55/1, 56, 56/1, 57, 58, 59, 60, 61, 63, 64, 67, 69, 70, 71, 71/1, 73, 74, 74/1, 75, 77, 78, 79, 80, 82, 84, 86, Herrengasse 1, 3, 5, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 17, 19, 19/1, 21, 23, 25, 27, 29, Karlstraße 1, 2, 3, 3/1, 4, 5, Kirchgasse 1, 3, 4, 6, Lauffener Straße 2, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 14, 15, 16, 17, 19, 21, 23, Lissenstraße 1, 2, Mühlbach 1, Mühlgasse 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 9/1, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 18/1, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 24/1, 26, 28, 30, Oberdorfstraße 1, 2, 2/1, 4, 6, 6/1, 12, 14, Rathausstraße 2, 3, 4, 5, 7, 9/1, 11, Schillerstraße 30, Starengasse 1, 2, 3, 5, 5/1, 7, 7/1, 7/2, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 30/1, 31, 31/1, 32, 34, 35, 36, 37, 39, 41, 41/1, 41/2, 43, Wasenstraße 1, 1/1 Flst.Nr. 0-1-2, 0-5/2, 0-6-7, 0-7/1, 0-8/1, 0-9, 0-9/1, 0-10/1, 0-13, 0-22-23, 0-24/1, 0-24/4, 0-24/6, 0-26, 0-26/1, 0-27, 0-27/1, 0-27/2, 0-27/3, 0-27/4, 0-27/5, 0-27/6, 0-27/7, 0-27/8, 0-28/2, 0-29/1, 0-29/2, 0-30, 0-30/1, 0-30/2, 0-31, 0-31/1, 0-31/2, 0-31/3, 0-31/4, 0-31/5, 0-32-35, 0-35/1, 0-36-38, 0-38/1, 0-39, 0-39/1, 0-40-41, 0-43, 0-46/1, 0-47-50, 0-50/1, 0-50/2, 0-50/3, 0-65-66, 0-66/1, 0-72/1, 0-74, 0-108/1, 0-109/1, 0-109/2, 0-109/3, 0-112-113, 0-113/1, 0-113/2, 0-113/3, 0-113/4, 0-114, 0-114/2, 0-114/3, 0-114/4, 0-114/5, 0-114/6, 0-115, 0-115/1, 0-115/2, 0-116/1, 0-117, 0-117/2, 0-119, 0-119/1, 0-119/2, 0-119/3, 0-119/4, 0-120, 0-120/1, 0-120/2, 0-120/3, 0-120/4, 0-120/5, 0-121, 0-121/1, 0-121/2, 0-121/3, 0-122-123, 0-123/1, 0-123/2, 0-124, 0-124/1, 0-124/2, 0-125, 0-125/1, 0-126, 0-126/1, 0-127-128, 0-130-132, 0-132/1, 0-133, 0-133/1, 0-133/2, 0-134, 0-135/1, 0-135/2, 0-135/3, 0-135/4, 0-136/1, 0-136/2, 0-136/4, 0-136/5, 0-138, 0-138/1, 0-138/2, 0-138/3, 0-138/4, 0-138/5, 0-138/6, 0-138/7, 0-146, 0-146/1, 0-150-151, 0-151/1, 0-151/6, 0-154, 0-154/1, 0-154/3, 0-154/4, 0-156-157, 0-157/1, 0-157/2, 0-158, 0-158/1, 0-159-163, 0-163/1, 0-164-165, 0-165/1, 0-166-170, 0-170/1, 0-170/2, 0-170/3, 0-171-172, 0-172/1, 0-174, 0-174/1, 0-175-177, 0-177/1, 0-178, 0-178/4, 0-180-181, 0-181/1, 0-181/3, 0-181/4, 0-183, 0-183/1, 0-187, 0-188/1, 0-188/2, 0-188/3, 0-188/4, 0-188/5, 0-192/1, 0-197/1, 0-198, 0-198/1, 0-199-200, 0-200/2, 0-202-203, 0-203/1, 0-204-205, 0-207, 0-214/1, 0-214/2, 0-215, 0-215/1, 0-215/3, 0-216/3, 0-218/1, 0-218/2, 0-219/1, 0-220/1, 0-220/2, 0-222/1, 0-222/2, 0-223/1, 0-223/2, 0-225/1, 0-225/2, 0-226/1, 0-226/2, 0-227/1, 0-227/2, 0-228/1, 0-228/2, 0-230/1, 0-230/2, 0-233/1, 0-233/2, 0-233/3, 0-233/4, 0-234/1, 0-234/2, 0-236/1, 0-236/2, 0-237/1, 0-237/2, 0-239/1, 0-240/1, 0-241/1, 0-245, 0-247, 0-247/1, 0-247/2, 0-248, 0-248/1, 0-248/2, 0-248/3, 0-248/4, 0-249-253, 0-253/1, 0-253/3, 0-253/4, 0-254-255, 0-255/1, 0-255/2, 0-257, 0-259-261, 0-263, 0-263/1, 0-265, 0-265/1, 0-266, 0-266/1, 0-267-268, 0-271, 0-278-279, 0-279/1, 0-279/2, 0-279/3, 0-280, 0-280/1, 0-281-286, 0-286/1, 0-286/2, 0-287, 0-287/1, 0-288-290, 0-293-294, 0-294/1, 0-295, 0-295/1, 0-295/2, 0-295/3, 0-296-300, 0-300/1, 0-300/2, 0-301-308, 0-308/1, 0-308/2, 0-309, 0-322, 0-325-326, 0-326/1, 0-327, 0-346, 0-348, 0-385, 0-387-392, 0-394-395, 0-397-398, 0-418-419, 0-423, 0-425-426, 0-427/2, 0-428, 0-430, 0-430/2, 0-431, 0-431/1, 0-431/2, 0-431/3, 0-431/4, 0-433-438, 0-438/1, 0-438/2, 0-439, 0-439/1, 0-439/2, 0-439/3, 0-440-447, 0-447/1, 0-447/2, 0-447/3, 0-447/4, 0-447/5, 0-447/6, 0-448, 0-448/1, 0-448/2, 0-449/1, 0-449/2, 0-450-451, 0-451/1, 0-452, 0-452/1, 0-452/2, 0-452/3, 0-454-455,	P*

- 0-449/2, 0-450-451, 0-451/1, 0-452, 0-452/1, 0-452/2, 0-452/3, 0-454-455, 0-457, 0-459, 0-459/1, 0-460, 0-511/1, 0-516, 0-523, 0-599, 0-2052, 0-2994, 0-2994/1, 0-2994/2, 0-2994/3, 0-2994/4, 0-2994/5, 0-2994/6, 0-2994/7, 0-2994/8, 0-2995, 0-2996/1, 0-2997/2, 0-2997/4, 0-2997/5, 0-2997/6, 0-2998, 0-2998/1, 0-3001/1, 0-3001/2, 0-3001/3, 0-3046, 0-3050, 0-3050/1, 0-3051-3052, 0-3055-3056, 0-3728, 0-3733, 0-3733/1, 0-3733/2, 0-3765, 0-3765/1, 0-3901/1, 0-3901/2, 0-3901/3, 0-3902/1, 0-3902/2, 0-3908/1
Mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Ortsbereich Kirchheim
- 2 Hälde, Hintere-Höhe, Schützenpfad** § 2
Flst.Nr. 0-4967-4972, 0-4974-4978, 0-5135-5138, 0-5146-5150, 0-5152-5153, 0-5158, 0-5162-5167, 0-5249
Siedlungsreste der Jungsteinzeit und der Hallstattzeit
- 2M Badgasse 8, Besigheimer Straße 1, 3, Gartenstraße 1, 6, 8, Grabengartenweg 2, 4, 6, 8, 12, Hauptstraße 49, 53, 55, 55/1, 56, 56/1, 58, 75, 77, Lauffener Straße 2, 5, Mühlbach 1, Rathausstraße 4, 7, 9/1, 10, 11, Starengasse 27, 29, 34, 36, 43, Wasenstraße 1, 1/1** § 2
Flst.Nr. 0-1-2, 0-5/2, 0-5/3, 0-6, 0-8/1, 0-9, 0-9/1, 0-10/1, 0-11/1, 0-12-13, 0-20, 0-23, 0-24/1, 0-24/4, 0-26, 0-26/1, 0-30/2, 0-31/5, 0-34-35, 0-35/1, 0-38-39, 0-39/1, 0-47-48, 0-79/3, 0-80, 0-88/11, 0-88/12, 0-104, 0-106, 0-108, 0-108/1, 0-109/1, 0-109/2, 0-109/3, 0-110-113, 0-113/1, 0-113/5, 0-113/6, 0-114, 0-114/7, 0-115, 0-115/1, 0-115/2, 0-116, 0-116/1, 0-121-123, 0-124/1, 0-125, 0-127-128, 0-130-133, 0-133/1, 0-133/2, 0-134-136, 0-136/2, 0-136/4, 0-136/5, 0-137, 0-137/1, 0-138/3, 0-146, 0-146/1, 0-149/1, 0-150, 0-153/1, 0-154/3, 0-154/4, 0-158-160, 0-178, 0-180, 0-188/2, 0-188/4, 0-188/5, 0-192/1, 0-197/1, 0-200/2, 0-202, 0-207, 0-214/1, 0-215, 0-215/1, 0-216/3, 0-218/1, 0-218/2, 0-219/1, 0-220/1, 0-220/2, 0-222/1, 0-222/2, 0-223/1, 0-223/2, 0-225/1, 0-225/2, 0-226/1, 0-226/2, 0-227/1, 0-227/2, 0-228/1, 0-228/2, 0-230/1, 0-230/2, 0-233/1, 0-233/2, 0-233/3, 0-233/4, 0-234/1, 0-234/2, 0-236/1, 0-236/2, 0-237/1, 0-237/2, 0-239/1, 0-240/1, 0-241/1, 0-245, 0-248/4, 0-252, 0-261, 0-263, 0-271, 0-449/1, 0-449/2, 0-454, 0-457, 0-459, 0-2052, 0-2994, 0-2994/1, 0-2994/2, 0-2994/4, 0-2994/6, 0-3939, 0-3941, 0-3946
(Abgeg.) Ortsbefestigung
- 3 Speyerer Weg, Fischeräcker** § 2
Flst.Nr. 0-4836, 0-4890-4896, 0-4898/3, 0-4899-4923, 0-4925-4959, 0-4989-5004, 0-5150, 0-5444, 4902-4916, 4933-4940, 5907 (1962)
Vorgeschichtliches und römisches Siedlungsareal mit Bestattungen
- 3M Kirchgasse 6** § 2
Flst.Nr. 0-117, 0-117/2, 0-119, 0-119/2, 0-119/3, 0-119/4
Ev. Pfarrkirche St. Mauritius mit ehem. umgebendem Kirchhof
- 4 Im Birkle, Im Kay (alt), Ghaiwald, Ghäuwald** § 12
Flst.Nr. 0-5278, 0-5417, 0-5420, 5420 (1972)
Römischer Gutshof
- 4M Hauptstraße 84, Kirchgasse 3** § 2
Flst.Nr. 0-36-37
Ehem. Maulbronner Pflegehof
- 5 Ghäuwald, Schloßwald** § 12
Flst.Nr. 0-5420
Sakralanlagen des römischen Gutshofs
- 5M Badgasse 5** P*
Flst.Nr. 0-9, 0-27/8
Abgegangene Badstube
- 6 Zwischen-den-Hölzern** § 2
Flst.Nr. 0-5197-5198, 0-5230-5249, 0-5263-5274, 0-5338
Keltische Viereckschanze

6M	Flst.Nr. 0-151, 0-151/1, 0-151/6, 0-2052 Abgegangene Mühle	P*
7	Ghäu Flst.Nr. 0-5277-5282, 0-5284-5286, 0-5290-5306, 0-5308-5324 Bandkeramische Siedlung	§ 2
7M	Flst.Nr. 0-3765, 0-4592, 0-4595, 0-4614-4619, 0-4628, 0-4629/1, 0-4629/2, 0-4630, 0-4802-4807, 0-4813-4816, 0-4818, 0-4818/1, 0-4818/2, 0-4818/3, 0-4818/4, 0-4819, 0-4833-4836, 0-4838, 0-4840-4844 Abgeg. Hochgericht	P*
8	Ghäu Flst.Nr. 0-5355-5362, 0-5366, 0-5372-5383, 0-5444 Vorgeschichtliche Siedlung?	P*
8M	Herrengasse 12 Flst.Nr. 0-117, 0-119/4 Ehem. Herrschaftskelter	§ 2
9	Gfüll, Rümpelesrain, Wanne Flst.Nr. 0-3795/1, 0-4156, 0-4176-4180, 0-4180/1, 0-4181-4200, 0-4307-4308, 0-4312-4321, 0-4324-4328, 0-4330-4336, 0-4338-4339, 0-4342-4360, 0-4719-4720, 0-4789, 4348 Vorgeschichtliche Siedlungsreste und Bestattungen	§ 2
9M	Starengasse 12 Flst.Nr. 0-177 Storchenkelter mit Vorgängerbau(ten)	§ 2
10	Guthansen Flst.Nr. 0-3795/1, 0-4052, 0-4069, 0-4071, 0-4073-4078 Urnenfelder- und latènezeitliche Siedlungsreste	§ 2
10M	Bachmühlweg 22, 23, 24, Bachrainstraße 12 Flst.Nr. 0-2080, 0-2102, 0-2102/1, 0-2102/5, 0-2102/6 Abgeg. Bachmühle	P*
11	Wagenhals (Guthansen) Flst.Nr. 0-4052-4057, 0-4078 Urnenfelderzeitliche und latènezeitliche Siedlungsreste	§ 2
12	Brunnenstraße 6/2, 6/3, 6/4, Friedhofstraße 8, 10, 10, 19, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 22, 24, 26, Fronbergstraße 13, 24 Flst.Nr. 0-50, 0-2963/2, 0-2966, 0-2968, 0-2968/2, 0-2968/16, 0-2968/17, 0-2968/18, 0-2968/19, 0-2968/20, 0-2992, 0-3021-3025, 0-3036-3037, 0-3039-3041, 0-3045-3047, 0-3047/1, 0-3048, 0-3058, 0-3060, 0-3062, 0-3064, 0-3066, 0-3068, 0-3070-3075, 0-3075/1, 0-3075/2, 3947, 3025 (neu) Siedlung der Latènezeit	§ 2
13	Brunnenstraße 25, Unter-dem-Fronberg Flst.Nr. 0-2874-2886, 0-2888, 0-3034-3035, 0-3046, 0-3135, 0-3137, 0-3139, 0-3141, 0-3143, 0-3145, 0-3147, 0-3151, 0-3153, 0-3155, 0-3157, 0-3159, 0-3161, 0-3163, 0-3165, 0-3168-3169, 0-3171, 0-3173, 0-3175 Römischer Gutshof	§ 2
14	Bachmühlweg 22, Talstraße 9, Heide Flst.Nr. 0-2085-2088, 0-2088/1, 0-2102/1, 0-2102/3, 0-2102/4, 0-2102/5, 0-2102/6, 0-2102/7, 2986 (neu) Vorgeschichtliche Bestattungen	§ 2

- 15 Buchenweg 1, 1/1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, Eschenweg 5, 7, Fasanenweg 6, 8, Fichtenweg 5, 9, Heuchelbergstraße 13, Schwalbenweg 1, 2/1, 2/10, 2/11, 2/12, 2/2, 2/3, 2/4, 2/5, 2/7, 2/8, 2/9, 4, Spechtweg 2, 8/1, 8/2, 8/3, 8/4, Storchenweg 3, 5, Strombergstraße 7, 11, 14, 20, 22, Werrenweg/Lerchenweg (alt), Bachrain P*
- Flst.Nr. 0-2110, 0-2110/1, 0-2111/2, 0-2112, 0-2142, 0-2142/3, 0-2142/4, 0-2143, 0-2143/1, 0-2143/2, 0-2143/3, 0-2144, 0-2144/1, 0-2144/2, 0-2144/3, 0-2144/4, 0-2144/5, 0-2144/6, 0-2144/7, 0-2144/8, 0-2144/9, 0-2144/10, 0-2144/11, 0-2144/12, 0-2145, 0-2145/1, 0-2145/2, 0-2145/3, 0-2146, 0-2146/1, 0-2146/2, 0-2146/3, 0-2146/4, 0-2146/5, 0-2146/8, 0-2146/9, 0-2146/10, 0-2147, 0-2147/2, 0-2147/3, 0-2148/4, 0-2282, 0-2282/1, 0-2282/2, 0-2283, 0-2283/1, 0-2284-2285, 0-2285/1, 0-2286, 0-2286/1, 0-2286/2, 0-2286/3, 0-2286/4, 0-2286/5, 0-2286/6, 0-2286/7, 0-2287, 0-2287/1, 0-2287/2, 0-2287/3, 0-2287/4, 0-2287/5, 0-2287/6, 0-2287/7, 0-2287/8, 0-2287/9, 0-2287/10, 0-2287/11, 0-2287/12, 0-2287/13, 0-2287/14, 0-2287/15, 0-2287/16, 0-2287/17, 0-2287/18, 0-2287/19, 0-2288, 0-2288/1, 0-2289, 0-2289/1, 0-2338
Urnenfelderzeitliche Siedlung?
- 16 Bachrain § 2
- Flst.Nr. 0-2231-2233, 0-2240-2246, 0-2250, 0-2261, 0-2261/1, 0-2262-2265, 0-5520-5525, 0-5547, 0-5575-5576, 0-5581-5582, 0-5589-5590, 2242 (neu)
Siedlung der Latènezeit
- 17 Friedrichstraße/Finkenweg, Finkenweg 2, 4, 4/1, 4/2, 4/3, 5, 6, 8, 10, Friedrichstraße 30, 33, 35, 37, 39, 43, 45, 49, Heuchelbergstraße 3, 5, 7, Meisenweg 1, Schwalbenweg 2/1, 2/12, Spechtweg 2, 8/1, 8/2, 8/3, 8/4, 8/5, Storchenweg 1, 2, 2/1, 3, 4, 5, Strombergstraße 11, 15, Lüssen/Lissen/Leeren § 2
- Flst.Nr. 0-1972/1, 0-1974, 0-1976, 0-1977/1, 0-1979-1980, 0-1984-1986, 0-1989, 0-2135/1, 0-2137-2138, 0-2139/1, 0-2139/2, 0-2140, 0-2140/1, 0-2140/2, 0-2140/3, 0-2140/4, 0-2140/5, 0-2140/6, 0-2140/7, 0-2140/8, 0-2141, 0-2141/1, 0-2141/2, 0-2142, 0-2142/1, 0-2142/4, 0-2143/1, 0-2143/2, 0-2143/3, 0-2144, 0-2144/1, 0-2144/2, 0-2144/11, 0-2144/12, 0-2145/1, 0-2145/2, 0-2145/3, 0-2146, 0-2146/1, 0-2146/2, 0-2146/3, 0-2146/4, 0-2146/5, 0-2146/8, 0-2146/9, 0-2146/10, 0-2147, 0-2147/2, 0-2147/3, 0-2148, 0-2148/1, 0-2148/2, 0-2148/3, 0-2148/4, 0-2149, 0-2149/1, 0-2149/2, 0-2149/3, 0-2149/5, 0-2150, 0-2150/1, 0-2151, 0-2151/1, 0-2151/2, 0-2151/3, 0-2270
Gräberfeld der Merowingerzeit
- 18 Amselweg, 1, 3, 5, Besigheimer Straße 38, Lissenstraße 34, 36, 38, 39, 40, 41, 43, Uhlandstraße 42, 44, 48, 50, Lissen P*
- Flst.Nr. 0-1672/2, 0-2005, 0-2008-2010, 0-2010/1, 0-2011, 0-2011/1, 0-2011/2, 0-2011/3, 0-2011/4, 0-2012-2015, 0-2016/1, 0-2017, 0-2017/1, 0-2017/2, 0-2017/3, 0-2017/4, 0-2018-2020, 0-2021/1, 0-2028, 0-2028/1, 0-2029
Gräberfeld der Frühlatènezeit?
- 19 Christofstraße 6, 8, 12/2, Lissenstraße 13/1, Schillerstraße 37, 39, 41, 43, 47, Uhlandstraße 5, 6, 7, 8, 9, 10, 17, 20, Fronäcker P*
- Flst.Nr. 0-476/8, 0-487/4, 0-487/5, 0-488/3, 0-489, 0-489/2, 0-489/4, 0-490, 0-490/1, 0-491/3, 0-492/9, 0-493, 0-493/1, 0-494/1, 0-495/2, 0-501, 0-502/1, 0-504-505, 0-505/2, 0-505/3, 0-505/4, 0-505/5, 0-505/6, 0-506, 0-506/1, 0-506/2, 0-506/3, 0-506/4, 0-507/3, 0-508, 0-508/1, 0-508/3, 0-508/4, 0-512/4, 0-523/1
Römischer Gutshof?

- 20 Neckarstraße 7, Bahnhofstraße 4, 6, 8, 10, 10/1, 12, 12/1, 14, 14/1, § 2
 20, Birkenweg 1, 3, 4, Christofstraße 17, 17/1, 19, 19/1, 20, 22, 24, 28,
 Friedenstraße 6, 8, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 26,
 Hauptstraße 1, 2, 3, 4, 5, Hofstattstraße 1, 2, 5, 8, Landhausstraße 12,
 14, 16, 17, 18, 20, 21, 22, 23, 25, 26, 27, 29, 29/1, 31, 33, Lindenstraße 3,
 5, 7, 9, 11, 15, Neckarstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 9, 10, 12, 14, Oberdorfstraße
 13, 13/1, 15, 17, 17/1, 17/2, 19, 21, 21/1, 22, 23, 24, 25, 26, 28, Rosenweg
 1, 1/1, 3, 4, 5, Schillerstraße 5, 6, 9, 10, 11, 13, 16, 18, 21, 21/1, 22, 23,
 26, 27, Walheimer Straße 1, 2, 2/1, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 12/1, 14, 16,
 16/1, 17, 18, 18/1, 19, 20, 22, 24, Wilhelmstraße 2, 6, 8, 9, 11, 13, 15, 17,
 19, 19/1
 Flst.Nr. 0-353, 0-366, 0-370, 0-370/1, 0-372, 0-372/1, 0-373, 0-375,
 0-378, 0-380, 0-383, 0-394, 0-396-397, 0-397/1, 0-397/2, 0-397/3, 0-397/4,
 0-398, 0-399/2, 0-403, 0-405, 0-405/1, 0-406-407, 0-408/1, 0-409, 0-410/1,
 0-411/1, 0-412, 0-414-415, 0-419, 0-449/1, 0-482, 0-483/3, 0-484/1,
 0-486/2, 0-486/3, 0-490, 0-490/3, 0-490/4, 0-490/5, 0-500/1, 0-500/2,
 0-500/3, 0-500/4, 0-500/5, 0-500/6, 0-500/7, 0-500/8, 0-500/9, 0-500/10,
 0-500/11, 0-500/12, 0-502/2, 0-502/3, 0-502/5, 0-507/1, 0-507/3, 0-509/2,
 0-509/6, 0-512/5, 0-512/6, 0-512/7, 0-513/2, 0-513/5, 0-513/6, 0-514/3,
 0-514/6, 0-516-517, 0-517/1, 0-518, 0-518/1, 0-518/2, 0-519-522, 0-524,
 0-524/2, 0-525-529, 0-536, 0-536/1, 0-538/2, 0-552-555, 0-555/1, 0-555/2,
 0-556, 0-556/1, 0-556/2, 0-557, 0-557/4, 0-557/5, 0-560, 0-560/2, 0-562/1,
 0-562/2, 0-562/3, 0-563, 0-564/3, 0-565-566, 0-567/1, 0-567/2, 0-568/1,
 0-568/2, 0-568/3, 0-569, 0-570/1, 0-570/2, 0-570/3, 0-571/1, 0-571/2,
 0-571/3, 0-571/4, 0-573, 0-573/1, 0-576/2, 0-577, 0-580, 0-580/1, 0-580/2,
 0-582, 0-586, 0-586/1, 0-599, 0-768, 0-771/1, 0-771/2, 0-772, 0-772/1,
 0-774, 0-774/2, 0-775, 0-775/1, 0-776, 0-776/1, 0-776/2, 0-777, 0-777/1,
 0-777/2, 0-777/3, 0-777/4, 0-777/5, 0-777/6, 0-780, 0-780/3, 0-781,
 0-781/1, 0-782, 0-783/1, 0-783/2, 0-783/3, 0-784, 0-784/1, 0-787-792,
 0-792/1, 0-794, 0-796, 0-798, 0-801-802, 0-802/2, 0-802/3, 0-802/4,
 0-802/5, 0-802/6, 0-802/7, 0-802/8, 0-802/9, 0-802/11, 0-802/12, 0-803/1,
 0-803/2, 0-803/3, 0-803/4, 0-803/6, 0-803/7, 0-803/8, 0-804, 0-805/1,
 0-805/2, 0-805/3, 0-805/4, 0-805/5, 0-806, 0-806/1, 0-809, 0-809/4, 0-810,
 0-810/1, 0-810/2, 0-810/3, 0-810/4, 0-810/5, 0-810/6, 0-810/7, 0-811/1,
 0-811/2, 0-812, 0-815/1, 0-815/2, 0-818, 0-818/2, 0-818/3, 0-819, 0-819/1,
 0-819/3, 0-820, 0-820/1, 0-820/2, 0-824-825, 0-827-828, 0-828/2
 Merowingerzeitliches Gräberfeld und Siedlung
- 21 Christofstraße 45, 47, 49, 56, Heerstraße 4, Hölderlinstraße 5, 7, 7, 14, § 2
 9, 11, Max-Eyth-Straße 6, Wilhelmstraße 58, Walheimer-Weg
 Flst.Nr. 0-728, 0-731/1, 0-731/2, 0-732-738, 0-755/1, 0-755/2, 0-756/1,
 0-756/2, 0-756/3, 0-757, 0-757/1, 0-758/3, 0-759/1, 0-759/2, 0-760/1,
 0-760/2, 0-827, 0-849, 0-851, 0-858, 0-5464, 0-5472, 0-5472/1, 0-5472/2,
 0-5472/3, 0-5472/4, 0-5472/5, 0-5494-5495, 756/3, 760/2 (neu)
 Siedlungsreste der Latènezeit
- 22 Gießgraben P*
 Flst.Nr. 0-891, 0-1061-1070, 0-1082-1083, 0-1103, 0-1118-1126
 Vorgeschichtliche Siedlung?
- 23 Ernst-Ackermann-Straße 7 § 2
 Flst.Nr. 0-695-697, 0-875, 0-886-889, 0-891
 Neolithische Siedlungsreste
- 24 Römerhof 1, Holderland § 2
 Flst.Nr. 0-1893/1, 0-1893/2, 1893/1 (neu)
 Römischer Gutshof
- 25 Herrengasse 1, 3 § 2
 Flst.Nr. 0-38, 0-72/3, 0-72/4, 0-73-74, 0-76, 0-108/1, 0-113/6, 0-114,
 0-114/7, 0-115/1, 0-115/2, 38 (neu)
 Gräber der Urnenfelderzeit

- | | | |
|----|---|----|
| 26 | Buttenland
Flst.Nr. 0-1432, 0-1460/2, 0-1466-1469, 0-1471-1478, 0-1483-1484,
0-1484/1, 0-1485, 0-1490, 0-1523
Vorgeschichtliche Siedlung? | P* |
| 27 | Obenaus, Speyrer Weg
Flst.Nr. 0-3461-3466, 0-3494-3503, 0-3505, 0-3508
Vorgeschichtliche Siedlung? | P* |

